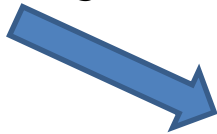
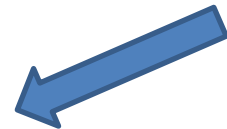


Stadtjugendamt Bamberg

*Fragen zu
Erziehungshilfen?*



*Fragen zu Umgangs-
und Sorgerecht?*



*Fragen zur
Kinderbetreuung?*

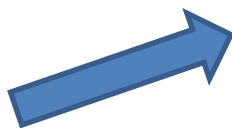


DAS JUGENDAMT
Unterstützung, die ankommt

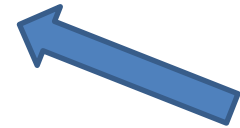
*Fragen zur
Pflegeelternschaft?*



*Fragen zum
Kindesunterhalt?*



*Langeweile in den
Ferien?*



Jahresbericht 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Jugendhilfeplanung.....	3
Koki – Netzwerk frühe Kindheit	5
Familienbildung – Familienstützpunkte.....	12
Förderangebote für Kinder	15
Der Allgemeine Soziale Dienst	29
Sonderbezirk AEO und Gemeinschaftsunterkünfte	31
Fachdienst Trennung und Scheidung	32
Pflegekinderdienst.....	35
Jugendhilfe im Strafverfahren.....	38
Adoptionsvermittlung	41
Beistandschaften	44
Vormundschaften und Pflegschaften.....	48
Wirtschaftliche Jugendhilfe	50
Unterhaltsvorschussgesetz	59
Kommunale Jugendarbeit.....	61
Jugendhilfeaufwand.....	72

Vorwort

In 2023 gab es, anders als in den Vorjahren, keine externen globalen Ereignisse, die sich prägend auf die Arbeit vor Ort ausgewirkt haben. Trotzdem war das Jahr 2023 kein Jahr ohne Herausforderungen – ganz im Gegenteil. Sowohl das System der Jugendhilfe als auch die Systeme Gesundheitswesen und Schule stehen vor ähnlichen Herausforderungen: Fachkräftemangel trifft auf große Bedarfe, insbesondere auch hinsichtlich der psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Wie sich diese Situation konkret auf das Stadtjugendamt Bamberg ausgewirkt hat, darauf geben die nachfolgenden Seiten detailliert Auskunft.

Auch in diesem Jahr konnte die grundsätzliche Entwicklung weg von stationären Hilfen zur Erziehung hin zu ambulanten Hilfen zur Erziehung weiter beobachtet werden. Eine Ausnahme hierzu bildet die Unterstützung in einer Mutter-Kind-Einrichtung; hier waren steigende Fallzahlen zu beobachten. Insgesamt lässt sich aber für alle gewährten Hilfen feststellen, dass diese inhaltlich intensiver und herausfordernder werden. Damit einher gehen häufiger krisenhafte Situationen, die eine Anpassung der Hilfeform oder auch einen Wechsel der Einrichtung erforderlich machen.

Im Bereich der Kindertagesstätten konnte ein weiterer Platzzuwachs erreicht werden. Diese positive Entwicklung bedeutet aber auch einen steigenden Fachkräftebedarf in den Kindertagesstätten. Neben der herausfordernden Personalsituation galt es auch mit steigende Sach- und Personalkosten umzugehen. Hier mussten viele KiTa-Träger den Weg der Beitragserhöhung beschreiten.

Die Kommunale Jugendarbeit hat das Ferienprogramm mit weiteren Angeboten ausweiten können. In den Pfingst- und Sommerferien hat das breite Angebot so viele Kinder und Jugendliche angesprochen wie noch nie. Dieser große Zuspruch zeigt die Attraktivität, aber auch die Notwendigkeit des Angebots und ist auch gleichzeitig Ansporn für das Folgejahr. Ein ebenfalls gesteigertes Interesse konnte der Kinder- und Jugendflohmarkt verbuchen. Nach einem Gastspiel am Kunigundendamm konnte die Rückkehr an den traditionellen Standort auf der Unteren Brücke erreicht werden.

In personeller Hinsicht galt es im vergangenen Jahr Nachbesetzungen passgenau zu finden und Antworten in organisatorischer Hinsicht auf eine höhere Teilzeitquote und damit einhergehend den Wunsch nach einer geänderten Tage-Woche zu geben. In Summe konnten Ende des Jahres vakante Stellen besetzt und damit das Personalvolumen ausgeweitet werden. Dies ist einerseits den den Jugendämtern zugewiesenen neuen Aufgaben geschuldet, andererseits aber auch den steigenden Fallzahlen in einer weiterhin wachsenden Stadt. Erfreulicherweise konnten die notwendigen Büroräume im Rathaus am ZOB für das Stadtjugendamt gewonnen werden, so dass nun zum ersten Mal seit dem Bezug des RaZ alle Mitarbeitenden wieder unter einem Dach vereint sind.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse der täglichen Arbeit aller Mitarbeitenden des Stadtjugendamtes waren nur möglich durch die engagierte Übernahme der jeweiligen Aufgaben sowie die stets professionelle, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Jugendhilfe in Bamberg sowie aller Kooperations- und Netzwerkpartner. Vielen Dank dafür.

Bamberg, im Juni 2024

Tobias Kobold
Jugendamtsleiter

Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe der örtlichen Jugendämter nach § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Mithilfe von Befragungen, Workshops, Datenanalysen, Fachtagungen und anderen Planungsinstrumenten wird festgestellt, welche Wünsche und Interessen die Bamberger Kinder, Jugendlichen und Familien haben und welche Einrichtungen, Dienste und andere Angebote in welcher Qualität gebraucht werden. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden dabei in vielfältiger Weise beteiligt.

Die Jugendhilfeplanung ist Teil der Sozialplanung und wird in gemeinsamer Verantwortung von Stadtjugendamt und Amt für Inklusion durchgeführt. Während das Stadtjugendamt die **inhaltliche Verantwortung** der Planung trägt (Auswahl der Planungsschwerpunkte, Formulierung der fachlichen Ziele und Handlungsempfehlungen), übernimmt das Amt für Inklusion die **Prozessverantwortung** der Jugendhilfeplanung (Entwicklung der Planungsstruktur, Bereitstellung von Methoden und Planungsinstrumenten, Vernetzung und Kommunikation, Evaluation der Planungsprozesse). Über die Einbindung der Jugendhilfeplanung in die Sozialplanung wird auch die Verknüpfung mit benachbarten Planungsbereichen wie z.B. Sozialplanung, Pflegebedarfsplanung, Bildungsplanung oder Stadtplanung gefördert.

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, die im Rahmen der Planungsprozesse gesammelten Daten und Informationen so zusammenzufassen, dass sie der Stadtverwaltung und dem Bamberger Stadtrat (Jugendhilfeausschuss) als Grundlagen für strategische und politische Entscheidungen dienen. Hierzu gehören auch die Bedarfsplanung in den Bereichen Kindertagesstätten oder der Jugendarbeit (bspw. Jugendsozialarbeit an Schulen)

Planungsbereich Hilfen zur Erziehung

Der Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung dient dem fachlichen Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Vorhaben der freien Träger und des Stadtjugendamtes im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Im Treffen des Arbeitskreises im Jahr 2022 wurde entschieden, mit Hilfe einer Online-Befragung inhaltlich Themen zu sammeln und zu priorisieren, um die weitere Arbeit des Arbeitskreises zukünftig besser zu strukturieren und die aktuell relevanten Themen in den Fokus der Arbeit zu nehmen. Die Befragung fand noch im Dezember 2022 statt und wurde Anfang des Jahres 2023 ausgewertet. Die Mitglieder stufte die Themen „Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Angebote für Kinder und Jugendliche“, den „Austausch im Netzwerk“ und den „Fachkräftemangel“ als besonders hoch in ihrer Priorität ein. Eine Rückmeldung der Ergebnisse an den Arbeitskreis erfolgte im Frühjahr 2023. Die jährliche festgelegte Herbst-Sitzung des Arbeitskreises fand am 13. November 2023 statt. In dieser Sitzung wurde der jährlich erscheinende Sozialstrukturatlas vorgestellt. Die Mitglieder berichteten aktuelle Themen aus ihren Arbeitsbereichen. Zudem wurde zusammengetragen, welche Bedarfe an Veränderungen der Hilfen zur Erziehung im Raum Bamberg gesehen werden. Hierbei spielten unter anderem eine Jugendsuchtberatungsstelle, der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen, eine bessere Verzahnung von Erziehungshilfe und Schule und der Ausbau therapeutischer Angebote eine Rolle.

Planungsbereich Kindertagesbetreuung

Seit 2020 ist auch die KiTa-Bedarfsplanung (als Teil der Jugendhilfeplanung) im Amt für Inklusion im Sachgebiet Sozialplanung verortet. Die Zahlen der KiTa-Bedarfsplanung werden fortlaufend aktualisiert und dienen als Entscheidungsbasis für eine stadtweite Bewertung der Bedarfe in der bedarfsgerechten Weiterführung der KiTa-Offensive. Im 2023 wurde für diese Planung erstmals die Bevölkerungsprognose der Universität Bamberg genutzt und

kommunale Zielversorgungsquoten formuliert. Darüber hinaus ist die Bedarfsplanung nun deutlich flexibler angelegt und kann entsprechend der hohen Dynamik der Prozesse und der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen besser angepasst werden. Die Jugendhilfeplanung berichtete im Jahr 2023 sowohl im Jugendhilfeausschuss, als auch im Juli 2023 in der Vollsitzung des Bamberger Stadtrats.

Der Arbeitskreis Kindertagesstätten fand im Jahr 2023 zweimal statt. Der Schwerpunkt lag dem Jahr 2022 folgend weiterhin auf dem Thema WEB-Kita-Software. Zudem wurde das Thema Fachkräftemangel in den Fokus gerückt. Auch die jährliche Elternbefragung in den Kindertagesstätten konnte im Arbeitskreis wieder überarbeitet werden.

Die Elternbefragung der Stadt Bamberg fand im Jahr 2023 in den ersten Maiwochen statt. Sie wurde weiterhin in der im Jahr 2022 angepassten und gekürzten Form durchgeführt und von den Eltern gut angenommen. Die Zufriedenheitsfragen wurden in diesem Jahr erstmals um das Thema Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen erweitert.

Planungsbereich Jugendarbeit

Im Planungsbereich Jugendarbeit lag der Schwerpunkt auch im Jahr 2023 auf der regelmäßigen Auseinandersetzung mit dem Thema Jugendsozialarbeit an Schulen. Im Austausch mit dem Jugendpfleger und den Schulen begann die Jugendhilfeplanung mit dem Aufbau einer Bedarfsplanung, die im Jahr 2024 vorgestellt werden soll. Auf dieser Basis ist es möglich, Bedarfsmeldungen der Schulen mit einer empirischen Datenbasis zu untermauern. Insbesondere die Planungen auf Sozialraumebene ermöglichen es, die Einzugsgebiete der Schulen genauer zu erfassen und die sozialen Lebens- und Rahmenbedingungen der Schülerinnen und Schüler in die Berechnungen mit aufzunehmen. So kann ein neu entstehender Bedarf an Jugendsozialarbeiter*innen oder die notwendige Erhöhung des Stundenanteils im Blick behalten werden.

Planungsbereich Familienbildung und Frühe Hilfen

Im Bereich Familienbildung und Frühe Hilfen wurde auch im Jahr 2023 in der „Arbeitsgruppe Familienbefragung“ der erstellte Maßnahmenplan des Jahres 2021 geprüft und fortgeschrieben. Viele der geplanten Maßnahmen konnten inzwischen umgesetzt werden. An einigen Stellen wurden erste Erfahrungen genutzt, um Maßnahmen an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Die geplante Bestandserhebung familienbildender Angebote in der Stadt Bamberg wurde in den ersten Wochen des Jahres durchgeführt und von der Jugendhilfeplanung ausgewertet. Die Ergebnisse geben einen umfassenden Überblick über bestehende Angebote im Bereich der Familienbildung und zeigen Hinweise auf, an welchen Stellen Themen noch nicht behandelt werden oder auch Zielgruppen noch nicht erreicht werden konnten. Der Ergebnisbericht ging als empirische Datenbasis in die Konzeptfortschreibung im Bereich Familienbildung und Familienstützpunkte mit ein.

Dr. Ramona Wenzel

Koki – Netzwerk frühe Kindheit

Allgemeines

In Bayern werden die Jugendämter der Städte und Landkreise durch das Regelförderprogramm „KoKi - Netzwerk frühe Kindheit“ seit dem Jahr 2009 finanziell gefördert, um sekundär-präventive Hilfen für Schwangere, werdende Eltern und insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren bereitzustellen, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen.



Durch die Netzwerkarbeit der KoKi sollen etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niederschwellige Angebote gestärkt werden. Die Netzwerkarbeit bedingt die Einbindung möglichst aller Professionen, die sich im Wesentlichen mit der Zielgruppe befassen. Die Koordinierungsstellen sollen die Netzwerkarbeit zwischen Gesundheitswesen, Schwangerenberatung, Frühförderstellen und Jugendhilfe initiieren und koordinieren, eine Navigationsfunktion im Bereich der Frühen Hilfen erfüllen und tatsächliche Beratungsleistungen für die Zielgruppe gem. § 16 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie) erbringen. Eine zentrale Aufgabe der KoKi ist die Vernetzung der Akteure des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe, mit dem Ziel der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes.

Das Stadtjugendamt Bamberg erfüllt die Voraussetzungen für die Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle KoKi - Netzwerk frühe Kindheit durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, mit der personellen Ausstattung von 1,75 Stellen und zwei Mitarbeiterinnen mit entsprechender beruflicher Qualifikation. Zur Unterstützung bei den Willkommensbesuchen und des KoKi-Cafés wurde die KoKi durch eine Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes unterstützt.

Eine Übersicht des Netzwerks frühe Kindheit in Stadt und Landkreis Bamberg ist im Anhang der Kinderschutzkonzeption auf der KoKi-Internetseite des Stadtjugendamtes Bamberg einzusehen.

Es kann gesagt werden, dass nach Auslaufen der pandemischen Lage im Förderzeitraum 2023 in allen Bereichen der Koordinierungsstelle wieder Normalität eingetreten ist und Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Beratungsgespräche etc. wieder in Präsenzform möglich waren.

Runder Tisch Frühe Hilfen

Im Fokus der Netzwerkarbeit steht die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner im präventiven Kinderschutz. Netzwerkpartner, die mit der Zielgruppe arbeiten, nehmen regelmäßig am „Runden Tisch Frühe Hilfen“ der KoKi teil, der in der Regel zweimal jährlich stattfindet. Bei dem „Runden Tisch Frühe Hilfen“, der mittlerweile als fester Bestandteil bei den Netzwerkpartnern etabliert ist, wurde sich im Jahr 2023 mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Fachliche Informationen zu rechtlichen Neuerungen und strukturelle Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Informationen zum Vorgehen bei vermuteter oder festgestellter Kindeswohlgefährdung.
- Vorstellung des Männercafés im Stadtteilzentrum „Löwenzahn“ in der Stadt Bamberg und Vortrag zu dem Thema „Papa ist keine B-Ware“.
- Insbesondere der regelmäßige Austausch „Neues von den Netzwerkpartnern“ und aktuelle Informationen aus den KoKi-Fachstellen stießen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf großes Interesse mit einem guten fachlichen Austausch.

Fachveranstaltungen

Zu dem Thema „Selbstfürsorge und ein Koffer voller Kommunikationswerkzeuge“ veranstaltete der KoKi-Fachdienst gemeinsam mit der Koordinatorin der Kommunalen Familienbildung am 24.04.2023 einen Fachnachmittag für Kita-Fachkräfte und Tagespflegepersonen.



Foto Quelle: KoKi



Darüber hinaus beteiligten sich die KoKi-Fachdienste aus Stadt und Landkreis Bamberg bei der Organisation und Durchführung eines gemeinsamen Fachtages mit der Gesundheitsregion^{Plus}, der am 11. Oktober unter dem Motto „Borderline im System Familie“ veranstaltet wurde.



Foto Quelle: Gesundheitsregion

KoKi Oberfrankentreffen

Der Fachdienst nahm im Herbst 2023 an einem Treffen der oberfränkischen KoKi-Stellen teil, das sowohl dem regionalen, als auch dem überregionalen Informations- und Erfahrungsaustausch diente. Neben dem fachlichen Austausch wurden Möglichkeiten des Einsatzes von Social Media in den Frühen Hilfen erörtert.

Netzwerkarbeit

Die kontinuierliche Zusammenarbeit in bestehenden Arbeitskreisen wurde im Berichtszeitraum in nachfolgenden Arbeitskreisen fortgesetzt.

- „Krise nach der Geburt“
- „Allein/Getrennt Erziehen Bamberg“
- „Kinder psychisch kranker Eltern“
- Jugendamtsinterne Arbeitsgruppe „Familienbefragung der Frühen Hilfen“
- Amtsinterne Steuerungsgruppe „Jugendhilfeplanung“
- Neu hinzu kam der AK „Borderline“, an deren zahlreichen Treffen der Fachdienst vertreten war.

Bei allen Arbeitskreisen und Netzwerktreffen stellte der Fachdienst regelmäßig Informationsmaterial zu Verfügung.

Ende des Jahres 2023 wurde das Sozialraumprojekt der „Offenen KoKi-Sprechstunde“ im „Quartiersbüro Ulanenpark“ wegen mangelnder Nachfrage der jungen Familien eingestellt. Seit Herbst 2022 bot die Fachstelle in dem „Quartiersbüro Ulanenpark“ eine offene KoKi-Sprechstunde an jedem ersten Donnerstag eines Monats an. Angedacht war zudem, dort Vorträge für Schwangere und junge Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren durch interne Referentinnen der KoKi - Familienkinderkrankenschwestern und Entwicklungspsychologische Beratung – wie auch Einladungen von Externen, anzubieten. Außerdem wurden ab dem Jahr 2023 die Willkommensbesuche für Familien, die in diesem Stadtteil wohnhaft sind, im Sozialraum angeboten.

Austauschtreffen mit Kooperationspartnern

Es kann gesagt werden, dass sich bei den Einrichtungen, die mit der Zielgruppe werdender Eltern, Familien und Alleinerziehende mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr arbeiten, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit vor Ort etabliert hat.

Bei den Austauschtreffen mit den vier Schwangerenberatungsstellen wurde der Modus von einem Treffen pro Jahr beibehalten.

Mit den Koordinatorinnen der Ehrenamtsprojekte „welcome“ und „Familienpaten“ wurden die regelmäßigen Kooperationsgespräche fortgesetzt, allerdings auf ein jährliches Austauschtreffen reduziert, weil sich eine enge und vertrauensbildende Zusammenarbeit gefestigt hat.

Mit der Koordinatorin der Kommunalen Familienbildung der Stadt Bamberg, der Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg, der Case-Managerin des Bunten Kreises der Sozialstiftung Bamberg und dem Stadtteilmanagement der BaskIDhall / Stadtteilzentrum „Löwenzahn“ sowie den Mitarbeitenden des Jobcenters Stadt Bamberg wurden Netzwerktreffen durchgeführt. Zudem auch mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst „Oase“, dem Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg, dem Amt für Inklusion der Stadt Bamberg und dem Geburtshaus „Rundum Bamberg“.

Die Anwesenheit der Koordinierenden Kinderschutzstelle auf den Stationen der Kinderklinik und Frauenklinik der Sozialstiftung Bamberg wurden in 2023 wieder in regelmäßiger Form aufgenommen.

Mit dem KoKi-Fachdienst des Landratsamtes Bamberg wurden die zahlreichen Arbeitstreffen beibehalten, die in der Regel alle vier Wochen stattfinden.

Darüber hinaus wurden einige Planungstreffen mit der Kommunalen Familienbildung der Stadt Bamberg durchgeführt, um einen gemeinsamen Fachnachmittag zu planen und durchzuführen.

Die Arbeitsgruppe „Familienbefragung der Frühen Hilfen“ und der kommunalen Familienbildung der Stadt Bamberg kamen zweimal in 2023 zu Besprechungen zusammen. Vorangegangen war eine Familienbefragung in Zusammenarbeit der Kommunalen Familienbildung, des Bildungsbüros, der Jugendhilfeplanung und der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Sie verfolgte den Zweck, die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption und somit die Angebotspalette der Frühen Hilfen weiter zu entwickeln. Die Antworten auf diese Fragen dienen im Interesse einer kinder- und familienfreundlichen Region nicht nur der Konzeptfortschreibung der Frühen Hilfen, sie sollen vielmehr dazu beitragen, die Bedarfe der Familien abzubilden, um daraus konkrete Ansätze für zukünftige Planungen und Entwicklungen ableiten zu können.

Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Einzelauswertungen der einzelnen Stadtbezirke zu analysieren und die relevanten Themenbereiche, als direkte Reaktion auf die Rückmeldungen der Familien, in die Praxis umzusetzen. Seit Jahresbeginn 2022 wurde hierfür an der Planung der Auswertung der Befragung sowie der konkreten Umsetzung gearbeitet.

Konkret wurde damit begonnen, im Sozialraum die niederschweligen Angebote der KoKi in den einzelnen Quartiersbüros in der Stadt Bamberg aufzubauen. Von Herbst 2022 bis Ende des Jahres 2023 bot die Fachstelle eine „Offene KoKi-Sprechstunde“ in dem „Quartiersbüro Ulanenpark“ an.

KoKi –Café

Bei einem kostenlosen Frühstück können sich werdende Eltern, Mütter und Väter austauschen, neue Kontakte knüpfen und mal durchatmen. Zudem wird eine Spielecke für die Kleinen mit Kinderbetreuung angeboten. Die Eltern können ihre Wünsche und Interessen einbringen. Unter der Federführung der KoKi, jedoch in Kooperation mit der Koordinierungsstelle des Stadtteilmanagements und der Jugendarbeit BaskIDhall Gereuth des Jugendhilfeträgers Innovative Sozialarbeit e.V. – iSo, wird das KoKi-Café seit dem 01.02.2017 angeboten. Es wurde ein moderner Treff für Familien aus der ganzen Stadt Bamberg geschaffen, der bei Bedarf die Möglichkeit bietet, schon zu einem frühen Zeitpunkt Familien zu erreichen und präventiv zu unterstützen. Dieses niederschwellige Beratungsangebot wird von den Familien gerne in Anspruch genommen.



Die Eltern, sowohl Mütter, aber auch Väter, aus der ganzen Stadt, aus allen Gesellschaftsschichten und verschiedenen Nationen nehmen das Angebot nach wie vor außerordentlich gut an. In der Regel nehmen 20 Eltern mit 20 bis 22 Kindern teil. Dabei ist den Eltern der Austausch untereinander sehr wertvoll. Auch bei den Netzwerkpartnern hat sich das Angebot etabliert.

Die Elternsprechstunde der Gesundheitsfachkräfte der KoKi wurde erweitert und fand an jedem ersten und zweiten Mittwoch im Monat statt. So konnten Mütter u.a Fragen zum Stillen, Beikost, Schreien des Kindes, Schlafen und der Kindergesundheit mit der Familienkinderkrankenschwester besprechen.

Die Beratungen durch die KoKi-Fachkräfte, wie auch die Informationen der Familienkinderkrankenschwestern, wurden von den Eltern intensiv nachgefragt.



Die jungen Familien nahmen das kostenlose Angebot „Erste-Hilfe-Kurs am Säugling und Kleinkind“ an zwei Samstagnachmittagen im Juli interessiert an. Kooperationspartner waren die Johanniter. Die Kosten wurden von der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ vollständig übernommen.



Bei dem Internationalen Weltfrauentag, der am 8. März auch im KoKi-Café gefeiert wurde, tauschten sich die Mütter zu dem Thema „Jede/r für Gleichberechtigung“ aus.



Fotos: Quelle KoKi

Informationsveranstaltungen der KoKi

Die Koordinierungsstelle wurde im Berichtsjahr angefragt, die Tätigkeit der Frühen Hilfen und Unterstützungsangebote in nachfolgend aufgeführten Einrichtungen darzustellen:

- Bamberger Akademie für Fachkräfte, die sich in Weiterbildung zur pädiatrischen Intensivpflege befinden
- Fachakademie für Sozialpädagogik der bfz gGmbH, zweimal
- Fachakademie für Sozialpädagogik der bfz gGmbH – für Fachkräfte zur Weiterqualifizierung in Kindertageseinrichtungen
- Nervenklinik Bamberg - hausinterner „Arbeitskreis für Kinder psychisch kranker Eltern“, an dem Ärzte und Ärztinnen sowie Therapeutinnen und Therapeuten teilnahmen
- Infvormittag im Jobcenter Stadt Bamberg für Mütter in Elternzeit für nicht deutsche Mütter

Anzahl der Kontakte

Das Ziel der Einzelfallhilfen durch die Koordinierungsstelle ist der möglichst frühzeitige Zugang zur Zielgruppe und deren Vermittlung in passgenaue Hilfen. Bei der fallbezogenen Beratung im Rahmen der Begleitung von Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren kristallisierte sich im Berichtszeitraum heraus, dass die Fallzahlen der Klientinnen und Klienten mit psychosozialen und vor allem mit psychischen Problemlagen erheblich steigen, sie vielschichtiger und komplexer geworden sind und somit eine sehr gute, fachlich fundierte Herangehensweise und Begleitung erforderlich machen.

Im Berichtszeitraum hatten 41 Familien mit 55 Kindern Kontakt zur KoKi, davon 15 Familien / Frauen bereits vor der Geburt. 15 Familien nahmen selbst Kontakt zur KoKi auf. Von dem Gesundheitswesen wurden 7 Familien / Frauen an KoKi vermittelt, von den Netzwerkpartnern 8. Insgesamt wurden 7 Familien durch zwei Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen unterstützt. Von dem Haushaltsorganisationstraining (HOT) profitierten zwei Familien mit 4 Kindern. 10 Familien hatten einen Migrationshintergrund, 4 Familien einen Fluchthintergrund.

Wie in den vorangegangenen Jahren, wurde die überwiegende Anzahl der Kontakte in Form von Hausbesuchen gewünscht und durchgeführt. Vereinzelt wollten Familien auch Termine im Jugendamt wahrnehmen.

Willkommensbesuche - 388



Fotos: Quelle KoKi

Die Willkommensbesuche nach § 2 KKG (Bundeskinderschutzgesetz) wurden aufgrund der großen Nachfrage von Eltern mit Neugeborenen auch in 2023 von den KoKi-Mitarbeiterinnen angeboten. Eltern von Neugeborenen wird in einem persönlichen Anschreiben ein Informationskontakt unterbreitet, in dem sich junge Familien über die vielfältige Angebotspalette in Bamberg informieren können. Zudem werden u.a. die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes und auch Willkommensgeschenke überreicht.

Hier erhalten die KoKi-Fachkräfte Unterstützung durch eine Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes. Die Eltern haben nach wie vor einen sehr hohen Informationsbedarf. 388 junge Familien profitierten von diesem Angebot.

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Im Stadtjugendamt Bamberg werden seit 2013 im Rahmen des „Förderprogramms der Bundesstiftung Frühe Hilfen“ Gesundheitsfachkräfte (GFB) durch die KoKi eingesetzt. Dabei handelt es sich um Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie Hebammen mit einer Zertifizierung durch das Bayerische Landesjugendamt. Durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen konnte von KoKi der Einsatz von Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) weiter gefördert werden.

Der Einsatz dieser Fachkräfte kann für die Familien zeitnah und niedrigschwellig erfolgen. Es fällt den Familien leicht, dieses freiwillige Angebot, das sowohl hilfreich als auch entlastend wahrgenommen wird, anzunehmen.

Der KoKi stehen zwei Familienkinderkrankenschwestern zur Verfügung. Die Fallbegleitung der eingesetzten Gesundheitsfachkräfte wurde weiterhin von den KoKi-Mitarbeiterinnen übernommen. Regelmäßige KoKi-Fachberatungen wurden organisiert und fachlich begleitet,

die u.a. neben der Fallbesprechung regelmäßige fachliche Inputs zu verschiedenen Themen beinhalteten.

Die Förderung über die Bundesstiftung Frühe Hilfen für den Einsatz der Berufsgruppen der Gesundheitsfachkräfte und der Koordinatorinnen der Ehrenamtsprojekte „wellcome“ und „Familienpaten“ sowie für die Angebote, die die KoKi selbst vorhält, wie das KoKi-Café, die Entwicklungspsychologische Beratung, das Haushaltsorganisationstraining (HOT) und Erschöpfte Eltern, wurde für das Förderjahr 2023 beantragt.

Als neues Projekt startete im Sommer 2023 die Müttersprechstunde im Stadtteilzentrum „Löwenzahn“. Die Familienkinderkrankenschwester bietet dort einmal im Quartal eine Müttersprechstunde zum Thema Schlafen, Stillen, Schreien und der Entwicklung des Babys / Kleinkindes an. Bei einem kleinen Frühstück kommt man ins Gespräch. Die Kooperationspartner sind iSo e.V. Bamberg und das Diakonische Werk Bamberg Forchheim e.V.. An der Bekanntmachung des Projektes wird in 2024 gearbeitet.

Im Berichtsjahr wurde das Portfolio der BSFH durch das Projekt „Erschöpfte Eltern – angeleitete Entlastung im Haushalt und aufsuchende Beratung zur Stärkung der Elternkompetenz durch Haushaltscoaching“ erweitert. Dieses Projekt ist ein niedrigschwelliges und aufsuchendes Angebot für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren, vor allem aber psychosozial belasteter Familien / Alleinerziehende, die aufgrund von vorübergehenden hohen Belastungen, bei der Bewältigung des Alltags erschöpft und in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. Durch die kurzfristige Unterstützung soll der Familienalltag und die Handlungs- und Erziehungskompetenz wieder gestärkt bzw. wiederhergestellt werden. Fachkräfte - hier Haushaltscoaches - begleiten Familien intensiv und helfen durch Anleitung im Haushalt, beim Aufräumen, Putzen, Wäsche waschen-/ Bügeln, Einkauf.

Nach wie vor stehen der Zielgruppe die Entwicklungspsychologische Beratung und das HOT® - Haushaltsorganisationstraining zur Verfügung. In der EPB sind zwei Kooperationspartner für die KoKi tätig, darunter die Frühförderung der Lebenshilfe Bamberg, die auch einen männlichen Berater für die Väterberatung vorhält. Mit der Entwicklungsberaterin Frau Brockard wird dieses Angebot ergänzt. Kooperationspartner des HOT ist das Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des KDFB e.V, Station Bamberg.

Auch die Kosten für die Koordination der Ehrenamtsprojekte „wellcome“, angesiedelt bei pro familia, und den „Familienpaten“ des Kinderschutzbundes konnten erneut gefördert werden. Vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt, können Eltern hier auf unterstützende, entlastende „Babysitter-Dienste“ zurückgreifen. Die Angebote werden gern von Familien / Alleinerziehenden, die nicht auf ein familiäres oder soziales Netz vor Ort zurückgreifen können, in Anspruch genommen. Hier kam es zu mehreren Vermittlungen von ehrenamtlichen Helfer*innen in Familien.

Assunta Fontana-Stark / Kathrin Kluge
Dipl. Soz. Päd. (FH) / Dipl. Pädagogin (Univ.)



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

["Das Programm "Koordinierende Kinderschutzzellen \(KoKis\)" wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert."](#)

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Familienbildung – Familienstützpunkte

Tätigkeiten der Koordinierungsstelle im Stadtjugendamt

- Regelmäßige Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzeptfortschreibung für die Familienbildung und die Familienstützpunkte
- Beratung der Familienstützpunkte und gemeinsame inhaltliche Weiterentwicklung (in der Regel eine Besprechung pro Quartal)
- Abwicklung der Fördermodalitäten, Budgetverwaltung, regelmäßige Berichterstellung
- Kooperation und Vernetzung sämtlicher Akteure und Angebote der Familienbildung (Zusammenarbeit mit KoKi Stadt und Landkreis, Jugendhilfeplanung und Bildungsbüro Stadt; bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen und Gremien etc.)
- Organisation von Fachtagen für Mitglieder des Netzwerks Familienbildung und für Fachkräfte (z. B. jährlicher Fachtag Familienbildung, gemeinsamer Fachnachmittag Familienbildung und KoKi)
- Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit für die Familienbildung und den Familienstützpunkten unter Verwendung der markenrechtlich geschützten Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“
- Kollegiale Beratung anderer Kommunen und Landkreise, die in der Startphase zur Einführung des Programms „Kommunale Familienbildung und Familienstützpunkte“ stehen

Familienstützpunkte

In Familienstützpunkten finden Mütter, Väter, Großeltern, Kinder, Jugendliche und nahestehende Personen Ansprechpartner*innen, die bei Fragen oder Problemen rund um Erziehung und Familie weiterhelfen und gegebenenfalls an geeignete Stellen weitervermitteln.

Im Stadtgebiet Bamberg gibt es seit 2012 den Familienstützpunkt des SkF in der Heiliggrabstraße 14 (Leitung: Frank Reichel, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), M. A. Sozialmanagement) und den Familienstützpunkt „Kinderhaus Am Hauptsmoorwald“ der AWO in der Hauptsmoorstraße 26b (Leitung: Lisa Gildner, M. Sc. Empirische Bildungsforschung).



Die Arbeit der Familienstützpunkte findet in den unterschiedlichen Einrichtungen der Träger aber auch in Stadtteiltreffs statt. Im Jahr 2023 haben die Stützpunktleitungen z. B. auch eine Außensprechstunde für Familien im Quartiersbüro „Ulanenpark“/Wunderburg angeboten. So werden unterschiedliche familienbildende Angebote - je nach Zielgruppe – in verschiedenen Stadtteilen durchgeführt.

Generell ist zu erwähnen, dass Familien sich nach der Pandemie wieder verstärkt nach Austausch mit anderen sehnen und dass eine wieder steigende Nachfrage nach der Lotsenfunktion der Stützpunkte zu verzeichnen ist. Das Thema „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ ist im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren deutlich gestiegen.

Nutzung der Angebote der Familienstützpunkte

Umfang der Kontaktforderungen in den Familienstützpunkten:

Gesamtzahl der Kontakte 2023	919
davon persönlich	313
davon telefonisch	279
davon per Mail	327

Der Familienstützpunkt der AWO führte u. a. Elternabende zu folgenden Themen durch:

- „Geschwisterbeziehungen“
- „Kindernotfälle“
- „Resilienz“
- „Soziale Kompetenzen“
- „Übergänge“

Der Familienstützpunkt des SkF bot u. a. neben seinem monatlich stattfindenden Elternfrühstück die Vorträge „Damit es für alle leichter wird“ und „Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen“ an.

Eltern-AG

Der Elternkurs, der insbesondere Familien in belastenden Lebensumständen unterstützt, fand auch 2023 erneut statt.

Die Eltern-AG wird weiterhin in den Räumlichkeiten des Trägers Sozialdienst Katholischer Frauen Bamberg e.V. durch die Trainerinnen Ute Stauer und Doris Schmid (beide Mentorinnen für Empowerment in der frühen Bildung und Erziehung) durchgeführt.

Inhaltlich sind die Treffen in die Bereiche „Erfahrungsaustausch zum Erziehungsalltag“, „Erarbeitung von Stressbewältigungsstrategien im Erziehungsalltag“, „Wissensvermittlung zu erziehungsrelevanten Themen“ und der Vermittlung der „Sechs goldenen Erziehungsregeln“ aufgeteilt. Die teilnehmenden Eltern können erziehungsrelevante Themen auch selbst einbringen.

Vortragsreihe für Eltern 2022/2023

Die Vortragsreihe „Expedition ins Familienreich“ (organisiert durch KoKi-Stellen, die Familienbildungs-Koordinierungen und die Familienstützpunkte der Familienregion Bamberg) lief bis Mai 2023 und umfasste 11 verschiedene Vorträge für Eltern mit Kindern von 0 bis 18 Jahren. Die Abende fanden überwiegend in den 9 Familienstützpunkten in Stadt und Landkreis Bamberg bzw. online statt.



Fachtag KoKi und Familienbildung 2023

Der Fachnachmittag drehte sich um das Thema „Selbstfürsorge und ein Koffer voller Kommunikationswerkzeuge“ und war somit als Fortsetzung des Fachnachmittags 2021 zu sehen. Zielgruppe waren erneut pädagogische Fachkräfte aus dem Stadtgebiet Bamberg. Diese konnten sich einerseits Kommunikationsanregungen aus Theorieinputs und Rollenspielen von Johanna Riemann und Katja Metzger der Caritas-Erziehungsberatungsstelle Bamberg holen. Andererseits konnten im Workshop von MBSR-Trainerin Silke Lengemann leicht umsetzbare Stressbewältigungsmethoden kennengelernt werden.

Vortrag an der Universität Bamberg

Auf Anfrage des Lehrstuhls "Frühkindliche Bildung und Erziehung" der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fand am 15. Juni 2023 ein Vortrag von Stützpunktleitung Frank Reichel und Koordinatorin Yvonne Rüttger zum Thema „Familienbildung/Familienstützpunkte“ statt. Dies diente hauptsächlich als Input aus der praktischen Anwendung des § 16 SGB VIII für die Studierenden, die sich im Laufe ihres Masterkompetenzseminars mit dem Thema "Das Potenzial digitaler Familienbildung" beschäftigten.

10jähriges Jubiläum der Familienstützpunkte und der Familienbildung

Am 25. Juni 2023 konnten Bamberger Familien und ihre Freund*innen zu einem großen Bastl- & Werkl-Tag in die Offene Werkstatt kommen. Das 10jährige Bestehen der Familienbildung und der Familienstützpunkte im Stadtgebiet Bamberg wurde mit leckerem Essen und Trinken, aber vor allem durch ein gemeinsames Hämmern, Sägen, Schneiden und Kleben gefeiert. Es entstanden Murmel-Labyrinth, Murmel-Sonnenfänger oder Holztiere. Außerdem konnte ein großes Seifenblasenspektakel veranstaltet werden. Auch die Kunstkracher, die Kunstschule in Bamberg, waren mit von der Partie. Dort konnten alle Gäste an spannenden Stationen wie „Stecktiere und Schlingpflanzen“ oder „Guten ARTpetit!“ kreativ sein.

Yvonne Rüttger, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

WIR FEIERN 10 JAHRE FEIER MIT!

Familienstützpunkt

BASTL- & WERKL-TAG

- Für Kinder, Eltern, Großeltern & Freunde
- Leckeres Essen & Getränke
- „Alles muss man selber machen!“
- Murmellabyrinth
- Holztiere
- Seifenblasenspektakel

SONNTAG, 25. JUNI 2023
VON 10 - 16 UHR

ORT: OFFENE WERKSTATT BAMBERG

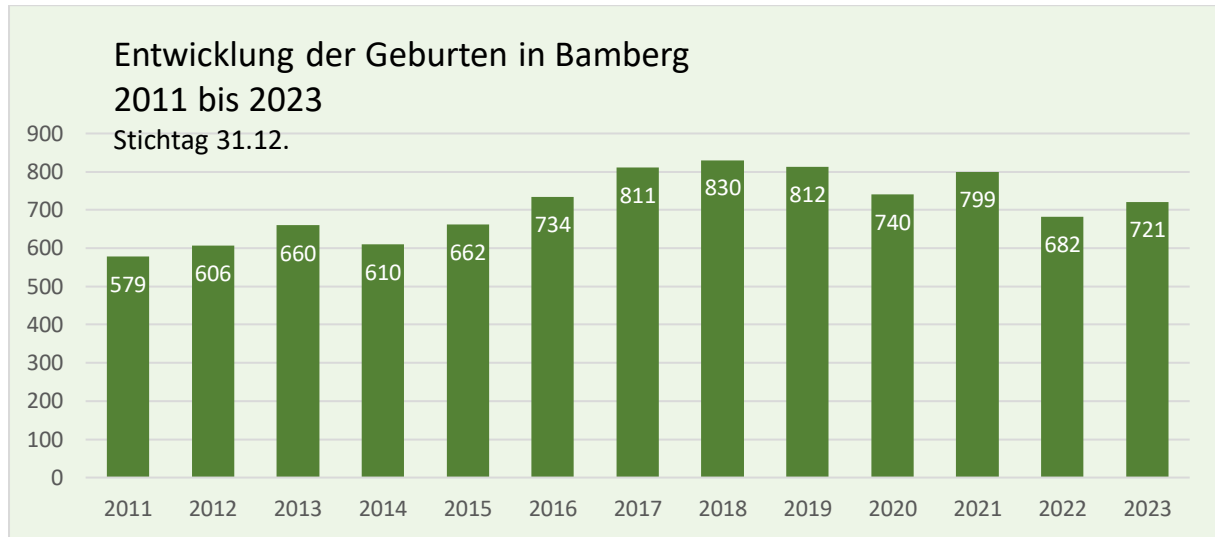
(Weißenburgstraße 10, 96052 Bamberg)
Bitte eigene Tassen mitbringen

Kontakt: familienportal.bamberg.de/familienstuetzpunkte/

AWO **Kunstkracher** **StF e.V. Bamberg** **OFFENE WERKSTATT BAMBERG** **KUNSTKRACHER**

Förderangebote für Kinder

Der Zuzug gerade junger Familien nach Bamberg setzt sich ungemindert fort. Dies ist unter anderem eine Folge des Fortschritts der Bebauung in den Neubaugebieten. Die Anzahl der Geburten (ab 2016 mit Ankereinrichtung) der in Bamberg lebenden Kinder stieg in 2023 nach einem deutlichen Abfall in 2022 wieder auf 721. Der Versorgungsgrad an Betreuungsplätzen muss insbesondere im Krippenbereich noch verbessert werden, da die Geburtenzahlen in den Jahren 2016 bis 2021 über dem langjährigen Durchschnitt lagen und der Ausbau zusätzlicher Plätze im Krippenbereich nicht im gleichen Maße realisiert werden konnte.



Die Online-Elternbefragung, die in 2023 bereits zum 13. mal zentral für alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet Bamberg durch das Stadtjugendamt organisiert wurde, erfolgte aufgrund der guten Erfahrungen wieder mit dem neuen Kooperationspartner. Die zentrale Online-Befragung nimmt den Einrichtungen ihre gesetzliche Verpflichtung zur jährlichen Durchführung einer solchen Befragung ab. Gleichzeitig erhält die Stadt Bamberg mit den evaluierten Ergebnissen wichtige Rückschlüsse für die weitere Bedarfsplanung. Die Teilnahmequote an der Elternbefragung lag im Jahr 2023 bei 50,3 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 6 % gestiegen.

Das Online-Vormerkportal webKITA konnte im November 2023 erfolgreich auf die neue Version betreuungsplatz.online umgestellt werden. Neben dem neuen Design erhielt das Portal vor allem eine deutlich verbesserte Nutzerfreundlichkeit. Eltern erhalten nun ein eigenes Elternkonto für ihr Kind/ihre Kinder. Durch eine ID-Nummer haben sie die Möglichkeit, jederzeit in ihrem Konto den Stand der Vormerkungen einzusehen und Ergänzungen/Änderungen vorzunehmen. Damit konnte dem Wunsch der Eltern entsprochen werden. Aber auch für die KiTa-Leitungen und die Verwaltung ergeben sich Verbesserungen. Für die Umstellung auf die neue Version waren im Sachgebiet Kindertagesbetreuung umfangreiche koordinierende Vorarbeiten zu leisten um den bestehenden Datenbestand übernehmen und bereinigen zu können.

Das Stadtjugendamt bemüht sich fortlaufend, mit hervorragender Unterstützung der in Bamberg tätigen freien Träger, das bestehende Platzangebot zu verbessern und zu erweitern. Durch Stadtratsbeschluss im Jahr 2017 wurde die KiTa-Offensive ausgerufen, um ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot zu schaffen. Seitdem befinden sich laufend verschiedene Projekte in Vorbereitung, Planung und Umsetzung. Im Jahr 2023 konnten drei weitere Projekte fertiggestellt bzw. in Betrieb genommen werden

Die erfreuliche Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Geburten erfordert jedoch auch zukünftig den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Platzkapazitäten.

Dabei führte die allgemeine Baukostensteigerung in den letzten Jahren zu extremen Kostensteigerungen bei der Umsetzung von KiTa-Baumaßnahmen und trifft insbesondere die Bauträger, aber auch die Stadt Bamberg als Fördergeber massiv. Dazu kamen noch Verzögerungen im Baufortschritt und bei der Baufertigstellung aufgrund von Materialengpässen.

Nicht zuletzt hat der hohe Zuzug von ukrainischen Familien mit Kindern aufgrund des Ukraine-Krieges die Betreuungssituation nochmals verschärft.

Durch das Zusammenwirken verschiedenster Ursachen, zeigt sich seit 2023 auch in Bamberg die Problematik des Fachkräftemangels im Bereich der Kindertagesbetreuung zunehmend. Damit reicht es nicht mehr aus, dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz durch Schaffung neuer und Erhaltung bestehender Plätze gerecht zu werden. Es sind nun in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren auch massive Anstrengungen erforderlich, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, um in den Kitas auch die Betreuung auf dem gewünschten qualitativen Niveau sicher zu stellen.

Beispielhaft kann hier ein Programm der Agentur für Arbeit genannt werden. Drei Personen aus dem europäischen Ausland konnten in diesem Rahmen für den Einsatz in Bamberger Kindertagesstätten qualifiziert und dauerhaft gewonnen werden.

Ziele:

- Beratung der Kindertageseinrichtungen und Träger hinsichtlich der stetigen Veränderung der rechtlichen Grundlagen (Kinder mit Fluchthintergrund allgemein, Geflüchtete aus der Ukraine, Kinderschutz, Inklusion, kindbezogene Förderung, Betriebserlaubnis).
- Unterstützung bei der Weiterführung der Fortschreibung des Teilbereiches Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung.
- Umsetzung der Maßnahmen zum Kita-Ausbau und deren Weiterentwicklung.
- Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Einrichtungen.
- Mittelfristig: Erhalt von Quantität und Qualität in den Einrichtungen durch Sicherung und Ausbau des Fachkräftebestandes.

1. Kinderkrippen

Im vergangenen Jahr konnte die neugeschaffene Krippengruppe der Kita St. Urban mit 12 Betreuungsplätzen nach Sanierung und Erweiterung des Stammgebäudes in Betrieb gehen. Weitere 12 Krippenplätze entstanden im Zuge des Ersatzneubaues der Kita St. Anna.

Die Neubaumaßnahme Am Ochsenanger in Gaustadt (+ 12 Plätze) konnte in 2023 noch nicht abgeschlossen werden. Auch die neue Kita unter Trägerschaft der Atvexa GmbH auf dem Lagarde-Campus (+ 12 Plätze) ging in 2023 noch nicht in Betrieb.

Die Projekte Neubau einer inklusiven Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bamberg (+ 10) und Neubau einer Kita unter Trägerschaft der Stadtmission Bamberg auf dem Lagarde-Campus (+ 24) wurden leider seitens der Bauträger verworfen.

Bamberg verfügt zum 31.12.2023 in insgesamt 28 Einrichtungen über 628 Krippenplätze (Vorjahr 604), wobei 2 Einrichtungen mit zusammen 24 Plätzen fast ausschließlich Plätze für Kinder von Studierenden der Universität Bamberg anbieten.

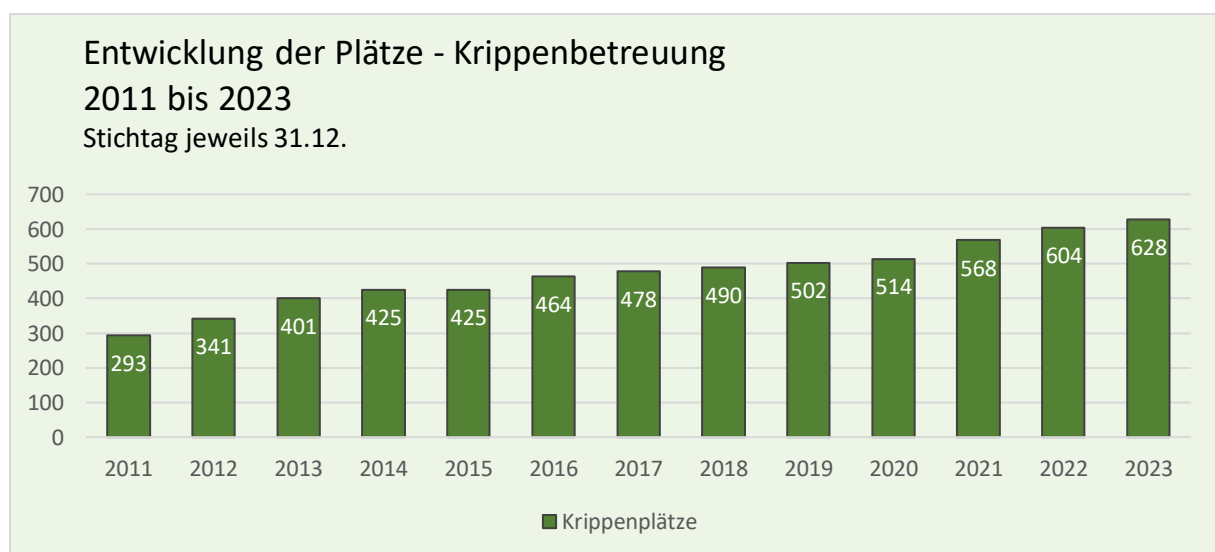
Insgesamt leben in Bamberg 1.389 Kinder zwischen 1 und unter 3 Jahren. Für die Stadt Bamberg wird eine Versorgungsquote von 50 % angestrebt. Dies bedeutet für Bamberg einen Bedarf von 695 Betreuungsplätzen.

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden insgesamt 717 Kinder im Krippenalter in Kindertageseinrichtungen betreut (Vorjahr: 708). Da nicht ausreichend Kinderkrippenplätze zur Verfügung stehen, müssen viele Kinder auf Kindergartenplätze ausweichen. Zusätzlich wurden zu diesem Zeitpunkt noch 42 (Vorjahr: 33) Kinder im Krippenalter in Einrichtungen anderer Gemeinden, v.a. Landkreisgemeinden, sowie 73 (Vorjahr: 59) Kinder in Kindertagespflege betreut und finanziert. Insgesamt konnten damit 832 (Vorjahr: 800) Kinder dieser Altersgruppe in Einrichtungen oder in Kindertagespflege betreut werden.

Insgesamt steigt der Bedarf in Bamberg auch weiterhin durch die drei folgenden Faktoren:

- Geburtenzahlen auf hohem Niveau
- zunehmende Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes
- stetiger Zuzug von Familien durch neue Wohngebiete bzw. Wohnraumverdichtung

Die Zahlen für alle Einrichtungsarten bzw. Altersgruppen (wie sie uns aus dem Abrechnungsprogramm KiBiGWeb zur Verfügung stehen) sind am Schluss des Teiles „Förderangebote“ abgebildet. Die Belegungssituation bleibt in den Kinderkrippen im gesamten Krippenjahr äußerst angespannt. Obwohl die Bemühungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze seit 2011 zu einer massiven Platzsteigerung im Krippenbereich um 335 Plätze (+114 %) geführt haben, zeigen die aktuellen Prognosen der Jugendhilfeplanung erneut einen dreistelligen Zuwachsbedarf an Krippenplätzen.



Bei der Auswertung der Elternbefragung 2023 gaben 83 % (Vorjahr: 88 %) der Eltern an, den Betreuungsplatz zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt erhalten zu haben.

Den Kinderkrippen wurden im Haushaltsjahr 2023 institutionelle Zuwendungen in Form der kindbezogenen Förderung sowie Mieten und Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen an die einzelnen Einrichtungen gewährt.

Kinderkrippen	2023	2022	2021
Kindbezogene Förderung	3.034.758,05 €	2.878.340,67 €	3.503.354,39 €
Mieten, Erbbauzins, BS, Instandhaltungszuschüsse	115.229,44 €	105.937,41 €	109.912,90 €
Bruttoausgaben	3.149.987,49 €	2.984.278,08 €	3.613.267,29 €
Staatl. Leistungen	2.547.985,77 €	2.283.483,31 €	2.736.179,45 €
Nettoaufwand	602.001,72 €	700.794,77 €	877.087,84 €
Investitionsmaßnahmen			
Ausgaben	1.298.558,00 €	2.302.546,00 €	1.409.791,00 €
Einnahmen	1.107.030,00 €	1.932.590,00 €	1.209.650,00 €
Nettoaufwand	191.528,00 €	369.956,00 €	200.141,00 €

2. Kindergärten

Der Ukrainekrieg löste einen hohen Zuzug von Kindern mit ihren Familien auch nach Bamberg aus. Auch diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze und müssen in die Kitas integriert werden. Um die ohnehin schwierige Betreuungssituation im Kitabereich zu entlasten wurde in 2023 kurzfristig mit den Laurenzi-Strolchen unter Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SKF) eine Interimskita geschaffen. Mit dieser Einrichtung soll für einige Jahre die Platznot gelindert werden, bis andere Bauprojekte umgesetzt sind. Diese Einrichtung bietet Platz für 40 Kindergartenkinder. Durch die Umstrukturierung der Kita St. Anna gingen 10 Betreuungsplätze verloren, um dort eine integrative Kindergartengruppe einrichten zu können.

Die Neubaumaßnahme Am Ochsenanger in Gaustadt (+50 Plätze) konnte in 2023 noch nicht abgeschlossen werden. Auch die neue Kita unter Trägerschaft der Atvexa GmbH auf dem Lagarde-Campus (+28 Plätze) ging in 2023 noch nicht in Betrieb. Die Projekte Neubau einer inklusiven Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bamberg (+40) und Neubau einer Kita unter Trägerschaft der Stadtmission Bamberg auf dem Lagarde-Campus (+50) wurden leider seitens der Bauträger verworfen.

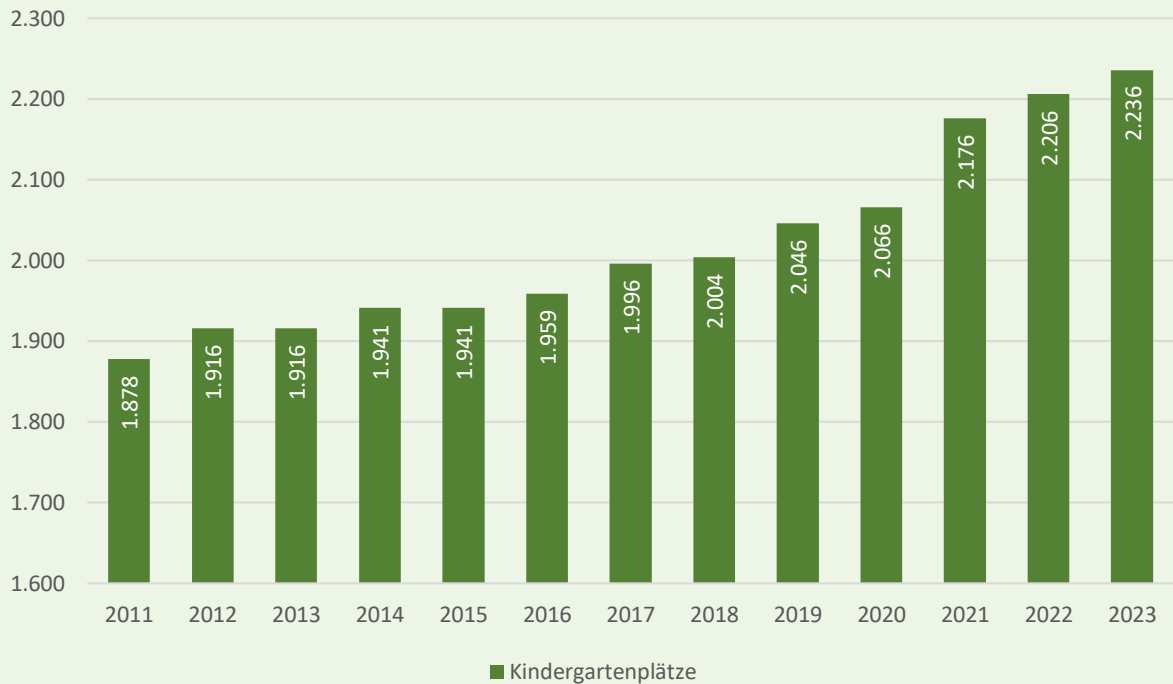
Am 31.12.2023 gab es in Bamberg somit insgesamt 2.236 Kindergartenplätze. Demgegenüber lebten zum Stichtag insgesamt 2.273 Kinder (Vorjahr: 2.293) zwischen 3 Jahren und Schulpflicht in Bamberg. Die Versorgungsquote stieg damit in dieser Altersgruppe im Vergleich zum Vorjahr von 96,2 % auf 98,4 %. Auf den ersten Blick scheint dies ein gutes Ergebnis zu sein. Allerdings belegen ca. 100 Kinder im Krippenalter bereits Kindergartenplätze, da im Krippenbereich keine Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung stand. Zudem belegen behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder mehrere KiTa-Plätze aufgrund der besonderen Betreuungsbedürftigkeit. Zu beobachten ist auch eine steigende Zahl von Schulrückstellungen. Diese Kinder belegen ungeplant ein weiteres Jahr einen Kindergartenplatz. Die Stadt Bamberg definiert aus diesen Gründen eine Zielversorgungsquote von 103 %. Ohne weiteren Platzausbau wird die aktuelle Versorgungsquote sinken.

Seit 2011 wurde auch im Kindergartenbereich eine massive Platzsteigerung um 358 Plätze (+19,4 %) erreicht. Aufgrund der weiteren zu erwartenden Zuzüge ist auch in diesem Alterssegment noch ein moderater Zubau von Betreuungsplätzen erforderlich.

Entwicklung der Plätze - Kindergartenbetreuung

2011 bis 2023

Stichtag jeweils 31.12.



Die Eltern bestätigten im Rahmen der Online-Elternbefragung 2023 den Einrichtungen in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zur Einschulung erneut eine hohe Qualität ihrer Arbeit mit überdurchschnittlichen Werten in allen Bereichen. Besonders erfreulich ist die hohe Zufriedenheit mit den pädagogischen Angeboten in den verschiedenen Einrichtungen. Kritik wurde vor allem beim Essensangebot geäußert.

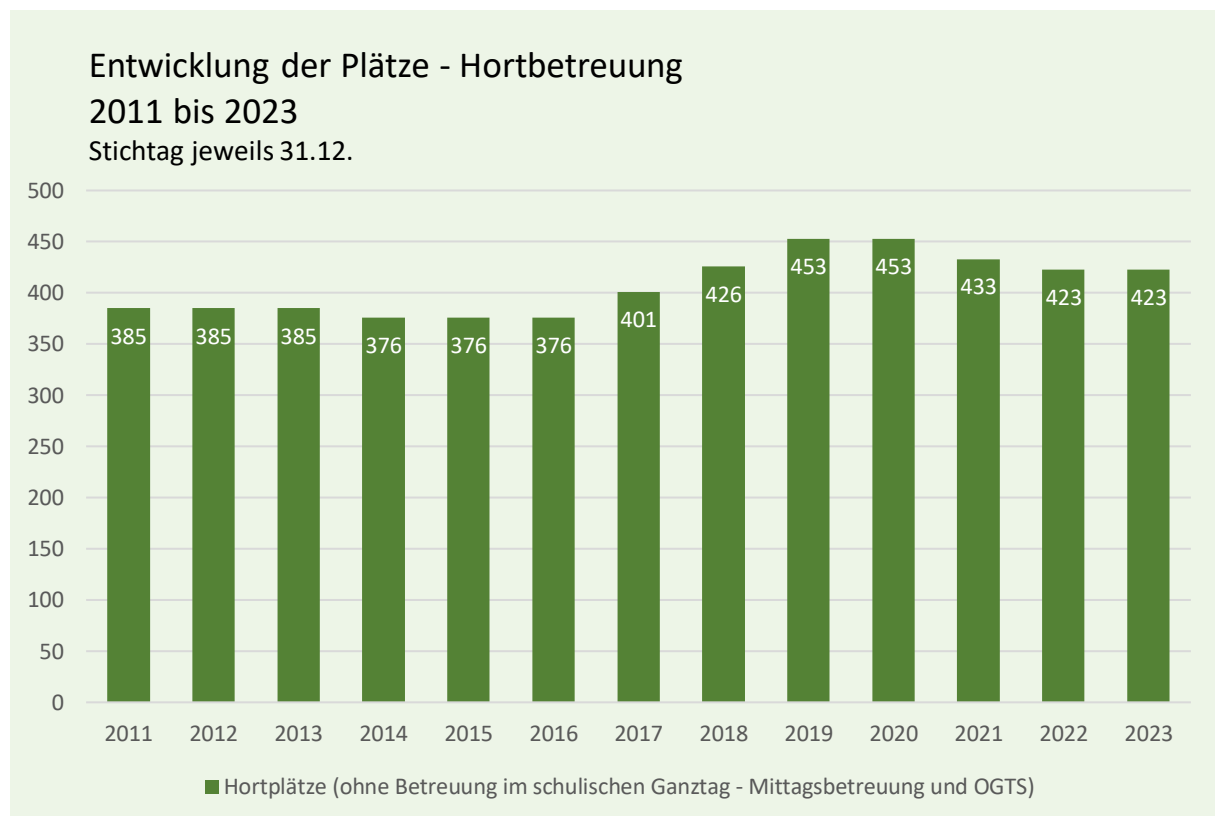
Für die Kindergärten hat die Stadt Bamberg im Jahr 2023 folgende Zuschüsse gewährt.

Kindergärten	2023	2022	2021
Kindbezogene Förderung	20.831.998,09 €	18.702.750,50 €	16.891.345,54 €
Mieten, Erbbauzins, BS, Instandhaltungszuschüsse	554.685,89 €	454.240,02 €	533.035,24 €
Bruttoausgaben	21.386.683,98 €	19.156.990,52 €	17.424.380,78 €
Staatliche Leistungen	12.605.196,04 €	11.341.792,31 €	10.186.049,00 €
Nettoaufwand	8.781.487,94 €	7.815.198,21 €	7.238.331,78 €
Investitionsmaßnahmen			
Ausgaben	2.320.908,00 €	5.281.608,00 €	2.104.709,00 €
Einnahmen	1.949.550,00 €	4.281.010,00 €	1.803.850,00 €
Nettoaufwand	371.358,00 €	1.000.598,00 €	300.859,00 €

3. Kinderhorte (Tagesstätten für schulpflichtige Kinder)

Die Zahl der notwendigen Betreuungsplätze für Grundschul Kinder steigt ebenfalls stark an. Im September 2022 hat der Bund mit dem Ganztagsförderungsgesetz den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 beschlossen. Die Einführung erfolgt schrittweise. Ab dem Schuljahr 2026/2027 erhalten zunächst alle Grundschul Kinder der 1. Klassenstufe einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, bis im Schuljahr 2029/2030 jedem Grundschul Kind der Anspruch auf Ganztagesbetreuung zusteht. Die Planungsverantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruches liegt innerhalb des Referates für Bildung, Schulen und Sport.

Zusätzliche Betreuungsangebote für Schulkinder in Verantwortung der Jugendhilfe wurden in 2023 nicht geschaffen. Der Fokus lag hier weiterhin auf der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter zwischen 1 Jahr und Einschulung. In Bamberg gibt es 5 Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft als klassische Kinderhorte sowie die Schulkindgruppen in den Kindergärten Am Stadion, St. Sebastian, Philippus und im Katholischen Bildungszentrum am Oberen Stephansberg. Insgesamt stehen in diesen Einrichtungen 423 Betreuungsplätze zur Verfügung. Daneben besteht weiterhin die städtische Hausaufgabenbetreuungsstelle in der BaskIDhall mit weiteren 17 Betreuungsplätzen speziell für Kinder dieses Stadtteils.



Tatsächlich belegt waren diese Plätze, einschließlich der weiteren Schulkinder in Kindergärten, welche dort **nicht** in eigenen Gruppen betreut werden, mit 432 (Vorjahr: 463) Kindern. Die Mittagsbetreuungen an Grundschulen und die Ganztagsangebote an den Schulen sind weitere wichtige Betreuungsmöglichkeiten für Eltern von Schulkindern.

Bei 2.331 (Vorjahr: 2.301) Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 4 verfügt die Stadt Bamberg somit über eine **Versorgung von rund 19,3 %** (wenn man die tatsächliche Belegung in den Kindergärten mitrechnet). Dabei sind Sondereinrichtungen, Internate,

Mittagsbetreuungen oder Ganztagsangebote an Schulen, welche alle nicht in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe fallen, nicht berücksichtigt.

Mit der Mittagsbetreuung, aber ohne Sondereinrichtungen, liegt nach Erhebungen des Bildungsbüros die Betreuungsquote von Grundschulkindern in Bamberg bei rund 62,7 %.

Die Zuwendungen der Stadt für die außerschulische Betreuung der Kinder in Horten betragen:

Kinderhorte	2023	2022	2021
Kindbezogene Förderung	1.351.269,65 €	1.188.443,03 €	1.257.473,07 €
Mieten, Erbbauzins, BS, Instandhaltungszuschüsse	25.569,54 €	42.019,43 €	21.492,00 €
Zwischensumme	1.376.839,19 €	1.230.462,46 €	1.300.457,07 €
Aufwendungen für HGB	28.516,36 €	45.409,92 €	43.846,56 €
Bruttoausgaben	1.405.355,55 €	1.275.872,38 €	1.344.303,63 €
Staatliche Leistungen	708.533,53 €	609.453,79 €	658.520,66 €
Nettoaufwand	696.822,02 €	666.418,59 €	685.782,97 €
Ausgaben ohne Personalkosten für die HGB	520,08 €	1.883,05 €	1.023,50 €
Investitionsmaßnahmen			
Ausgaben	0,00 €	444.346,00 €	83.000,00 €
Einnahmen	0,00 €	320.400,00 €	68.000,00 €
Nettoaufwand	0,00 €	123.946,00 €	15.000,00 €

4. Modellprojekt „Netz für Kinder“

Die Netz-für-Kinder-Einrichtungen sind nun seit 30 Jahren in Bamberg fester Teil des Betreuungsangebotes. Die Eltern der Kinder dieser Betreuungsform sind auch nach der Elternbefragung 2023 deutlich zufriedener mit der Arbeit als Eltern in Regeleinrichtungen. 69 % der Teilnehmenden gaben den entsprechenden Einrichtungen die Gesamtnote „sehr gut“. Die beiden Einrichtungen verfügen über je 15 Plätze, wobei eine Erhöhung der Platzzahl oder eine Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen nicht erfolgen darf, da die Einrichtungen sonst ihren Status als Netz-für-Kinder-Einrichtungen verlieren würden.


Zum 31.12.2023 besuchten insgesamt 28 Kinder (10 im Krippen- und 18 im Kindergartenalter) die beiden Einrichtungen.

Die Stadt Bamberg gewährt die Zuwendungen in gleicher Höhe wie der Freistaat Bayern, auch wenn sich in nachfolgender Tabelle Differenzen ergeben. Diese sind jedoch durch den Unterschied zwischen Haushaltsjahr und Abrechnungsjahr bedingt.

Netz für Kinder	2023	2022	2021
Zuschüsse / Kindbezogene Förderung	242.390,58 €	248.604,60 €	247.208,08 €
Staatlichen Leistungen	147.917,00 €	136.897,34 €	138.240,63 €
Nettoaufwand	94.473,48 €	111.707,26 €	108.967,45 €

*Karin Steger, Abteilungs- und Sachgebietsleitung
Stv. Amtsleitung*

BERICHT "Monatsdaten Kinder"

KGJ Region	2023	KiBiG.web 
	Gemeinde: Stadt Bamberg - Jugendamt	
Träger- und Einrichtungstyp	Alle Trägerarten Alle Einrichtungsformen	
Berichtsdatum: 18.04.2024		

Datengrundlage der Auswertung	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
anzahl der Einrichtungen entsprechend getroffener Berichtsauswahl	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54
Anzahl der Einrichtungen mit freigegebenen Monatsdaten	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54
<i>Anteil</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>

ANZAHL DER KINDER	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kinder												
Regelförderung	1.559	1.579	1.596	1.612	1.623	1.632	1.651	1.657	1.425	1.482	1.511	1.540
Schulkind	367	362	360	356	354	350	349	347	347	346	344	345
Kinder 0 bis 3 Jahre	605	603	603	595	598	600	586	575	604	620	626	607
Kinder mit Migrationshintergrund												
Regelförderung	502	505	502	509	516	519	520	518	437	444	458	463
Schulkind	91	92	93	94	94	92	91	90	91	90	88	88
Kinder 0 bis 3 Jahre	76	75	69	65	65	66	65	66	95	98	93	91
Kinder mit Behinderung												
Regelförderung	30	30	30	30	29	29	30	31	31	32	33	34
Schulkind	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder 0 bis 3 Jahre	6	6	6	6	6	7	6	5	2	2	2	2
Migration	20	20	25	25	25	25	25	26	23	25	26	26
SUMME	3.257	3.273	3.285	3.292	3.310	3.320	3.323	3.315	3.055	3.139	3.181	3.196
<i>davon Gastkinder</i>	121	118	120	117	121	122	122	122	111	113	116	117
<i>Kinder mit EBC</i>	2.085	2.085	2.079	2.076	2.076	2.074	2.073	2.068	2.021	2.049	2.059	2.063

ANZAHL KINDER NACH BUCHUNGSZEITEN	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
>1-2 Std.	1	1	9	1	3	3	3	3	2	2	2	2
>2-3 Std.	6	6	7	5	5	5	7	6	7	7	7	6
>3-4 Std.	253	270	268	267	256	257	250	248	251	254	251	252
>4-5 Std.	489	464	457	449	435	439	433	430	475	466	468	462
>5-6 Std.	507	498	502	501	506	500	503	503	471	498	499	512
>6-7 Std.	851	872	883	882	906	908	908	912	811	833	849	846
>7-8 Std.	709	716	723	734	745	752	757	753	636	667	690	701
>8-9 Std.	346	350	338	353	354	357	365	363	313	326	329	328
>9 Std.	95	96	98	100	100	99	97	97	89	86	86	87
SUMME	3.257	3.273	3.285	3.292	3.310	3.320	3.323	3.315	3.055	3.139	3.181	3.196

DURCHSCHNITTLICHE BUCHUNGSZEIT DER KINDER	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Regelkind	7,27	7,27	7,23	7,26	7,28	7,28	7,28	7,28	7,19	7,20	7,22	7,21
Schulkind	4,58	4,56	4,54	4,55	4,55	4,55	4,55	4,56	4,57	4,55	4,56	4,55
Migration	7,07	7,07	7,04	7,06	7,08	7,08	7,12	7,12	6,98	6,98	6,97	6,99
U3-Kind	6,75	6,76	6,81	6,85	6,87	6,86	6,86	6,87	6,82	6,82	6,82	6,83
Kind mit Behinderung	7,33	7,35	7,31	7,38	7,33	7,36	7,38	7,42	7,52	7,56	7,59	7,60
DURCHSCHNITT	6,82	6,83	6,82	6,85	6,87	6,87	6,88	6,89	6,78	6,79	6,81	6,81

5. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Wie die Kindertageseinrichtung hat sie die Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung. Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen.

Tagespflegepersonen

Im Jahr 2023 hatten 35 qualifizierte Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis. 25 Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis waren im Jahr 2023 aktiv tätig. Hierzu zählen auch Tagespflegepersonen, welche zwar ihren Wohnsitz im Landkreis haben, ihre Tätigkeit allerdings im Stadtgebiet Bamberg ausführen.

Bei vier Tagespflegepersonen lief die Pflegeerlaubnis aus und wurde für weitere fünf Jahre durch erneute Eignungsüberprüfung verlängert. Vier neue Tagespflegepersonen wurden im Jahr 2023 auf Eignung überprüft. Zusätzlich wurden eine Eignungsüberprüfung für die Tätigkeit als Ersatzbetreuungskraft in Großtagespflegestellen, sowie fünf für die Tätigkeit als Assistenzkraft durchgeführt. Zwei Eignungsüberprüfungen wurden für den Integrationskurs mit Kind, Bausteine für die Zukunft, durchgeführt. Somit wurden im Jahr 2023 insgesamt 16 Personen auf Eignung überprüft.

Tagespflege 2000

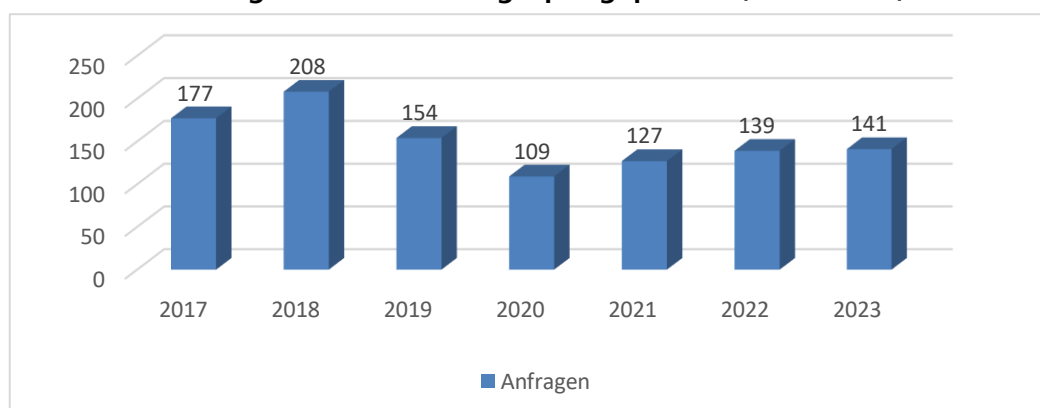
Auch im Jahr 2023 wurden regelmäßig Anfragen zum Programm Tagespflege 2000 gestellt. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat, im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen, die Möglichkeit einer Förderung von qualifizierten Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen, zusätzlich zum pädagogischen Personal geschaffen. Die Voraussetzung zur Förderung von qualifizierten Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen ist das Vorliegen einer Pflegeerlaubnis im Sinne des § 43 SGB VIII, der Besuch eines zertifizierten Qualifizierungskurses zur Assistenzkraft im Umfang von 40 Stunden sowie die jährliche Teilnahme an Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Stunden.

In der Stadt Bamberg waren im Jahr 2023 sieben Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen tätig.

Anfragen suchender Eltern

Im Jahr 2023 wurden 141 Anfragen nach einer Tagespflegeperson gestellt. Beratungsgespräche fanden weiterhin überwiegend telefonisch statt.

Abbildung 1:
Anzahl der Anfragen nach einer Tagespflegeperson (2017-2023)



Tagespflegekinder

Zum 31.12.2023 gab es in der Stadt Bamberg 88 genehmigte Tagespflegeplätze.
Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 80 Kinder von Tagespflegepersonen betreut, davon

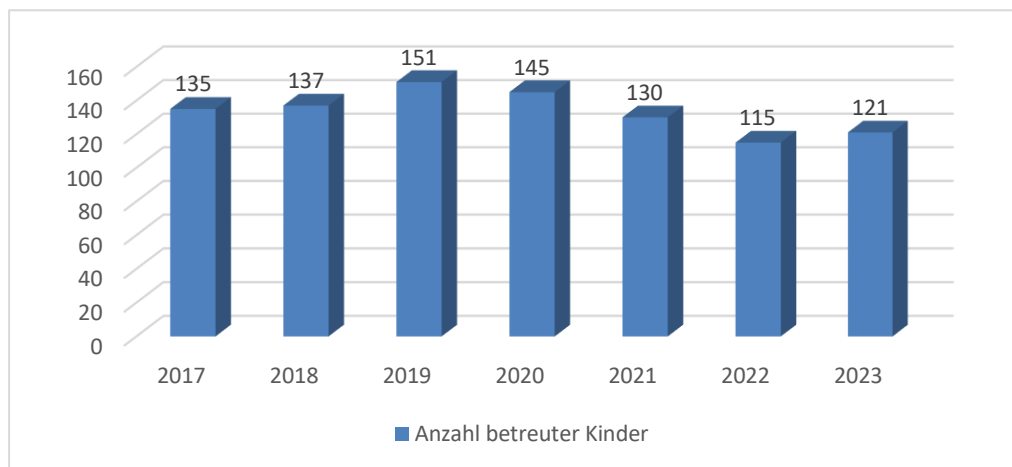
- 73 unter drei Jahren
- 7 über drei Jahren.

Von den 80 Kindern haben 8 Kinder einen Migrationshintergrund (beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft), was einer Quote von 10 % der Gesamtzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege entspricht.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 121 Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Abbildung 2:

Anzahl der betreuten Kinder im gesamten Jahr (2017-2023)



Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Jahr wurde Social Media genutzt, um dort mit kurzen Videoclips auf die Kindertagespflege aufmerksam zu machen und interessierte Tagespflegepersonen anzuwerben. Es wurden mehrere Videos auf der Stadt Bamberg Facebookseite und bei Instagram veröffentlicht. Bei Facebook wurden ca. zwischen 662 und 687 Menschen erreicht. Bei Instagram waren es zwischen 3.887 und 3.391 Menschen.

Am 20.04.2023 fand am Klinikum Bamberg der Vortrag „Kindertagespflege – Betreuung für 0-3-Jährige“ statt. Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Elternkollegs 2023 der Sozialstiftung Bamberg durchgeführt und wurde in den örtlichen Medien veröffentlicht. Eine Teilnahme war nur mit Anmeldung möglich. Ein weiterer Termin fand am 25.10.2023 statt. Am 20.04.2023 und 25.10.2023 wurden Informationsveranstaltungen für Interessierte an der Tätigkeit als Tagespflegeperson in der VHS Stadt Bamberg in der Tränkgasse durchgeführt.

Vernetzung

Hausbesuche konnten im gewohnten Rahmen angemeldet, sowie unangemeldet durchgeführt werden. Die Fachstelle Kindertagespflege war stetig in Kontakt mit den Tagespflegepersonen.

Um die Tagespflegepersonen auf aktuellem Stand hinsichtlich pädagogischer Themen, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten zu halten, wurden im Jahr 2023 mehrere Newsletter sowie Rundbriefe verschickt.

Am 15.06.2023 fand das alljährliche Austauschtreffen mit der Fachstelle Kindertagespflege und allen in der Stadt Bamberg tätigen Kindertagespflegepersonen statt.

Jessica Metzner
Sozialpädagogin B.A.

6. Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen und für Tagespflege

Fallzahlen im Überblick	2023	2022	2021
Bewilligungen - neu	422	429	394
Einstellungen	432	375	423
Ablehnungen	98	118	63
zurückgenommene Anträge	1	2	3
offene Anträge	54	41	36
entschiedene Widersprüche ohne Vorlage Reg. v. Obf.	10	7	19
Reg. v. Obf. vorgelegte Widersprüche	0	0	0
insgesamt	1017	972	938
erstellte Bescheide	2341	2609	1.945
davon Verlängerungen, Änderungen inkl. Zahlungsaufforderungen	1646	1831	1.551
Fälle ohne lfd. Zahlungen welche z.B. wg. Geldeingang, Rückrechnungen etc. noch in Bearbeitung auch aus Vorjahren	273	264	158

- Von den 320 Kindern, deren Elternbeiträge zum 31.12.2023 in einem Kindergarten gefördert wurden, waren 3 Kinder bereits eingeschult. Diese besuchten den Kindergarten nach der Schule und in den Schulferien.
- Für 99 (Vorjahr: 120) Kinder aus Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien werden die Elternbeiträge gefördert. Hiervon stammen 18 Kinder aus der Ukraine. Die Bearbeitung ist aufgrund der Sprachbarrieren weiterhin zeitaufwändig. Oft geht einer Bewilligung ein längerer Schriftwechsel voraus, bis alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Oder die Familien beantragen keine Förderung, weil das niederschwellige Angebot einer Vorsprache ohne Termin sowie die Hilfe der Sachbearbeiter bei der Antragstellung fehlt. Dies trifft nicht nur auf diesen Personenkreis zu. Aus dem gleichen Grund werden sicherlich auch die sog. Weiterbewilligungsanträge nicht bzw. nicht rechtzeitig gestellt.
- Im Rahmen des SGB II besteht die Möglichkeit, dass Beziehern von Bürgergeld im Rahmen der „Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in das Erwerbsleben“ Kinderbetreuungskosten gewährt werden.
Von den insgesamt 26 (Vorjahr: 41) über SGB II geförderten Kindern besuchten 3 (2) eine Kinderkrippe, 12 (17) einen Kindergarten und 10 (22) einen Kinderhort bzw. sonstige Einrichtungen. Im Rahmen der Kindertagespflege wurde 1 (0) Kind gefördert.
- Die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten ist nach wie vor sehr zeit- und beratungsintensiv, da auf Grund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, entweder

gemäß SGB VIII oder im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (= BuT), oft Unsicherheiten bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen und Antragserfordernisse bei den Leistungsberechtigten bestehen.

Zum 31.12.2023 wurde für 72 (82) Kinder das Mittagessen über SGB VIII gefördert, weil eine Förderung über BuT-Leistungen nicht möglich war. Für 288 (289) Kinder wird das Mittagessen im Rahmen der BuT-Leistungen gefördert.

Durch die Übernahme der Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen von BuT-Leistungen fielen 2023 insgesamt 201.165,30 € (148.245,10 €) nicht dem Jugendhilfeeat zur Last.

- Aufgrund von Preiserhöhungen in 18 Kindertagesstätten, sind die Gesamtkosten gestiegen. Für das Jahr 2024 haben bereits jetzt 19 Kindertagesstätten Preiserhöhungen angekündigt. Die Gesamtkosten werden somit auch 2024 steigen.
- Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten seit 01.01.2021:

2023	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Kosten
Kinderkrippe	47	60	54	53	
Kindergarten	336	231	247	320	
Kinderhort	72	44	51	65	
Netz für Kinder	2	2	3	1	
Tagesstätten	457	337	355	439	689.741,62 €
Tagespflege	60	85	77	68	727.829,49 €
Gesamt	517	422	432	507	1.417.571,11 €
davon SGB II	41	35	50	26	68.782,49 €

2022	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Kosten
Kinderkrippe	55	53	61	47	
Kindergarten	263	269	196	336	
Kinderhort	78	50	56	72	
Netz für Kinder	4	1	3	2	
Tagesstätten	400	373	316	457	549.605,35 €
Tagespflege	63	56	59	60	712.570,27 €
Gesamt	463	429	375	517	1.262.175,62 €
davon SGB II	41	48	48	41	62.498,80 €

2021	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Kosten
Kinderkrippe	41	60	46	55	
Kindergarten	281	217	235	263	
Kinderhort	81	59	62	78	
Netz für Kinder	2	3	1	4	
Tagesstätten	405	339	344	400	374.748,68 €
Tagespflege	87	55	79	63	772.602,37 €
Gesamt	492	394	423	463	1.147.351,05 €
davon SGB II	40	46	45	41	53.086,08 €

Der Allgemeine Soziale Dienst

Allgemein

Der Allgemeine Sozialdienst ist derzeit in 12 Stadtbezirke (Stand: 31.12.2023) aufgegliedert. Die Bezirkssozialarbeit für den *Sonderbezirk AEO und Gemeinschaftsunterkünfte* wird von einem Fachteam, das auch für die unbegleiteten Minderjährigen zuständig ist, geleistet (siehe auch entsprechender Teilbericht). Der Auftrag des ASD ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII. Das Aufgabenspektrum reicht von Beratungen und Betreuungen nach § 16 f SGB VIII über die Feststellung von Hilfebedarfen nach §§ 27 ff sowie § 35a SGB VIII bis hin zur Steuerung passgenauer Hilfen. Nach § 36 SGB VIII werden bei den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII gemeinsam mit den Betroffenen und den beteiligten Fachkräften im halbjährlichen Turnus die Entwicklung der jungen Menschen und die Zielerreichung überprüft, die Zielsetzungen modifiziert, individuelle Hilfepläne erstellt, dokumentiert und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für Kinder und Jugendliche stellt eine weitere zentrale, sehr anspruchsvolle, arbeitsintensive und zum Teil erheblich belastende Aufgabe für die Mitarbeitenden dar. Neben dem unmittelbaren Tätigwerden vor Ort, dem Klären von Gefährdungsrisiken und Einleiten notwendiger Hilfen, impliziert diese Tätigkeit bei akuten Gefährdungssituationen auch die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Bei Bedarf kann zudem auch die Erstellung schriftlicher Mitteilungen an das Familiengericht und damit verbunden auch die Präsenz bei Gerichtsterminen im Rahmen von § 50 SGB VIII erforderlich werden.

Weitere Aufgaben des ASD sind die Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien- und sonstiger Netzwerkarbeit. Um weiterhin eine hohe Fachlichkeit gewährleisten zu können, nehmen die Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und reflektieren ihre berufliche Praxis im Rahmen von Supervisionsprozessen.

Beratung und Betreuung

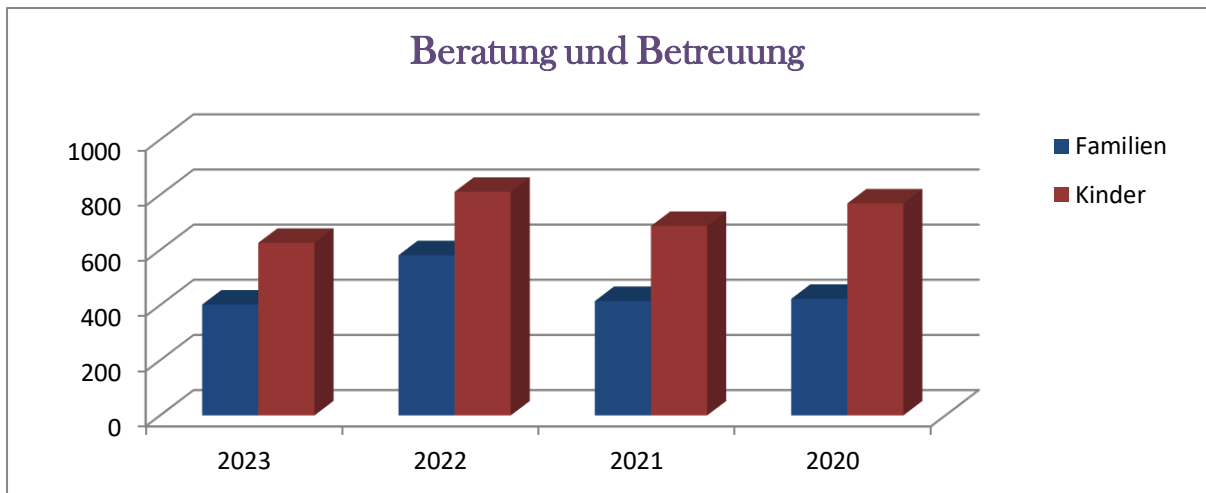
Im Jahr 2023 wurden 402 (Vorjahr 581) Familien mit 626 (Vorjahr 811) Kindern gemäß § 16 SGB VIII (inkl. Erstberatungen) durch den ASD beraten und betreut. Die Anzahl der Familien bewegte sich somit auf einem niedrigeren Niveau als in 2022.

Die bloßen Zahlen geben dabei noch keine Hinweise zum zeitlichen Umfang, zur Komplexität und Brisanz der Gespräche. Die Beratungen fanden sowohl im Jugendamt direkt oder über ausführliche Telefonate, als auch im Rahmen von Hausbesuchen statt. Ein großes Ziel der Beratungstätigkeit durch den ASD ist es, die Familien möglichst frühzeitig zu unterstützen, um Verfestigungen und Eskalationen von Problemlagen vorzubeugen und damit verbundene intensivere Unterstützungsbedarfe zu vermeiden.

Die folgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Entwicklung der Fallzahlen, wenn auch nicht die Komplexität der Fälle, in den vergangenen vier Jahren.

Familien und Kinder im Berichtszeitraum

	2023	2022	2021	2020
Familien	402	581	415	423
Kinder	626	811	687	769



Der Schutzauftrag nach § 8a – mögliche Kindeswohlgefährdung/Mitteilungen

Im Jahr 2023 gingen insgesamt 156 Mitteilungen (Vorjahr: 167) Gefährdungsmitteilungen nach § 8a SGB VIII zu 142 Familien (Vorjahr: 156) ein. Der Unterschied zwischen der Anzahl der Familien und der Anzahl der Mitteilungen ergibt sich aus dem Umstand, dass im Laufe eines Kalenderjahres zu einzelnen Familien mehrere Gefährdungsmitteilungen eingehen können.

Gemäß den fachlichen und gesetzlichen Standards fand bei Mitteilungen, die Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung zum Inhalt hatten, grundsätzlich ein Hausbesuch zu zweit nach dem „Vieraugenprinzip“ statt. Dabei war stets zumindest eine der beiden überprüfenden Fachkräfte eine sogenannte „insofern erfahrene Fachkraft“.

Inobhutnahmen

Im Jahr 2023 wurden über das gesamte Jahr verteilt insgesamt 44 Kinder und Jugendliche (inkl. Sonderbezirk AEO) auf dem Gebiet der Stadt Bamberg in Obhut genommen (Vorjahr 41), drei davon in der AEO. Acht dieser Kinder und Jugendliche stammten aus anderen Städten oder Landkreisen.

Für 20 Kinder (Vorjahr: 18) mussten aufgrund einer Kindeswohlgefährdung Erörterungsgespräche beim Familiengericht angeregt werden. In zwei Fällen (Vorjahr: 4) wurde ein direkter Eingriff in die elterlichen Rechte durch das Familiengericht notwendig.

Der zeitliche Aufwand und die emotionale Belastung der Fachkräfte sind auch in solchen Fällen sehr hoch. Neben dem erheblichen Stundenaufwand im Praxiseinsatz, welcher meist mehrere Fachkräfte bindet, ist eine gerichtsfeste und juristisch nachvollziehbare aufwendige Dokumentation unerlässlich. Ebenso schlägt die Teilnahme an Gerichtsterminen mit einem entsprechenden Zeitaufwand zu Buche.

Hilfepläne (§ 36 SGB VIII)

Wie oben bereits erläutert, finden bei Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII sowie Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII alle sechs Monate Hilfeplangespräche statt, um die Entwicklungen zu erörtern und die Maßnahmen passgenau steuern zu können. Im gesamten Berichtszeitraum wurden 408 Hilfepläne für Erziehungshilfen sowie 99 für Eingliederungshilfen angefertigt. Dies bedeutet auch eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (Erziehungshilfen: 359, Eingliederungshilfen: 73). Die Entwicklungen der Fallzahlen bezüglich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen sind im Teilbericht der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einzusehen.

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Um einen fachlichen Austausch mit anderen Institutionen und Kooperationspartnern sicherzustellen, ist der ASD des Stadtjugendamtes grundsätzlich in folgenden Arbeitskreisen und Gremien vertreten:

- AK Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder
- AK Allein Erziehende Bamberg
- AK Sucht und Gewalt
- AK Jugendhilfeplanung „Erzieherische Hilfen“
- Runder Tisch „Frühe Hilfen“
- AG FamFG
- AK Häusliche Gewalt
- Fachtag „Familienstützpunkte“
- AK Kinder psychisch kranker Eltern
- AK Schulterschluss

*Jürgen Egetenmeir
Abteilungsleitung Pädagogische Dienste
Stv. Amsleitung*

Sonderbezirk AEO und Gemeinschaftsunterkünfte

Die Arbeit im Fachbereich uM/Sonderbezirk AEO und GUs ist nach wie vor stark von äußeren, insbesondere politischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen abhängig. Dies erfordert eine hohe Flexibilität und schnelle Reaktion auf sich ändernde Fluchtbewegungen und damit verbundener Aufgaben. So stellte in 2023 die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die ohne Eltern, jedoch mit anderen Verwandten oder Bekannten nach Deutschland kamen, eine unserer Hauptaufgaben dar.

Vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 49 (VJ: 46) unbegleitete Minderjährige vorläufig in Obhut genommen. Ein Hauptbestandteil der sozialpädagogischen Arbeit lag in der qualifizierten Inaugenscheinahme der jungen Menschen gemäß § 42f SGB VIII (Behördliches Verfahren Alterseinschätzung), der darauf basierenden Einschätzung, ob eine Minderjährigkeit vorliegt, und dem einzuleitenden Verteilverfahren.

Stationäre und ambulante Jugendhilfe nach §§ 27ff SGB VIII

Eine weitere Aufgabe des Fachdienstes uM/ Sonderbezirk AEO und GUs liegt auf Grundlage des SGB VIII in der Steuerung und Koordinierung der Hilfen zur Erziehung (HzE) nach § 27 ff SGB VIII (§ 30 Erziehungsbeistandschaft, § 34 Heimerziehung) und der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Bei den uM wurden im Jahr 2023 14 (VJ: 10) Hilfen nach § 27 ff SGB VIII gewährt, 5 (VJ: 5) weitere Leistungsgewährungen erfolgten junge Volljährige nach § 41 ff SGB VIII.

In den Gemeinschaftsunterkünften wurden vom Fachdienst 14 Familien (VJ: 14), in denen insgesamt 34 Kinder (VJ: 19) leben, betreut. In zwei Familien (VJ: 4) wurden Hilfen zur Erziehung nach §§ 30 und 31 SGB VIII gewährt, in der Regel, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

„Begleitete“ unbegleitete Minderjährige

Die sogenannten „begleiteten“ unbegleiteten Minderjährigen stellen eine weitere spezifische Aufgabe für den Fachbereich dar. Bei dieser Gruppe handelt es sich um junge Menschen, die

nicht mit ihren leiblichen Eltern, aber mit anderen Verwandten (Onkel, Tante, Bruder oder Schwester, Cousin/e) geflohen sind. In diesen Fällen müssen Gespräche geführt und eingeschätzt werden, ob diese Begleitpersonen in der Lage sind, die Verantwortung für den jungen Menschen zu übernehmen. Im Jahr 2023 wurde das Stadtjugendamt in diesem Zusammenhang für 85 Kinder und Jugendliche zuständig. Dies stellt wie oben bereits angedeutet einen massiven Anstieg zum Vorjahr mit 46 entsprechenden Fällen dar. In 2023 erarbeitete das Stadtjugendamt Bamberg in insgesamt 79 Fällen die fachliche Einschätzung zur Eignung der Begleitperson und leitete familiengerichtliche Verfahren zur Vormundschaftsbestellung ein.

Gefährdungsmittelungen nach § 8a SGB VIII und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Im Jahr 2023 mussten drei Kinder (VJ: 10) aus der AEO Bamberg vorübergehend in Obhut genommen, z.B. da die sorgeberechtigten Mütter aufgrund gesundheitlicher Probleme, Krankenhauseinweisungen und aufgrund des Mangels an familiären Ressourcen die Versorgung ihrer Kinder nicht sicherstellen konnten.

Zudem gingen im Zusammenhang mit dem Sonderbezirk fünf Mitteilungen (VJ: 11) zu Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung ein. Hier wurden die Risiken für die betroffenen Kinder geprüft und je nach Bedarf die notwendige Unterstützung geleistet.

Kooperation

Gegenstand der täglichen Arbeit der Fachkräfte war neben dem Kontakt zu den jungen Menschen und den Familien die Zusammenarbeit mit zahlreichen Netzwerkpartnern, insbesondere den Jugendhilfeträgern, den Behörden und Institutionen in der AEO wie der Asylsozialberatung, den Gewaltschutzkoordinatoren, der zentralen und städtischen Ausländerbehörde, der Regierung von Oberfranken (Regierungsaufnahmestelle), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Außenstelle Bamberg), sowie mit dem Familiengericht und den Vormündern, dem Amt für Soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg, dem Gesundheitsamt, der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, der Bundespolizei sowie den Kliniken am Michelsberg und am Bruderwald.

*Jürgen Egetenmeir
Abteilungsleitung Pädagogische Dienste
Stv. Amsleitung*

Fachdienst Trennung und Scheidung

Trennung-/ und Scheidungsberatung und Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren

Eltern haben u.a. bei Fragen zum Umgangs- und Sorgerecht einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt oder andere Beratungsstellen (§§ 17, 18 SGB VIII). Der Fachdienst Trennung und Scheidung unterstützt Kinder und Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs. Die Beratung durch den Fachdienst ist freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht. Der Schwerpunkt der Arbeit des Fachdienstes liegt in der Durchführung von Vereinbarungsprozessen in Form von gemeinsamen Elterngesprächen.

Sollte es in der Beratung nicht gelingen, einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten, hat jeder Elternteil die Möglichkeit, z.B. einen Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge oder

Regelung des Umgangs beim Familiengericht zu stellen. Das Jugendamt wirkt in diesen Verfahren vor dem Familiengericht mit und berichtet gegenüber dem Gericht über das Ergebnis der geführten Gespräche und der Situation der Kinder (§ 50 SGB VIII). Der Fachdienst unterstützt bei den in der Gerichtsverhandlung gefundenen Lösungswegen und arbeitet dabei eng mit den beteiligten Berufsgruppen zusammen.

In den Regelungen des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) steht das Vorrang- und Beschleunigungsgebot mit dem frühen ersten Termin (spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens) im Vordergrund. Aufgrund der zeitlichen Beschleunigung des Verfahrens und damit der kurzfristigen Beratungstätigkeit durch das Jugendamt kann, insbesondere in Verfahren zum Umgangsrecht, einer Entfremdung zwischen Kind(ern) und Umgangsberechtigten entgegengewirkt, bzw. Beziehungsabbrüche weitestgehend vermieden werden.

Das Hinwirken auf Einvernehmen - und damit mediative Angebote - stehen sowohl bei der Beratung als auch im Gerichtsverfahren im Mittelpunkt. Somit ist der Fachdienst ein unverzichtbarer Kooperationspartner für das Familiengericht, der den Erfolg des Verfahrens entscheidend beeinflusst.

Wie in den Vorjahren liegt zudem ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit in der Kooperation und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Familienrichtern, der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, den Verfahrensbeiständen, den Anwälten und weiteren beteiligten Berufsgruppen. In diesem Zusammenhang findet einmal jährlich ein Kooperationsstreffen mit den Familienrichtern und dem Landratsamt Bamberg Fachbereich Jugend und Familie statt. Zudem ist der Fachdienst im Arbeitskreis allein/getrennt erziehend und nimmt am runden Tisch „häusliche Gewalt“ teil.

Im Jahr 2023 hatte der Fachdienst Trennung und Scheidung Kontakt zu insgesamt 235 Familien mit insgesamt 336 Kindern. Es erfolgten insgesamt 185 Kurzberatungen, 106 Vereinbarungsprozesse bzw. deren Fortschreibung und in 30 Fällen die Beteiligung des Kindes/der Kinder. Darüber hinaus fanden in einem großen Umfang telefonische Beratungsgespräche statt.

Im Rahmen der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren wurden 87 Anträge bei Gericht bearbeitet. Davon handelte es sich um 39 Anträge zur Regelung der elterlichen Sorge und um 39 Anträge zum Umgangsrecht. Es erfolgte im Jahr 2023 in 9 Fällen die Bearbeitung von sonstigen Anträgen (Herausgabe, Zuweisung der Ehewohnung, Gewaltschutzgesetz etc.). Die Mitarbeiterinnen haben an insgesamt 58 Gerichtsterminen teilgenommen.

Im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung (d.h. ohne aktuelle gerichtliche Beteiligung oder vor bzw. nach einem gerichtlichen Verfahren) wurden 234 Familien mit dem Schwerpunkt Beratung zur Ausgestaltung der elterlichen Sorge (76 Familien) bzw. des Umgangsrechts (158 Familien) beraten.

Bei vielen Familien erfolgte im Vorfeld oder nach Abschluss der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung.

Fallzahlen im Überblick	2023	2022	2021	2020
Familien insgesamt* (mit und ohne gerichtliche Beteiligung)	235	249	235	239
Kinder insgesamt	336	352	313	343
Kurzberatung	185	**	**	**
Vereinbarungsprozesse und Fortschreibung	106	**	**	**
Beteiligung Kind(er)	30	32	17	28
Teilnahme an Gerichtsterminen	58	59	56	73
Familiengerichtliches Verfahren (§ 50 SGB VIII)				
- Anträge insgesamt*	87	90	95	104
- davon Anträge zur elterlichen Sorge	39	48	51	50
- davon Anträge zum Umgangsrecht	39	32	36	47
- Sonstige Anträge (z. B. Gewaltschutz, Wohnungszuweisung)	9	10	8	7
Trennungs- und Scheidungsberatung (§§ 17, 18 SGB VIII) (d.h. ohne aktuelle gerichtliche Beteiligung bzw. vor oder nach einem gerichtlichen Verfahren)				
- Beratungen insgesamt*	234	233	215	220
- davon Beratung zur Ausgestaltung der elterlichen Sorge	76	87	65	69
- davon Beratung zur Ausübung des Umgangsrechts	158	146	150	151
Sonstiges (z.B. Stellungnahmen Namensrecht, Ausländerrecht)				
	8	8	4	5

*Die Summe der Zahlen der familiengerichtlichen Verfahren und der Trennungs- und Scheidungsberatung ergibt nicht die Anzahl der Familien insgesamt. Dies resultiert daraus, dass in manchen Fällen zunächst Trennungs- und Scheidungsberatung in Anspruch genommen wird und später ein familiengerichtliches Verfahren angestrebt wird. Genauso kann nach Abschluss eines familiengerichtlichen Verfahrens sich kurz- oder langfristig eine Trennungs- und Scheidungsberatung anschließen.

**Ab dem Jahr 2023 orientiert sich die statistische Erfassung nach den PeB (Personalbemessung Jugendhilfe Bayern)-Prozessen. Für die Jahre vorher liegen diese Zahlen nicht vor, bzw. es wurden andere Kategorien dargestellt.

Eberlein Charlotte, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Gaida Lisa, Sozialpädagogin B.A. (FH)

Leikeim Silke, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Pflegekinderdienst

Vollzeitpflege:

Im Jahr 2023 wurden vier Kinder in Vollzeitpflege in neue Pflegefamilien vermittelt.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist eine Hilfeform für Eltern, die meist aus gesundheitlichen Gründen ihre Kinder für eine befristete Zeit nicht selbst versorgen können. Beispielsweise ist dies der Fall wenn Krankenhaus- oder Kuraufenthalte von Alleinerziehenden anstehen. Dann wird eine Pflegefamilie gebraucht, die kurzfristig über einen befristeten Zeitraum, im Höchstfall 12 Wochen, einspringt und das Kind Tag und Nacht betreut. Im Jahr 2023 war durch das Stadtjugendamt Bamberg ein Kind in Kurzzeitpflege nach § 33 SGB VIII untergebracht.

Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflegeeltern haben in der Regel eine pädagogische Ausbildung oder sind besonders erfahren und qualifiziert. In diesen Pflegefamilien werden Kinder untergebracht, für die aufgrund einer akuten Krisensituation eine sofortige, sehr schnelle Unterbringung, meist innerhalb weniger Stunden, notwendig ist. Die Kinder verbleiben in der Bereitschaftsfamilie, bis eine geeignete Perspektive gefunden ist.

Von den neun Kindern die aus akuten Krisensituationen herausgenommen wurden und im Rahmen der Inobhutnahme als geschützte Intervention in Bereitschaftspflegefamilien des StJA Bamberg untergebracht waren, wurden 4 Kinder in die Herkunftsfamilie zurückgeführt und 4 Kinder in Vollzeitpflege überführt. Ein Kind wurde in einer Kleinstkindereinrichtung untergebracht.

Zudem kam es zu 16 Anfragen des Allgemeinen sozialen Dienstes für eine Bereitschaftspflegefamilie, die dann nach Überprüfung nach § 8a SGB VIII doch nicht notwendig wurde oder eine andere Unterbringungsmöglichkeit, z.B. in Form von Verwandtenpflege gefunden wurde.

Im Rahmen der **Verwandtenpflege** wurden im Jahr 2023 insgesamt 13 Familien betreut. Jeweils zwei Familien betreuen zwei Kinder.

In 2023 fanden 5 Eignungsüberprüfungen für Pflegeeltern statt.

Des Weiteren leistete der Pflegekinderdienst durch die Überprüfung einer in Bamberg lebenden Frau Amtshilfe für ein anderes Jugendamt zur Aufnahme einer Verwandtenpflegschaft.

Übersicht Fallzahlen in der Einzelfalltätigkeit im Pflegekinderdienst

Pflegekinder	2023	2022	2021	2020
Stand 01.01.	45	50	49	45
Zugänge	10	4	7	9
Abgänge	8	9	6	5
Stand 31.12.	47	45	50	49

Zusammen mit den bestehenden Pflegeverhältnissen wurden im Jahr 2023 insgesamt 55 Vollzeitpflegekinder durch den Pflegekinderdienst betreut.

Evtuelle Abweichungen bei den Zahlen der Statistik des Pflegekinderdienstes und der Wirtschaftliche Jugendhilfe ergeben sich durch die Unterschiede in der tatsächlichen Betreuungsarbeit und Finanzierung von Hilfen durch das Stadtjugendamt Bamberg und anderer Kostenträger (z.B. Haushaltsfortführung im Krankheitsfall durch die Krankenkasse, Betreuung von Kindern im Rahmen der Amtshilfe bei Zuständigkeit eines weiter entfernten Jugendamtes).

Zwei Fälle wurde in 2023 aufgrund des Beratungsanspruches nach § 37 (2) SGB VIII für den Bezirk Oberfranken betreut.

In Sonderpflegefamilien leben Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen und/oder emotionalen Behinderung oder schweren Erkrankung. Im Jahr 2023 wurden insgesamt zwei Sonderpflegekinder durch den Pflegekinderdienst betreut.

Bei 24 Pflegeverhältnissen besteht ein erhöhter Erziehungs- und Betreuungsbedarf im emotionalen, kognitiven und sozialen Bereich.

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels nach § 86 SGB VIII wechselte ein Pflegekind an ein anderes Jugendamt.

Ein Vollzeitpflegeverhältnis wechselte von einem anderen Jugendamt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Bamberg.

In 2023 fand in einem Fall ein Pflegestellenwechsel statt. Die Hilfe nach § 33 SGB VIII wurde fortgesetzt.

Sieben Vollzeitpflegen bestanden in Verbindung mit Hilfe für junge Volljährige nach §§ 33, 41 SGB VIII.

Ein Pflegekind wurde erfolgreich in den elterlichen Haushalt zurückgeführt. Die Familie erhält aktuell Unterstützung in Form von ambulanter Hilfe gem. §§ 27,30 SGB VIII.

Die fachliche Begleitung von Umgangskontakten wurde in 8 Pflegeverhältnissen durch den Pflegekinderdienst regelmäßig durchgeführt und begleitet. In einem Fall fanden gerichtlich beschlossenen Umgänge via Videocall statt.

In 16 Pflegeverhältnissen, die besondere über das normale Maß hinausgehende Anforderungen stellten, erfolgte eine kontinuierliche Begleitung über das Jahr 2023 hinweg. 12 intensive Kriseninterventionen verhinderten jeweils den Abbruch des Pflegeverhältnisses und somit eine Heimunterbringung.

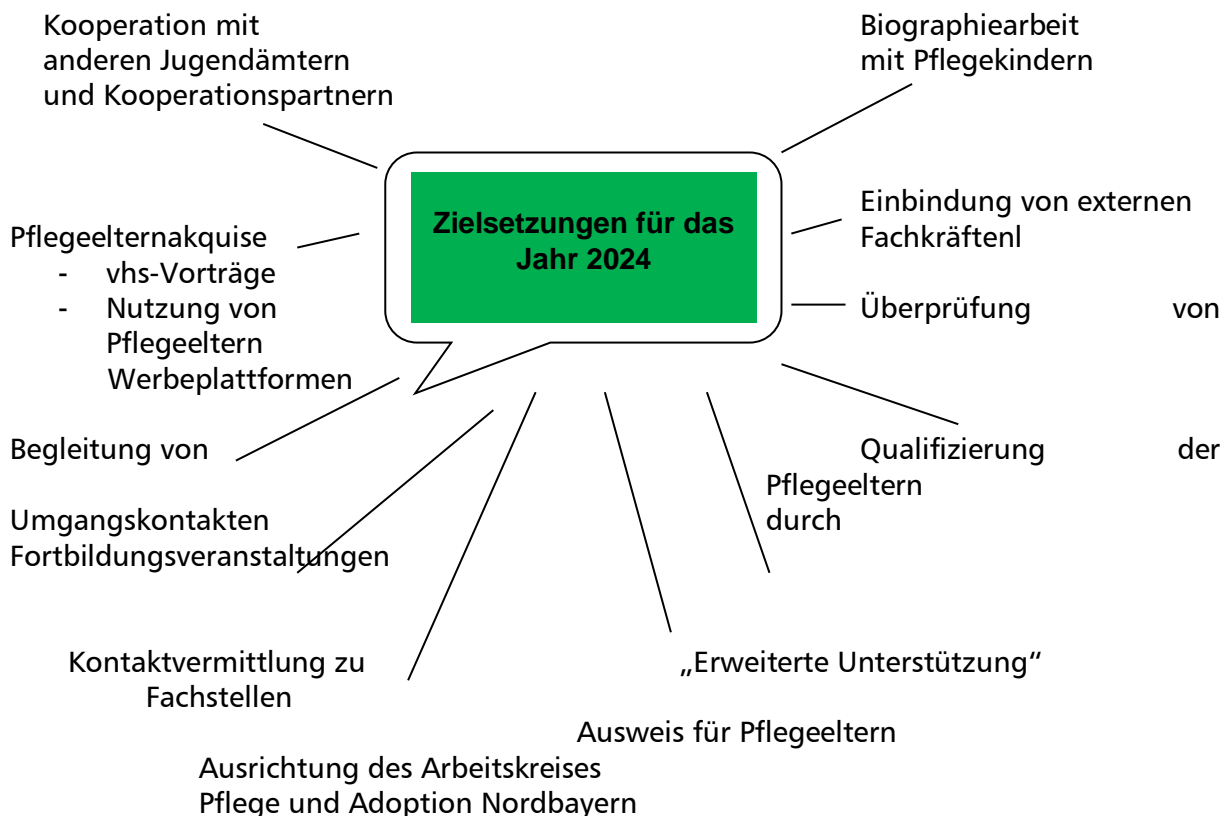
In 2023 bedurften 5 Pflegekinder einer zusätzliche ambulanten Hilfe, wie einer Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Im Jahr 2023 wurden seitens des Pflegekinderdienstes zudem drei Gerichtstermine im Rahmen eines Sorgerechtsverfahrens wahrgenommen.

Zusätzliche Aufgabenschwerpunkte 2023

1. Akquise von Pflegeeltern und Werbung:
 - Durchführung von einem Vortrag zum Thema: „Pflegekind – was muss ich wissen“ in Kooperation mit der städtischen Volkshochschule.
 - Durchführung von eines Vortrags zum Thema: „Pflege und Adoption“ in Kooperation mit der Fachkraft für Adoption und der städtischen Volkshochschule
 - Führung von Erstgesprächen bei interessierten Pflegebewerbern
 - Durchführung von Überprüfungen von Pflegeeltern
 - Durchführung und Überprüfung von Verwandten bzgl. Verwandtenpflege
2. Enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Fachstellen
3. Fortsetzung der erweiterten Unterstützung für Pflegeeltern/Supervision
4. Kooperation mit dem Verein Pfad für Kinder e.V. und dem Fachbereich Jugend und Familie im Landratsamt Bamberg
5. Das jährliche Pflegeelternfrühstück mit einem Fachvortrag
6. Zusammenarbeit mit angrenzenden Jugendämtern
7. Teilnahme am Arbeitskreis Pflege und Adoption Nordbayern
8. Einführung des neuen Schemas bzgl. des erhöhten Erziehungsaufwandes
9. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Zielsetzungen für das Jahr 2024



Elke Bamberger, Michael Feulner und Margitta Schorn-Neuberth

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (ehemals Jugendgerichtshilfe) wird beim Stadtjugendamt Bamberg seit 1986 als Spezialdienst mit zwei Fachkräften geführt.

Nach mehr als 12 Jahren Kontinuität kam es Ende 2023 erstmals wieder zu einem personellen Wechsel, wobei sich der langjährig verdiente Kollege Horst Kinner in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat. Als Nachfolgerin konnte „aus den eigenen Reihen“ Frau Kristina Neumann gewonnen werden. Die Jugendhilfe im Strafverfahren wird somit zukünftig erstmals paritätisch besetzt sein.

Vom Ergebnis polizeilicher Ermittlungen gegen tatverdächtige Kinder und Jugendliche wurde das Jugendamt durch die Polizei im Umfang nachstehender Übersicht informiert:

Anzeigen	2023	2022	2021	2020
Kinder (strafunmündig)	94	100	82	59
Jugendliche/Heranwachsende	547	570	427	323
Gesamt	641	670	513	382

Bei strafunmündigen Kindern reagiert im Falle polizeilicher Meldungen der Allg. Sozialdienst (ASD) des Stadtjugendamtes zumindest mit einem Beratungsangebot, um eventuellen erzieherischen Hilfebedarf ermitteln und ggf. mit geeigneten Angeboten der Jugendhilfe reagieren zu können. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die dem ASD nicht unbekannt sind, wird die JuHiS aktiv.

Historisch betrachtet ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der bei der JuHiS anhängigen Verfahren von 2015 bis 2018 kontinuierlich zugelegt hat. Eine Rückläufigkeit in 2019 ließ sich zunächst noch als eine Minderung von Bagatellverstößen ausdeuten. Ein markantes Absinken der Fallzahl jugendrichterlich zu entscheidender Fälle in den Jahren 2020/21 dürfte schließlich den Folgen der Corona-Pandemie geschuldet sein, wobei die Auswirkungen auf die Lebenswelt Jugendlicher (Ausgangssperren, Kontaktverbote u.ä.) größer gewesen zu sein scheint, als auf die der Heranwachsenden.

Die Gesamtzahl der Fälle bei der Jugendhilfe im Strafverfahren betrug:

	2023	2022	2021	2020
Anhängige Verfahren	1.130	822	477	462
Staatsanwaltschaftliche Einstellungen <i>(ohne Anklageerhebung)</i>	814	484	201	196
Jugendrichterlich zu entscheidende Verfahren	316	338	276	266
Davon gegen				
a) Jugendliche:	94	100	77	73
<i>Männlich</i>	78	71	60	64
<i>Weiblich</i>	16	29	17	9
<i>Deutsch</i>	79	64	56	58
<i>Ausländer</i>	15	36	21	15
b) Heranwachsende:	222	238	198	193
<i>Männlich</i>	203	204	168	171
<i>Weiblich</i>	19	34	30	22
<i>Deutsch</i>	98	102	73	81
<i>Ausländer</i>	124	136	125	112

Dass die staatsanwaltschaftlichen Verfahrenseinstellungen, nach einer Verdopplung von 2021 auf 2022, zuletzt noch einmal um fast 60 % zugelegt haben, ist einer fortdauernd hohen Zahl von Verstößen nach dem AufenthG, maßgeblich wegen unerlaubter Einreise, geschuldet. Diese werden von der Staatsanwaltschaft mittlerweile routenmäßig über den § 153 StPO erledigt.

Statistisch auffällig ist ein signifikanter Rückgang des **Ausländeranteils bei den Jugendlichen**, der nach 29,5 % aus dem Jahr 2022 auf nunmehr 15,8 % gesunken ist. Derart niedrige Werte hatte es zuletzt in den Jahren 2013 und 2014 gegeben. Ungleich höher ist der **Ausländeranteil** in der Altersgruppe **Heranwachsender**, in der sich die Verhältnisse längerfristig auf einem überdurchschnittlichen Niveau einzupendeln scheinen. Hier spiegelt sich maßgeblich das Bamberger Ankerzentrum wider.

2019 gipfelte die Ausländerquote vorerst bei rund 61 %. Ein Jahr später ist der Anteil mit 58 % zunächst leicht gesunken, doch zog er daraufhin wieder an und erreichte in 2021 (63 %) und 2022 (70 %) neue Höchstwerte. Für das Jahr 2023 ist mit 56 % ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen, wobei abzuwarten bleibt, ob sich hieraus eine Trendwende ableiten lässt.

Hauptverhandlungstermine waren wahrzunehmen:

Vor	Für	Jugendliche			Heranwachsende			Gesamt		
		2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Jugendgericht		36	41	36	55	40	26	91	81	62
Jugendschöffengericht		9	7	6	31	27	40	40	34	46
Jugendkammer		6	1	0	5	5	4	11	6	4
Gesamt		51	49	42	91	72	70	142	121	112

Mit 142 hat die Anzahl der Hauptverhandlungstermine mittlerweile wieder das Niveau früherer Jahre erreicht. In Zeiten der Pandemie war hier ein leichter Rückgang zu verzeichnen gewesen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass dieser Tätigkeitsbereich, unter zeitlichen Gesichtspunkten, einen Hauptteil des Arbeitsaufkommens der JuhiS ausmacht.

Mit Blick auf die Verfahrensausgänge fällt neben der deutlich höheren Gesamtzahl der Verfahren auf, dass die Einstellungsquote in den letzten beiden Jahren um annähernd 30 % gestiegen ist. Wie bereits erwähnt, lässt sich dies v.a. auf den staatsanwaltschaftlichen Umgang mit Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz zu erklären.

Verfahrensausgänge:

	2023	2022	2021	2020
Gesamtzahl	1.130	822	477	462
Abschluss durch				
-Strafbefehle ¹⁾	88	110	111	90
-Urteile	97	96	77	90
-Einstellungen (<i>gesamt</i>)	868	536	249	228
-Ermittlungen, Auflagenbetreuungen u.ä.	4	7	1	3
-Zuständigkeitswechsel, Abgaben, andere / unbek.	21	15	3	14
Verfahrensausgänge				
-Übernahmen ins Folgejahr	52	58	36	37

¹⁾55 Strafbefehle (62,5%) richteten sich im Jahr 2023 gegen heranwachsende Migranten aus der AEO (VJ 67 = 60%, VJ 72 = 64%).

Bei der Umsetzung der sog. ambulanten Maßnahmen nach dem JGG kooperiert die Jugendhilfe im Strafverfahren seit jeher mit verschiedenen Einrichtungen und Trägern. Diese wurden im Berichtsjahr gemäß unten stehender Tabelle beauftragt:

	2023	2022	2021	2020
Soziale Trainingskurse <i>(Verein für Jugendhilfe)</i>	5	4	2	12
Projekt „Arbeit statt Arrest“ <i>(Verein für Jugendhilfe)</i>	11	8	6	6
Anti-Gewalt-Kurse <i>(PSAG Bamberg/Forchheim)</i>	1	0	0	4
Betreuungs- u. Gesprächsweisungen	17	25	10	13
davon Verein für Jugendhilfe	14	17	8	10
STORA Kurs <i>(Verein für Jugendhilfe)</i>	1	6	6	6
Suchtberatung <i>(Sozialdienst katholischer Frauen)</i>	6	4	3	n.b.
Täter-Opfer-Ausgleichs-Verfahren <i>(Verein für Jugendhilfe)</i>	5	4	3	3

Nachdem jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern polizeilich bereits durch das sog. „JUIT-Konzept“ eine erhöhte Aufmerksamkeit zuteilwird, hatte sich auf Initiative der Staatsanwaltschaft Bamberg seit Mitte 2010 das sog. **beschleunigte vereinfachte Jugendverfahrens** als weiteres Instrument zur Bekämpfung aufkeimender oder sich zu verfestigen drohender delinquenter Anfangskarrieren etabliert.

Nachdem die JuHiS in diesem Verfahrensmodell im Jahr 2022 noch in 10 Fällen tätig wurde, hat sich die Anzahl im Berichtszeitraum mit nur noch 2 Fällen zur Marginalie entwickelt. *(Der Spitzenwert seit Einführung lag einmal bei 26 Verfahren.)*

*Kristina Neumann, Sven Hartmann
Jugendhilfe im Strafverfahren*

Adoptionsvermittlung

Zum 01.04.2021 ist das neue Adoptionshilfegesetz in Kraft getreten. Dieses stützt sich auf vier Eckpfeiler:

1. Bessere Beratung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach einer Adoption.
2. Aufklärung und Förderung eines offenen Umgangs mit Adoptionen.
3. Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlungsstelle.
4. Verbot von unbegleiteten Adoptionen aus dem Ausland.

Adoptierte Kinder

Im Berichtsjahr 2023 wurden unter Mitwirkung des Stadtjugendamtes Bamberg drei Kinder rechtskräftig adoptiert. Bei diesen Adoptionsabschlüssen handelt es sich um drei Stiefkindadoptionen.

Adoptionsfreigaben in Bamberg

Im Berichtsjahr 2023 kam es zu zwei Adoptionsfreigaben in der Stadt Bamberg.

Stiefkindadoptionen

Seit dem neuen Adoptionshilfegesetz muss verpflichtend vor Antragstellung bei einer beabsichtigten Stiefkindadoption eine Beratung aller Beteiligten im Jugendamt erfolgen. Die Fachkraft stellt nach erfolgter Beratung einen Beratungsschein aus, der mit Antragstellung durch den Notar beim Gericht eingereicht werden muss. Die Adoption eines Stiefkindes hat für alle Familienmitglieder umfassende rechtliche Konsequenzen. Eine richterlich ausgesprochene Adoption ist unwiderruflich und kann in der Regel von keinem der Beteiligten rückgängig gemacht werden. Ein wichtiges Kriterium für den erfolgreichen Abschluss einer Stiefkindadoption ist die Bindungsqualität zwischen Stiefvater/Stiefmutter und Kind. Insgesamt 11 Familien nahmen die Beratung für eine Stiefelternadoption in Anspruch. Drei Stiefkindadoptionen wurden familiengerichtlich abgeschlossen.

Auslandsadoptionen

Die Vermittlung eines Kindes aus dem Ausland muss über eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt erfolgen. Unter anderem hohe Vermittlungskosten, lange Wartezeiten und rückläufige Vermittlungszahlen halten tendenziell mehr Bewerber davon ab, den Weg einer Auslandsadoption zu beschreiten. Im Berichtszeitraum fand keine Auslandsadoption statt.

Adoptionsbewerber

Die Adoptionsvermittlungsstelle ist zur Überprüfung der im Zuständigkeitsbereich lebenden und Antrag stellenden Bewerber rechtlich verpflichtet. In der Stadt Bamberg wurden im Berichtsjahr 16 Paare zum Thema Adoptionsbewerbung beraten und drei Paare stellten in 2023 einen Antrag auf Eignungsüberprüfung. In der Bewerberkartei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Bamberg und Forchheim sind zum Jahresschluss 2023 insgesamt 34 vermittelbare Bewerberpaare verzeichnet, davon 9 aus der Stadt Bamberg, 15 aus dem Forchheimer Zuständigkeitsbereich und 10 aus dem Landkreis Bamberg.

Herkunftssuchen

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung in Verbindung mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ist in Artikel 2, Absatz 1 des Grundgesetzes festgeschrieben. Die Auseinandersetzung mit der doppelten Elternschaft (soziale und leibliche Elternschaft) ist für Adoptivkinder ein wichtiger Schritt bei ihrer Identitätsentwicklung. Elf adoptierte Erwachsene bzw. deren leibliche Eltern oder Geschwister haben bei ihrer Herkunftssuche im

Berichtsjahr um die Begleitung und Vermittlung durch die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle nachgefragt. Die Fachkraft informierte über Rechte und Möglichkeiten, half bei notwendigen Recherchen im Rahmen des Datenschutzes und übernahm die Übermittlung von Informationen sowie Kontaktabbauungen.

Begleitung von offenen Adoptionsformen

Zu unterscheiden sind Inkognito- und geöffnete Adoptionsformen. Geöffneten Adoptionsformen ist in allen Konstellationen grundsätzlich der Vorzug zu geben und durch die Fachkraft zu unterstützen. Das bedeutet, die Adoptionen sind mit Informationsaustausch und/oder Kontakt verbunden. Die Bedürfnisse des Kindes und die Wünsche aller Beteiligten müssen Berücksichtigung finden. Die konkrete Ausgestaltung muss individuell mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Bei allen Adoptionsformen besteht ein Anspruch auf Beratung und Unterstützung/Begleitung durch die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle.

Angebote für Adoptivfamilien und Bewerber

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle hat die Zielsetzung, Adoptivfamilien, Adoptionsbewerber und vor allen Dingen auch die im Zuständigkeitsbereich lebenden Adoptivkinder miteinander zu vernetzen und fortzubilden. Daneben soll der Kontakt zu den Fachkräften wachgehalten werden.

In 2023 fand wie jedes Jahr ein Wochenendseminar zur Vorbereitung der Adoptionsbewerber und die Informationsveranstaltung zur vertraulichen Geburt statt. Zudem fand der jährliche Sommerausflug mit Besuch des Wildparkes „Hundshaupten“ statt.

Schnittstellen zum Pflegekinderdienst

Es besteht eine kontinuierliche und positive Kooperation zwischen dem Pflegekinderdienst und der Adoptionsvermittlung. In der Beratung werden Bewerber für Adoption immer auch über die Möglichkeit, ein Pflegekind aufzunehmen, informiert.

Die gemeinsame Informationsveranstaltung zum Thema „Pflege- und Adoptivkind - was muss ich wissen?“ bei der VHS, fand im Frühjahr und im Herbst 2023 statt.

Die Fachkräfte nahmen auch im Jahr 2023 gemeinsam am nordbayerischen Arbeitskreis für Pflegekinder und Adoptionswesen in Neustadt a.d. Waldnaab teil.

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle Stadt und Landkreis Bamberg und Forchheim (GA)

Die Kooperation der drei Jugendämter der GA verläuft weiterhin sehr erfolgreich und bringt viele Synergieeffekte für den Adoptionsbereich mit sich. Daneben stellt sie die gegenseitige Vertretung und den Austausch der vier Fachkräfte aus den drei Jugendämtern sicher. Die Mitarbeiter der GA trafen sich im Berichtsjahr zu neun Dienstbesprechungen. Zudem erfolgte die Teilnahme an der Dienstbesprechung der zentralen Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamtes in München. Diese jährlich stattfindende Dienstbesprechung dient dem Austausch, der Vernetzung und der Fortbildung der bayerischen Adoptionsfachkräfte.

Statistische Zahlen

(nur für die Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Bamberg, mit Ausnahme der Bewerber - hier Zahlen der GA-)

	2023	2022	2021
Rechtlich abgeschlossene Adoptionen	3	3	11
- davon abgeschlossene Stiefkindadoptionen	3	2	8
- davon abgeschlossene Fremdoptionen	0	1	1
- davon abgeschlossene Pflegekindoptionen	0	0	2
- davon abgeschlossene Auslandsadoptionen	0	0	0
Beratung „Adoptionsfreigabe eines Kindes“	2	0	1
Am 31.12. zur Adoption vorgemerkte Kinder	0	0	1
Adoptionsvermittlungen Fremdoption	2	0	1
- Adoptionsfreigabe (Fremdoption)	1	0	1
- davon vertrauliche Geburten	1	0	0
Kinder in Adoptionspflege	1	1	2
Begleitung von halboffenen / offenen Adoptionsformen	4	3	3
Beratungen Stiefkindoptionen	11	6	12
Suche nach leiblichen Eltern und Geschwistern	11	11	7
Beratungen von Paaren, die ein Kind adoptieren wollen,	16	9	13
- davon Antragstellung in Berichtsjahr	3	2	2
Gemeldete Bewerberpaare in der GA	34	33	32
- davon Stadtjugendamt Bamberg	9	7	6
- davon Kreisjugendamt Bamberg	10	11	14
- davon Amt für Jugend und Familie Forchheim	15	15	12
Bewerberanfragen aus Fremdjugendämtern in der GA	20	21	13

Silke Leikeim, Dipl.-Soz.Päd. (FH)

Beistandschaften

1. Beistandschaften für Minderjährige

Seit dem 01.07.1998 können Beistandschaften gemäß § 1712 BGB (= gesetzliche Vertretung eines minderjährigen Kindes bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen) von alleinerziehenden Elternteilen beantragt werden. Es bedarf nicht in jedem Fall einer gesetzlichen Vertretung des Kindes durch das Jugendamt. Stattdessen reicht es oft aus, die Elternteile nach den §§ 18 bzw. 52a SGB VIII in Unterhaltsangelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

	2023	2022	2021	2020
Stand 01.01.	300	294	324	321
Zugänge	33	41	29	47
Abgänge	53	35	59	44
Stand 31.12.	280	300	294	324

2. Beratung und Unterstützung nach §§ 18, 52a und 53 Abs. 2 SGB VIII

	2023					2022
	Stand 01.01.	Zu-gänge	Ab-gänge	Stand 31.12.	jährliche Bearb. Fälle	jährliche Bearb. Fälle
nach § 18 Abs. 1 Ziff. 1 für Minderjährige	317	172	166	323	489	451
nach § 18 Abs. 4 für Volljährige	46	25	28	43	71	66
nach § 18 Abs. 1 Ziff. 2 Unterhalt für die Mutter	5	6	3	8	11	12
nach § 52a Abs. 1 Beratung (nach der Geburt)	22	184	134	72	206	252
nach § 52a Abs. 1 Beratung und Unterstützung (nach der Geburt)	16	4	2	18	20	25
nach § 52a Abs. 2 Beratung (vor der Geburt)	0	0	0	0	0	0
nach § 52a Abs. 2 Beratung und Unterstützung (vor der Geburt)	39	173	147	65	212	218
nach § 53 Abs. 2 Beratung und Unterstützung eines Vormunds	0	0	0	0	0	0
Amtshilfen	15	7	5	17	22	23
Personen insgesamt	460	571	485	546	1.031	1.047

Die Anzahl der bearbeiteten Fälle 2023 (1.031) ist um 1,53 % im Vergleich zum Vorjahr (1.047) gefallen.

Diese Abnahme beruht hauptsächlich auf einer Abnahme der Vorgänge bei der Beratung nach der Geburt gemäß § 52a Abs. 1 SGB VIII, was wiederum mit dem Rückgang der Geburtenrate allgemein zusammenhängen dürfte. Jedoch ist die Fallaufnahme in diesem Bereich aufgrund einer Vielzahl von Fällen aus der Anker-Einrichtung Oberfranken wegen der Schreibweisen in der Namensführung nach wie vor um einiges aufwendiger.

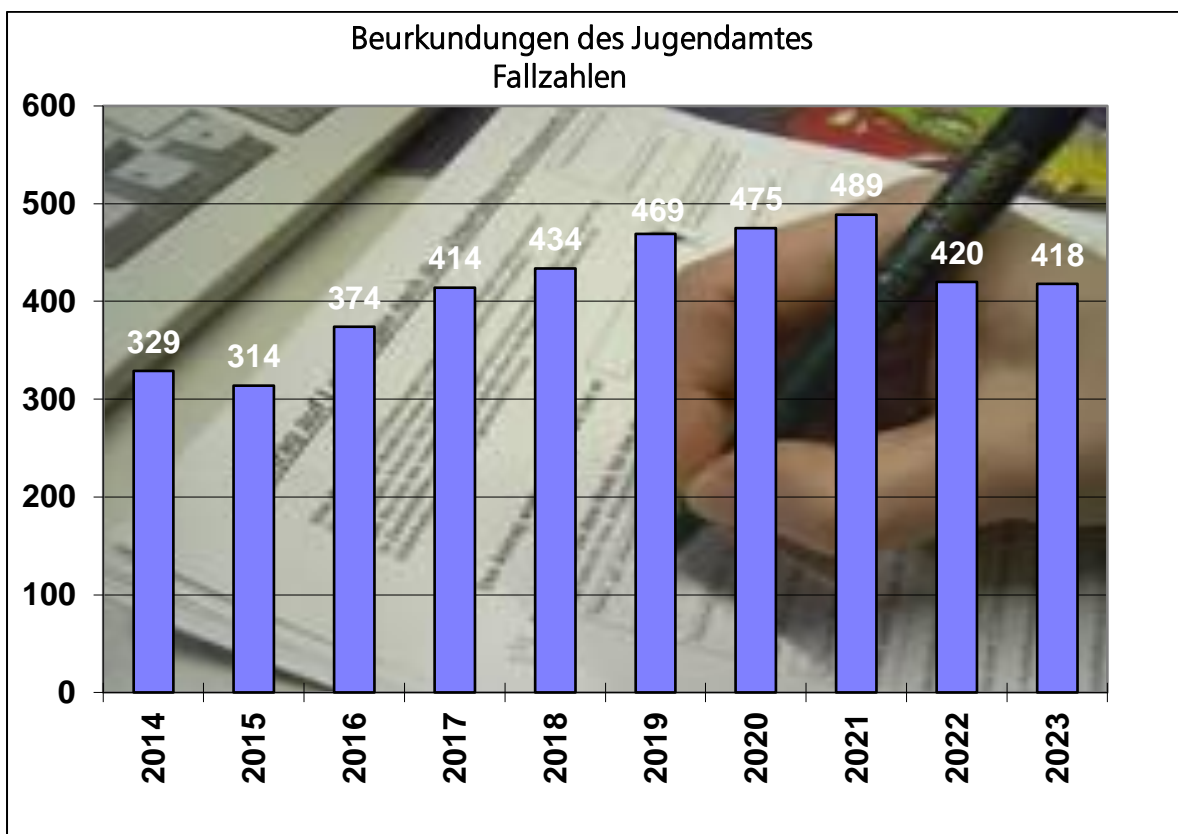
**Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52a SGB VIII:
(Minderjährige u. Volljährige)**

	2023	2022	2021	2020
Zahl der bearbeiteten Fälle	1.031	1.047	1.132	1.063
Zahl der Fälle am Jahresende	546	460	445	480

3. Beurkundungen

Im Jahr 2023 gab es **418** Beurkundungen, von denen **16** unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers erfolgten. In den Räumlichkeiten der JVA, wo die Anerkennungswilligen von den Urkundsbeamten persönlich aufgesucht werden müssen, erfolgte im Berichtsjahr keine Beurkundung. **Hinzu** kommen im Berichtsjahr **9** Umschreibungen der Unterhaltstitel auf die Übergangsgläubiger (Freistaat Bayern oder Jugend- und Sozialhilfeträger) und - bei Bedarf - die Erteilung einer zweiten Vollstreckbaren Ausfertigung (-1- im Berichtsjahr). Die Beurkundungen sind damit im Vergleich zum Vorjahr (420 Beurkundungen) nochmals geringfügig um 0,48 % zurückgegangen. Damit bewegt sich die Anzahl der Beurkundungen im Bereich des letzten Jahres. Der starke Aufwärtstrend aus den Vorjahren scheint damit erst einmal gebrochen, was unter anderem mit dem Rückgang der Geburtenrate allgemein in den letzten beiden Jahren zusammenhängen dürfte.

Die Einführung des § 1597a BGB im Jahr 2017 (Verbot der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung) führte außerdem im Berichtsjahr 2023 zu **keinem** Verfahren wegen des Verdachts der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung, welches gegebenenfalls zusätzlich zu den üblichen Beurkundungen durchzuführen ist.



4. Vaterschaftsfeststellungen

Fallzahlen	2023	2022	2021	2020
freiwillig Deutsche	4	5	4	7
freiwillig Ausländer	2	0	1	2
Erfolgreiche Klagen zur Feststellung der Vaterschaft				
-gegen Deutsche	1	0	0	0
-gegen Ausländer	1	2	1	0
Summe	8	7	6	9

5. Prozesse – Zwangsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden zum Zwecke der Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhalt im In- und Ausland ergriffen.

Prozesse	2023	2022	2021	2020
Klagen und Anträge	13	16	16	13

Zwangsmaßnahmen	2023	2022	2021	2020
Pfändungen	10	6	8	4
Insolvenzanmeldungen	3	2	0	0
Strafanzeigen wegen				
-Unterhaltspflichtverletzung	0	0	0	0
-Vermögensauskunft	0	0	1	1
insgesamt	13	8	9	5

6. Zahlungswesen - Mündelbuchhaltung

	2023	2022	2021	2020
Vereinnahmte Unterhaltsgelder	765.765,34	699.515,70	657.452,26	675.938,32
davon Zahlungen aus USA	122.026,00	117.759,58	111.304,87	146.640,06

Die Summe der vereinnahmten Unterhaltsgelder ist im Vergleich zum Vorjahr wieder um 66.249,64 € gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 9,47 %. Die in der Gesamtsumme der vereinnahmten Unterhaltsgelder enthaltenen Zahlungen aus den USA haben wieder eine Zunahme um 3,62 % erfahren.

7. Sorgeregister

Das seit 01.07.1998 von den Geburtsjugendämtern zu führende Sorgeregister hat folgende Einträge:

Stand 31.12.	2023	2022	2021	2020
	6.971 (+724)	6.247 (+503)	5.744 (+512)	5.232 (+445)

	2023	2022	2021	2020
Negativerklärungen	262	217	177	132
Beantwortung von Anfragen	335	351	321	277
Anfragen bei Geburtsjugendämtern	51	53	49	39
Gesamt	648	621	547	448

Die Anzahl der Auskünfte aus dem Sorgeregister (hier: Negativerklärungen) ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen.

Ebenso die Beantwortung von Anfragen anderer Jugendämter sowie die Anfragen bei Geburtsjugendämtern. Ergänzend zu den hier erfassten schriftlichen Auskünften sind noch **53 telefonische** Auskünfte (z.B. an Einwohnermeldeämter, Standesämter, Gerichte, andere Jugendämter usw.) erteilt worden.

Carmen Wünschel, Sachgebietsleitung

Vormundschaften und Pflegschaften



„Ein Vormund ist nicht dazu da, Kinder oder Eltern im negativen Sinne zu „bevormunden“. Er hat vielmehr die Aufgabe, Kindern in schwierigen Lebenslagen zu helfen. Die Gestaltungsmöglichkeiten des neuen Vormundschaftsrechts sind vielfältig und dienen einem Ziel: Jedes Kind, dessen Eltern Pflege und Erziehung nicht gewährleisten können, soll die Vertretung bekommen, die für seine konkrete Lebenslage am besten geeignet ist.“

Dr. Marco Buschmann -Bundesminister der Justiz- MdB

Das Führen von Amtsvormundschaften oder Amtspflegschaften ist eine der Pflichtaufgaben der Jugendämter in Deutschland. Kinder, deren Eltern nicht mehr in der Lage, sind das Sorgerecht selbst auszuüben, erhalten einen Vormund oder Pfleger. Der Übertragung der elterlichen Rechte auf das Jugendamt liegt im Regelfall immer eine familiengerichtliche Entscheidung zugrunde

Die Altersspanne der Minderjährigen, die im Rahmen der Vormundschaften / Pflegschaften betreut und begleitet werden, erstreckt sich je nach Einzelfall von Geburt an bis zum 18. Lebensjahr. Das Vormundschaftsrecht ist dem Elternrecht nachgebildet und endet spätestens mit dem Erreichen der Volljährigkeit.

Die Vormündin bzw. der Vormund ist die zentrale Person im Steuerungsprozess der pädagogischen Entscheidungen das Mündel betreffend. Auch wenn Dritte am Erziehungsprozess beteiligt sind (Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegeeltern, Erzieher in Wohngruppen, Lehrer etc.), ist die Verantwortung des Vormunds auf sie nicht übertragbar. Eine Vormundschaft gilt immer einem bestimmten Kind. Damit ist im Jugendamt die Vormündin oder der Vormund die einzige Fachkraft, deren Tätigkeit in dieser Weise personengebunden ist.

Die Relevanz der Garantenstellung und des § 8a SGB VIII findet hier seine Entsprechung.

Diese Aufgabe wird im Stadtjugendamt Bamberg durch 1,5 Vollzeitstellen erfüllt.

Die durch die Stellenmehrung um 0,5 einer Vollzeitstelle geschaffene Entspannung bzgl. der Belastung in der Betreuungsarbeit von Jugendlichen und Kindern, wurde durch den Umstand des Führens von 18 Vormundschaften unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (Syrischer Nationalität) im Verlauf des Berichtsjahres 2023 erneut vor zusätzliche Herausforderungen gestellt.

Die im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen entstehenden Arbeitsanforderungen sind im Vergleich zu „normalen“ Vormundschaften ungefähr im 3-

fachen der üblichen zeitlichen Bemessungsfaktoren einzustufen. Dies begründet sich unter anderem durch die erschwerte Kontaktaufnahme zum Mündel (Ankerzentrum), die sprachliche Barriere (Dolmetscher sind bei allen Terminen erforderlich) und den gesetzlichen Anforderungen im Rahmen des Ausländeraufenthaltsgesetzes und der rechtlichen Vorgaben des Bundesamtes für Migration (Antragstellung auf Asyl, persönliche Anhörung etc.).

Es wurden bis zum 31.12.2023 insgesamt **258 persönliche Kontakte mit Kindern und Jugendlichen** (Hausbesuche / Treffen in der Schule / Kontakte am Ausbildungsplatz etc.) absolviert. Die **Anzahl von anderen Terminen** wie die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, Konferenzen in Schulen, Gespräche mit Erziehern, Treffen mit Pflegeeltern oder leiblichen Eltern bzw. Besprechungen mit dem Familiengericht, Lehrern oder Ärzten sind für das Kalenderjahr 2023 mit **198 Kontakten** zu beziffern.

Im Berichtsjahr 2023 wurde am **01.01.2023** ein **Anfangsbestand von 42 Kindern und Jugendlichen** festgestellt. Im Verlauf des Jahres wurden **27 Neuzugänge** verzeichnet. Im Gegenzug dazu wurden **27 Fälle bis zum Jahresende beendet** bzw. an andere Jugendämter abgegeben. Zum Schlußtag am **31.12.2023** waren **42 Kinder und Jugendliche im Betreuungsbestand**.

	weiblich	männlich	gesamt
Bestellte Amtsvormundschaften § 1773 und § 1774 Abs. 1 Nr. 4 BGB	10	9	19
Bestellte Amtspflegschaften § 1809 BGB	9	11	20
Gesetzliche Amtsvormundschaften § 1786 BGB	2	1	3

Im gesamten Kalenderjahr 2023, wurde somit unter dem Aspekt der Verlaufsstatistik, für 69 Kinder und Jugendliche eine Vormundschaft oder Pflegschaft geführt.

Im Einzelnen handelte es sich dabei um:

	weiblich	männlich	gesamt
Bestellte Amtsvormundschaften § 1773 und § 1774 Abs. 1 Nr. 4 BGB	12	28	40
Bestellte Amtspflegschaften § 1809 BGB	13	11	24
Gesetzliche Amtsvormundschaften § 1786 BGB	3	2	5

Gemessen an der Empfehlung der Koordinierungsstelle des Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft (gefördert durch das Bundesfamilienministerium) welche 30 Fälle pro Vollzeitkraft empfiehlt, ist auch im Jahr 2023 ein erhebliches Überschreiten dieser Fallzahlgrenze festzustellen.

Ulrich Pfadenhauer
Amtsvormund

Judith Piesch
Amtsvormündin

Wirtschaftliche Jugendhilfe

1. Ambulante Hilfen zur Erziehung

1.1 Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) für Minderjährige und Volljährige

	2023	2022	2021
Stand 01.01.	36	34	32
Zugänge	31	41	31
Abgänge	21	39	29
Stand 31.12.	46	36	34
Zahlungen im Haushaltsjahr	285.050,45 €	216.242,34 €	232.479,21 €

Nicht mit darin enthalten sind die Fallzahlen und die Ausgaben für unbegleitete Flüchtlinge. Angaben dazu sind unter Nr. 7 entsprechend enthalten.

1.2 Sozialpädagogische Familienhilfen (§ 31 SGB VIII)

	2023			2022			2021		
	Betreute Familien			Betreute Familien			Betreute Familien		
	Ges.	Erw.	Kinder	Ges.	Erw.	Kinder	Ges.	Erw.	Kinder
Stand 01.01.	99	142	192	81	123	167	78	118	154
Zugänge	53	77	93	44	62	80	37	52	63
Abgänge	40	55	65	26	43	55	34	47	50
Stand 31.12.	112	164	220	99	142	192	81	123	167
Zahlungen im Haushaltsjahr	961.883,09 €			761.247,54 €			756.433,22 €		

2. Teilstationäre Leistungen

Hilfen in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

	2023	2022	2021
Stand 01.01.	33	34	30
Zugänge	22	23	19
Abgänge	22	24	15
Stand 31.12.	33	33	34
-davon nach § 35a SGB VIII	19	10	12
-davon in Horten	0	1	1
Zahlungen im Haushaltsjahr *)	432.690,45 €	439.041,67 €	416.868,34 €
Kostenbeiträge / Kostenersatz	9.107,31 €	7.438,45 €	2.335,67 €

*) Hinzukommen noch **Ausgaben** in Höhe von 310.854,42 € für diejenigen teilstationären Hilfen, die als Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII erbracht werden (siehe auch Nr. 5).

3. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (stationäre Leistungen)

3.1 Vollzeitpflege in Familien (§ 33 SGB VIII)

3.1.1 Vollzeitpflege für Minderjährige durch das Stadtjugendamt Bamberg

	2023	2022	2021
Stand 01.01.	41	47	43
Zugänge	15	11	8
Abgänge	13	17	4
<i>-durch Adoption</i>	-	1	-
<i>-durch Zuständigkeitswechsel</i>	4	6	1
<i>-durch Beendigung</i>	4	2	-
<i>-durch Wechsel der Hilfeart</i>	5	8	3
Stand 31.12.	43	41	47
davon Erstattungsfälle			
<i>-von anderen Jugendämtern</i>	26	22	17
<i>-von überörtlichen Sozialhilfeträgern</i>	2	1	1

Erfolgt die Unterbringung in einer auswärtigen Pflegefamilie, wechselt in der Regel gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII nach zwei Jahren die örtliche Zuständigkeit für die Hilfestellung bei Dauerpflegeverhältnissen zum dortigen Jugendamt. In diesen Fällen ist jedoch nach § 89 a SGB VIII Kostenerstattung an das andere Jugendamt zu leisten.

3.1.2 Vollzeitpflege für Minderjährige in auswärtigen Jugendamtsbereichen (Kostenerstattung durch Stadtjugendamt Bamberg an andere Jugendämter)

	2023	2022	2021
Stand 01.01.	31	30	25
Zugänge	3	7	8
Abgänge	8	6	3
Stand 31.12.	26	31	30

3.1.3 Vollzeitpflege für junge Volljährige durch das Stadtjugendamt Bamberg

	2023	2022	2021
Stand 01.01.	4	3	3
Zugänge	4	3	0
Abgänge	4	2	0
Stand 31.12.	4	4	3

3.1.4 Vollzeitpflege für junge Volljährige in auswärtigen Jugendamtsbereichen (Kostenerstattung durch Stadtjugendamt Bamberg an andere Jugendämter)

	2023	2022	2021
Stand 01.01.	3	1	2
Zugänge	1	2	0
Abgänge	1	0	1
Stand 31.12.	3	3	1

3.1.5 Aufwendungen für die Vollzeitpflege

	2023	2022	2021
Ausgaben	€	€	€
Pflegegeldzahlungen für -Minderjährige	679.022,57	653.120,64	649.021,98
-Volljährige	71.378,94	69.447,77	39.970,75
Erstattungen an andere Jugendämter für -Minderjährige	435.089,85	536.741,59	789.799,56
-Volljährige	14.527,78	1.446,00	20.491,39
Betreuungsaufwand	3.589,57	5.954,25	5.147,24
Gesamtausgaben	1.203.608,71	1.266.710,25	1.504.430,92

	2023	2022	2021
Einnahmen	€	€	€
Kostenbeiträge/Unterhalts- zahlungen/Kostenersätze -Minderjährige	71.407,86	43.405,80	22.855,64
-Volljährige	14.666,69	12.255,27	8.483,67
Erstattungen von anderen Trägern -Minderjährige	431.462,04	356.829,69	228.500,30
-Volljährige	26.614,18	10.189,32	0,00
Gesamteinnahmen	544.150,77	422.680,08	259.839,61
Aufwendungen nach § 33 SGB VIII	659.457,94	844.030,17	1.244.591,31

Bei den Erstattungen an andere Jugendämter hat das Stadtjugendamt Bamberg keinen Einfluss auf die einzelnen Zeiträume der jeweiligen Rechnungslegungen. Teilweise werden durch andere Jugendämter die Aufwendungen auch für Vorjahre erst verspätet abgerechnet.

3.2 Heimerziehungen, sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)

3.2.1 Hilfen für Minderjährige

Fallzahlen	2023	2022	2021
Stand 01.01.	42	35	35
Zugänge	12	20	11
Abgänge	24	13	11
Stand 31.12.	30	42	35
Heimunterbringungstage	13.950	13.033	12.388
Altersstufen zum Jahresende	2023	2022	2021
0 - 5 Jahre	3	1	1
6 - 11 Jahre	7	12	16
12 - 17 Jahre	20	29	18

Hauptgrund für den Beginn stationärer Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII	
Unversorgtheit des jungen Menschen	-
Unzureichende Förderung/Betreuung in der Familie	2
Gefährdung des Kindeswohls	-
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	3
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	3
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	1
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	-
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	-
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel	2
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	1
Sonstige Gründe	-
Summe	12

Beendigungsgründe	
Abschluss	-
Rückkehr zu den Eltern/einem Elternteil	3
Ambulante Hilfe gem. § 30 SGB VIII	1
Ambulante Hilfe gem. § 31 SGB VIII	3
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	-
Abbruch der Maßnahme	7
Abgabe an ein anderes Jugendamt	5
Weiterführung der Hilfe nach § 41 SGB VIII	4
Sonstige Gründe	1
Summe	24

Heimkosten	2023	2022	2021
	€	€	€
Ausgaben	3.195.243,63	2.525.210,03	2.356.971,27
Erstattungen an JH-Träger	297.334,29	458.028,89	163.395,78
Gesamtausgaben	3.492.577,92	2.983.238,92	2.520.367,05
Einnahmen durch			
-Kostensätze	211.929,52	144.834,12	147.504,55
-Erstattungen von JH-Trägern	152.786,36	22.768,08	423.524,66
Gesamteinnahmen	364.715,88	167.602,20	571.029,21
Bruttoaufwand	3.127.862,04	2.815.636,72	1.949.337,84
Kostenbeteiligung von Staat und Bezirk (Art. 51 AGSG)	242.652,00	242.652,00	242.652,00
Nettoaufwand	2.885.210,04	2.572.984,72	1.706.685,84
Unterbringungstage	13.950	13.033	12.388
Durchschnittliche tägliche Kosten	206,83	197,42	137,77

3.2.2 Hilfen für junge Volljährige (§§ 41, 34 SGB VIII)

Fallzahlen	2023	2022	2021
Stand 01.01.	4	2	7
Zugänge	4	4	2
Abgänge	3	2	7
Stand 31.12.	5	4	2
Unterbringungstage	1.576	1.457	1.487

Gründe für den Beginn stationärer Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	
Weiterführung einer Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	4
Neufall / Neuantrag nach § 41 SGB VIII	0
Summe	4

Gründe für Beendigung stationärer Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	
Abschluss	-
Rückkehr zu den Eltern oder einem Elternteil	-
Ambulante Hilfe gem. § 30 SGB VIII	2
Abbruch der Maßnahme	-
Sonstige Gründe	1
Summe	3

Heimkosten	2023	2022	2021
	€	€	€
Ausgaben inkl. Kostenerstattungen	376.358,16	246.628,08	227.088,35
Einnahmen Kostenersätze / Kostenerstattungen	37.881,18	25.561,73	110.128,50
Bruttoaufwand	338.476,98	221.066,35	116.959,85
Kostenbeteiligung von Staat und Bezirk (Art. 51 AGSG)	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Nettoaufwand	313.476,98	196.066,35	91.959,85
Unterbringungstage	1.576	1.457	1.487
Durchschnittliche tägliche Kosten	198,91	134,57	61,84

4. Gemeinsame Unterbringung von Müttern mit Kindern - Leistungen nach § 19 SGB VIII in Mutter-Kind-Einrichtungen

Fallzahlen	2023	2022	2021
Stand 01.01.	3	3	1
Zugänge	5	5	3
Abgänge	1	5	1
Stand 31.12.	7	3	3
Heimkosten	€	€	€
Ausgaben	469.248,86	301.942,32	81.635,28
Einnahmen / Kostenersätze	10.697,32	8.915,33	1.533,00
Gesamtaufwand	458.551,54	293.026,99	80.102,28
Unterbringungstage	3.166	2.499	809
Durchschnittliche tägliche Kosten	144,84	117,26	99,01

5. Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) für Minderjährige und Volljährige

Bei ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder oder Jugendliche handelt es sich häufig um Therapien, die im Zusammenhang mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie gewährt werden. Außerdem erfolgen ambulante Betreuungen sowie Maßnahmen als Schulbegleitungen.

Hilfeart	ambulant			stationär		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Stand 01.01.	29	20	19	11	14	14
Bewilligungen	27	20	13	10	5	6
Einstellungen	20	11	12	11	8	6
Stand 31.12.	36	29	20	10	11	14

Aufwand im Jahr	2023	2022	2021
	€	€	€
Ambulante Maßnahmen	506.588,54	203.951,33	158.054,85
Stationäre Fälle inkl. Kostenerstattungen	1.434.706,75	1.069.596,43	1.163.353,28
Teilstationäre Fälle*)	310.854,42	245.073,85	159.028,43
Gesamtausgaben	2.252.149,71	1.518.621,61	1.480.436,56
Einnahmen / Kostenersätze (bei stationären Maßnahmen)	81.635,00	97.405,76	69.018,16
Einnahmen aus Kostenerstattungen	264.634,43	-	91.222,49
Bruttoaufwand	1.905.880,28	1.421.215,85	1.320.195,91
Kostenbeteiligung von Staat und Bezirk (nach Art. 51 AGSG)	39.000,00	39.000,00	39.000,00
Nettoaufwand	1.866.880,28	1.382.215,85	1.281.195,91
Anzahl der Unterbringungstage (stationär)	4.808	3.757	4.489
Durchschnittliche tägliche Kosten**)	273,31	248,39	235,09

*) Diese Kosten sind auch bereits bei den Ausgaben unter Nr. 2 bei den Hilfen zur Erziehung mit angegeben.

) Bei den **durchschnittlichen täglichen Kosten der Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen für ambulante Maßnahmen und teilstationäre Fälle sowie Einnahmen aus Kostenerstattungen **nicht** mit eingerechnet.

6. Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Inobhutnahmen	2023	2022	2021
Gesamt	44	41	48
Davon Erstattungen der Kosten			
-an andere Jugendämter	0	2	1
-von anderen Jugendhilfeträgern	21	20	23
	€	€	€
Ausgaben inkl. Kostenerstattungen	225.026,19	152.930,54	133.387,69
Einnahmen	56.630,17	45.202,07	131.680,27
Nettoaufwand	168.396,02	107.728,47	1.707,42

Gründe der Inobhutnahmen	2023
Integrationsprobleme in Heim/Pflegestelle	-
Überforderung der Eltern/des Elternteils	17
Schul- bzw. Ausbildungsprobleme (z. B. Kündigung)	-
Anzeichen für Vernachlässigung	-
Delinquenz des jungen Menschen	1
Suchtprobleme des jungen Menschen	-
Anzeichen für Misshandlung	4
Anzeichen für Missbrauch	1
Wohnungsprobleme (kein Strom, Räumungsklage)	-
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	-
Beziehungsprobleme (z. B. Elternhaus, Mobbing)	9
Sonstige Gründe	12
Summe	44

Es wurden insgesamt **39** junge Menschen an **1.650** Tagen in Obhut genommen. Die durchschnittliche Dauer einer Inobhutnahmemaßnahme lag somit rechnerisch bei knapp 43 Tagen.

Es wurden auch Inobhutnahmen für **begleitete** Kinder und Jugendliche aus der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) durchgeführt.

Die Tätigkeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, in diesen Fällen vom Bezirk Oberfranken als dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Kostenerstattung zu erhalten, gehen über das übliche Maß regulärer Erstattungsfälle zwischen Jugendämtern hinaus. Diese Erstattungsverfahren gestalten sich überwiegend als besonders aufwändig und rechtlich schwierig.

7. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Ausländer)

Im Jahr 2023 waren vom Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe in diesem Bereich zusammen 78 laufende Jugendhilfefverfahren zu bearbeiten.

Bereits beendete Jugendhilfefälle, in denen die Kostenerstattungen noch abzurechnen waren, sind hierbei nicht mit enthalten.

Es entfielen auf:

Inobhutnahmen (auch vorläufige)	59 Fälle	368.265,27 €
Heimerziehungen für Minderjährige	8 Fälle	322.946,98 €
Heimerziehungen für Volljährige	5 Fälle	142.948,88 €
Erziehungsbeistandschaften (Minderjährige u. Volljährige)	6 Fälle	8.845,21 €

Die **Ausgaben** hierfür haben im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **843.006,34 €** betragen.

Grundsätzlich werden diese Kosten der Stadt Bamberg wieder erstattet.

Die meisten Erstattungsfälle sind nach § 89 d SGB VIII zu bearbeiten, sofern die Jugendhilfegewährung innerhalb eines Monats nach der Einreise ins Bundesgebiet erfolgt ist.

Seit dem 01.11.2015 ist der Bezirk Oberfranken für diese Kostenerstattungen zuständig. Bei ihm sind die einzelnen Fälle und Kostenerstattungsansprüche zunächst dem Grunde nach anzumelden und unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen geltend zu machen. Nach der grundsätzlichen Anerkennung der Kostenerstattungspflicht können dann die einzelnen Erstattungsabrechnungen vorgenommen werden, was im Regelfall nicht immer im selben Haushaltsjahr möglich ist.

Im Jahr 2023 mussten außerdem auch bereits abgeschlossene Erstattungsverfahren nachträglich erneut bearbeitet werden, z.B. hinsichtlich noch nachgereichter Krankenhilfekosten oder Gutschriften der Krankenkassen.

Vor allem im Bereich der vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII gab es einige sehr zeitaufwändige und rechtlich schwierige Fälle, insbesondere bei strittiger Minderjährigkeit der Antragstellenden.

Vermeehrt wurden auch Betreuungen nach § 16 SGB VIII für sog. **begleitete unbegleitete** Kinder und Jugendliche aus der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) durchgeführt. Dabei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die ohne Sorgeberechtigten, jedoch mit einer

erwachsenen Begleitperson eingereist sind. In diesen Fällen erfolgt durch den ASD eine Überprüfung, ob eine wirksame Erziehungsberechtigung vorliegt und ob der Verbleib bei der erziehungsberechtigten Begleitperson dem Kindeswohl entspricht. Anschließend wird die Einrichtung einer Vormundschaft veranlasst. Da im Rahmen dieser Überprüfung und Betreuung auch Kosten (Dolmetscherkosten, Vormundschaftskosten) anfallen, wird die Wirtschaftliche Jugendhilfe tätig um vom Bezirk Oberfranken als dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe entsprechende Kostenerstattung zu erhalten. Im Jahr 2023 wurden 115 (2022: 61 Fälle) begleitete Minderjährige durch das Stadtjugendamt betreut.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2023 in diesem Bereich **Einnahmen** in einer Gesamthöhe von **693.829,81 €** eingegangen – auch für Vorjahre.

8. Gesamtausgaben und Einnahmen

Für alle vorstehend genannten Hilfearten zusammen (einschließlich sonstiger Hilfen zur Erziehung in Höhe von 7.687,44 €) haben die **Ausgaben** des Stadtjugendamtes Bamberg im Haushaltsjahr **2023** im Bereich der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe** insgesamt **10.549.287,32 €** betragen.

An **Einnahmen** konnten insgesamt **2.369.933,87€** erzielt werden.

Hiervon entfielen auf

Einnahmen aus Heranziehung (Kostenbeiträge und Kostenersätze)	451.386,56 €
Kostenerstattungen	1.611.895,31 €
Kostenbeteiligung von Land und Bezirk	306.652,00 €

Im Haushaltsjahr **2023** haben sich somit rechnerisch **Aufwendungen** für die **Stadt Bamberg** für die durchgeführten Jugendhilfemaßnahmen in Höhe von **8.179.353,45 €** ergeben.

Nicole Kaiser, Julia Vaina - Sachgebietsleitungen

Unterhaltsvorschussgesetz

Wegen einer Erhöhung des Mindestunterhalts wurden die UVG-Leistungen zum 01.01.2023 neu festgesetzt.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses betrug bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres eines Kindes monatlich 187,00 €, bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres monatlich 252,00 € und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich 338,00 €.

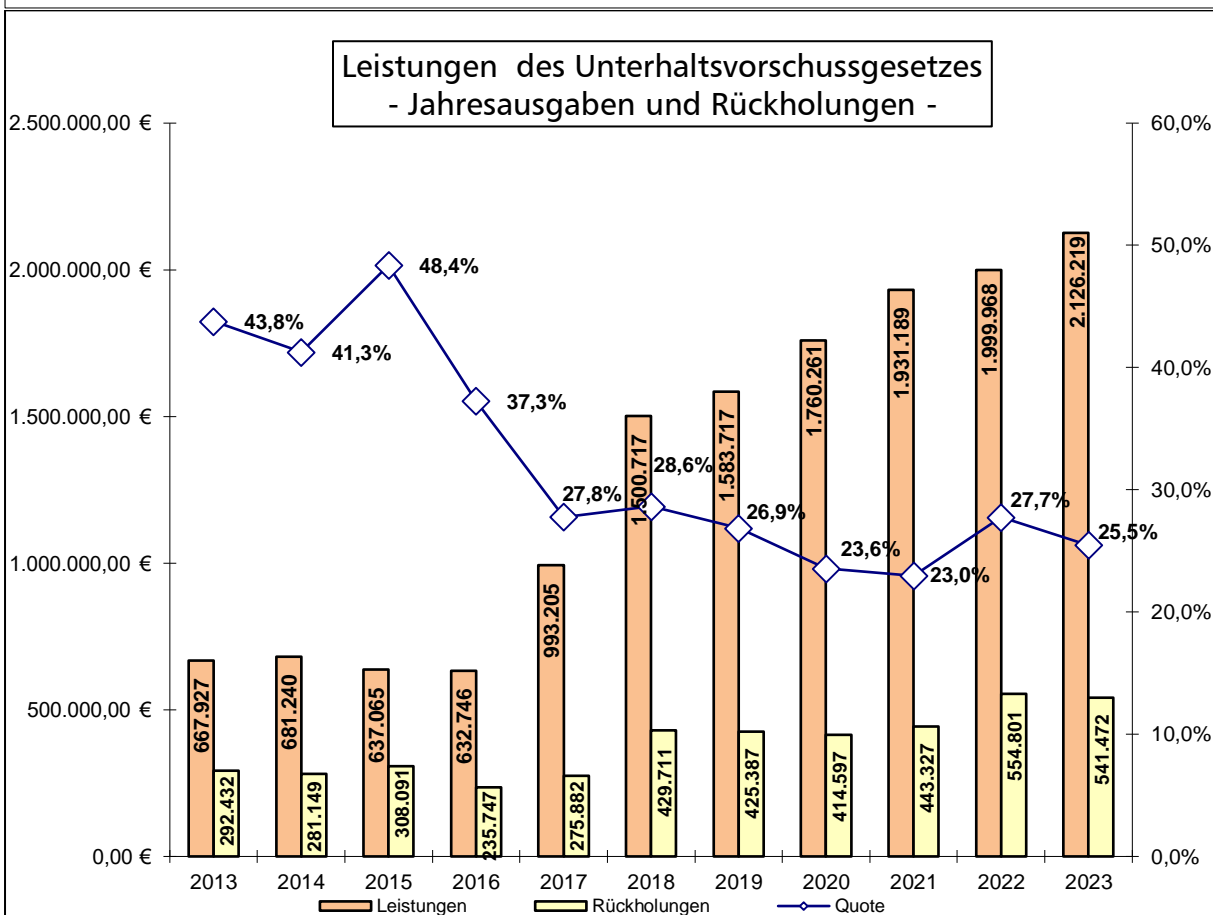
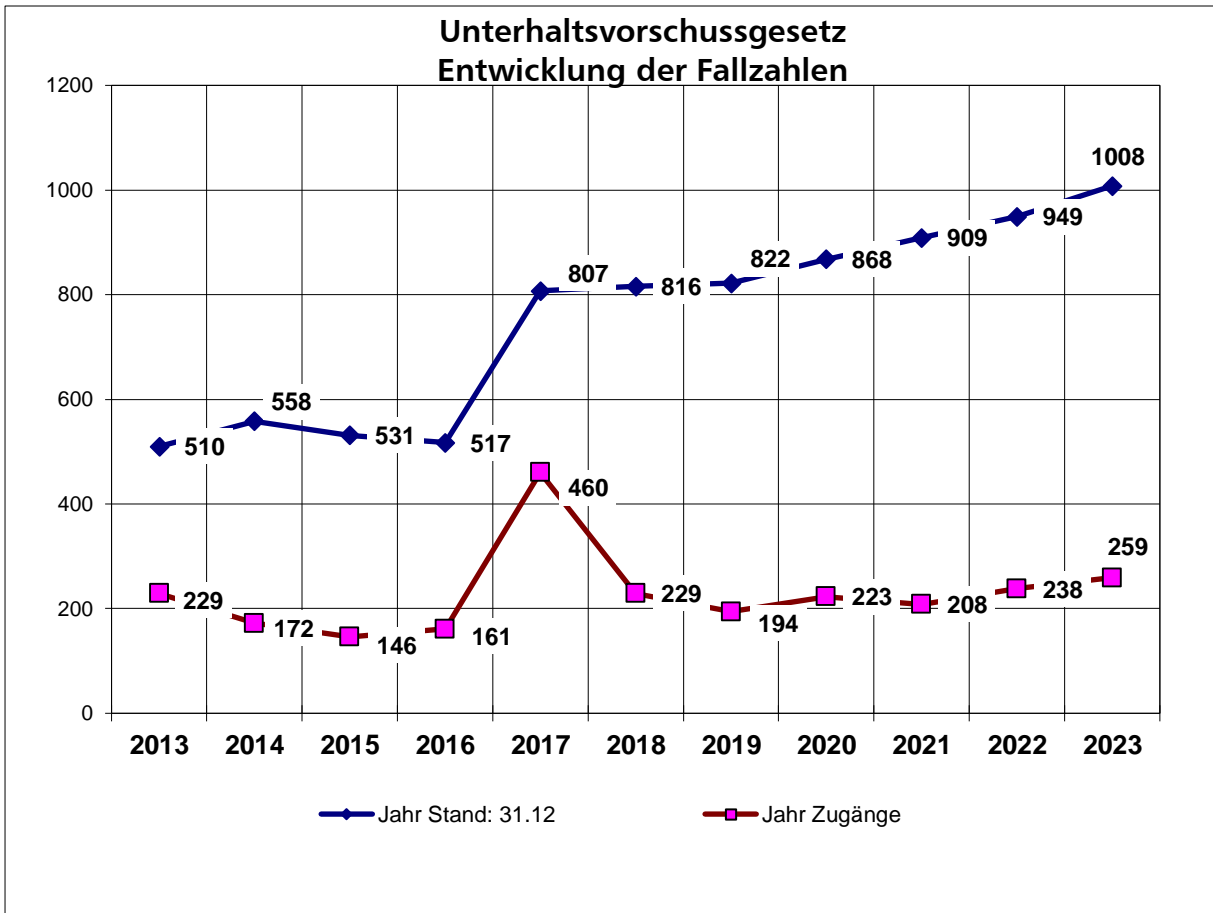
Durch die Erhöhung der UVG-Leistungen sowie die gestiegene Anzahl der Fälle haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. **126.000 €** erhöht. Die Einnahmen hingegen sind um ca. **13.000 €** gesunken; die Rückholquote hat sich um 2 Prozentpunkte verringert.

Von den 259 Neufällen im Jahr 2023 entfielen 58,69 % der Neuansprüche auf eheliche Kinder (152 Fälle) und 41,31 % auf nichteheliche Kinder (107 Fälle).

Die Fallabgaben an das Landesamt für Finanzen haben sich im Jahr 2023 um ca. 22 % erhöht. Es wird jedoch weiterhin der Bitte des Landesamtes nachgekommen, lediglich Vorgänge zur Zwangsbeitreibung abzugeben, welche aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der unterhaltspflichtigen Person Erfolg versprechen.

Fallzahlen	2023	2022	2021
Stand 01.01.	949	909	868
Zugänge (Neuanträge)	259	238	208
Abgänge (Einstellungen, Ablehnungen, Rücknahmen)	200	198	167
Stand 31.12.	1.008	949	909
Ergibt jährliche Bearbeitungsfälle	1.208	1.147	1.076
Abgaben zur Zwangsbeitreibung an das Landesamt für Finanzen, davon Auslandsfälle	50 4	41 5	34 1
Kosten			
Ausgaben an UVG-Leistungen	2.126.219,00 €	1.999.968,00 €	1.931.189,00 €
Einnahmen insgesamt	541.472,11 €	554.800,87 €	443.326,74 €
Rückholquote	25,47 %	27,74 %	22,96 %

Johanna Stetter, Verwaltungsoberinspektorin



Kommunale Jugendarbeit

Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit ist eine möglichst optimale, an den Bedarfen der Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers ist es ihr Auftrag in den Aufgabenbereichen des §§ 11 und 12 SGB VIII und den angrenzenden Bereichen des §§ 13 und 14 SGB VIII zu gewährleisten, dass Strukturen der Jugendarbeit ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung stehen. Sie wirkt darauf hin, dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit betreiben, fördert diese materiell, ideell und durch Bereitstellung notwendiger Rahmenbedingungen oder erbringt selbst die Leistungen, wenn die Träger dazu nicht bereit oder auch mit öffentlicher Förderung nicht in der Lage sind.

1. Jugendarbeit (§11 SGB VIII)

Offene Kinder- und Jugendarbeit & Aufsuchende Jugendsozialarbeit / Streetwork

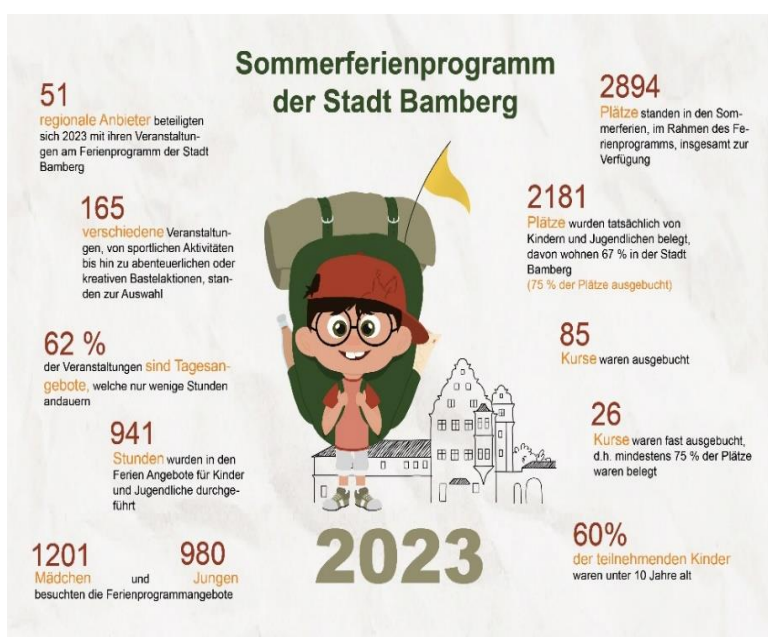
Ab dem 1. Januar 2012 wurde die städtische Offene Jugendarbeit und ab dem 1. April 2015 die aufsuchende Jugendsozialarbeit, auch bekannt als Streetwork, an die iSo gGmbH übertragen. Die Aufgaben wurden jeweils 2018 und 2022 ausgeschrieben und nach Verhandlungen weiterhin an den bisherigen Träger, die iSo gGmbH, vergeben.

Der Träger erstellt einen separaten Jahresbericht für beide Bereiche.



Im Jahr 2023 fanden regelmäßige Steuerungsgespräche mit dem Träger iSo gGmbH statt, in denen unter anderem die Personalsituation sowie laufende und zukünftige Projekte besprochen wurden.

Städtisches Ferienprogramm



Das Ferienprogramm verzeichnete im vergangenen Jahr eine Rekordauslastung mit insgesamt 234 Kursen, darunter 69 während der Pfingstferien und 165 während der Sommerferien. Über 2.800 Teilnehmer*innen nahmen teil, davon 711 während der Pfingstferien und 2.181 während der Sommerferien. Neben den bekannten Aktivitäten wurden auch neue Angebote wie Englischkurse, Zauberkurse und Programme zum Erlernen von Musikinstrumenten angeboten.

Ferienprogramm	2023	2022	2021
Angebote insgesamt	234	237	243
davon Tagesangebote	149	146	138
davon Mehrtagesangebote	85	91	105
angebotene Plätze	4.150	3.765	4.118
belegte Plätze	2.892	2.572	2.449
nicht stattgefundene Angebote	23	19	44
Durchschnittsalter Teilnehmende	9,5 Jahre	10 Jahre	9,5 Jahre
Assistenz durch OBA („Aktion Bamberg inklusiv“)	6 Veranstaltungen 59,00 Stunden	2 Veranstaltungen 38,25 Stunden	7 Veranstaltungen 63,5 Stunden



Fotos: Stadtjugendamt Bamberg, Ferienprogramm 2023

Jugendbeteiligung

Jugend entscheidet

Jugend entscheidet ist ein innovatives Jugendbeteiligungsprogramm der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, welches im Zeitraum von April 2022 bis Juni 2023 in Bamberg durchgeführt wurde. Ziel dieses Programms war es, eine konkrete Entscheidung an Jugendliche abzugeben, indem ein Prozess einer kommunalpolitischen Entscheidung exemplarisch mit den Jugendlichen zusammen durchlaufen wurde und am Ende ein Anliegen der Jugendlichen tatsächlich umgesetzt werden. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet und evaluiert, mit dem Ziel, die Erfahrungen des Programms zu nutzen, um den beteiligten Kommunen eine individuelle Empfehlung eines möglichst nachhaltigen und geeigneten zukünftigen Formats der Jugendbeteiligung an die Hand zu geben.



Fotos: Stadt Bamberg, Sonja Seufferth

Nachdem Im Herbst 2022 knapp 70 junge Menschen aus allen Schulformen an den zweitägigen Themenworkshops im Jugendzentrum Bamberg teilgenommen haben, hat im Frühjahr 2023 erneut mit einem kleineren Teil der jungen Menschen ein Treffen stattgefunden, um die Rückmeldungen aus der Verwaltung zur möglichen Umsetzung der Ideen weiterzugeben und gemeinsam zu entscheiden, was umgesetzt wird. Letztendlich wurde sich dafür entschieden, den Antrag zum Thema „Neue Bolzplatztore“ umzusetzen. In der Vollsitzung des Stadtrates im März 2023 wurde über das Programm „Jugend entscheidet“ entschieden und der Antrag positiv beschlossen. Bis zum Sommer wurden demnach drei Bolzplätze mit neuen Toren ausgestattet. Im Rahmen des Sommerfestes in der Gereuth gab es eine öffentliche Einweihung der Tore auf dem Bolzplatz vor Ort und ein Abschluss des Programms, mit Übergabe einer Urkunde durch die „Gemeinnützige Hertie-Stiftung“ an das Jugendamt der Stadt Bamberg.

Jugendkonferenz

Gleichzeitig mit dem Abschluss des Programms wurden innerhalb der Stadtverwaltung Überlegungen für ein neues zukünftiges Jugendbeteiligungsprojekt angestellt. Im Jugendhilfeausschuss im März 2023 wurde über das Thema Jugendbeteiligung generell berichtet und vorgeschlagen, mit einer „Jugendkonferenz“ ein neues großes offenes Jugendbeteiligungsformat erstmals in Bamberg durchzuführen. Es wurde positiv beschlossen und eine Interessensbekundung durchgeführt. Der Träger iSo e.V. wurde schließlich ausgewählt und wird im Januar 2024 erstmals eine Jugendkonferenz durchführen.

Spielmobil

Das Bamberger Spielmobil besteht seit mehr als 40 Jahren. Seit über 30 Jahren ist Chapeau Claque e.V. damit beauftragt, die städtischen Spielmobileinsätze durchzuführen. Die Stadt Bamberg stellt dafür den Spielmobil-LKW zur Verfügung. Diese Einsätze in den Stadtvierteln von Bamberg nach dem Motto „Dort spielen, wo die Kinder leben“ sind mittlerweile ein unverzichtbarer Bestandteil des Freizeitangebots. Moderne Konzepte der Spielpädagogik und die aktive Beteiligung der Kinder bilden die Grundlage dieses kostenlosen, offenen, kurzzeitpädagogischen Angebots für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren.

Chapeau Claque e.V. führte 2023 für die Stadt Bamberg 34 Regeleinsatztage und die insgesamt dreiwöchige Hüttenstadt, als temporärer Bauspielplatz, in den Sommerferien auf der Jahnwiese durch.

Die Leistung des Spielmobils wurde im Jahr 2023 für die kommenden drei Jahre von 2024-2026 neu ausgeschrieben, um die Rahmenbedingungen an die aktuellen Bedarfe

anzupassen. Unter neuer Trägerschaft vom Stadtjugendring Bamberg startet das Spielmobil ab 2024 in die neue Saison.

Regeleinsätze			
	2023	2022	2021
Anzahl der Einsätze	34	50	51
Anzahl der Kinder	1179	1476	1414
Durchschnitt Kinder	34,6	29,5	27,7

Hüttenstadt			
	2023	2022	2021
Anzahl der Einsätze	14	14	15
Anzahl der Kinder	348	452	469
Durchschnitt Kinder	24,9	32,2	31,3

Ferienpass

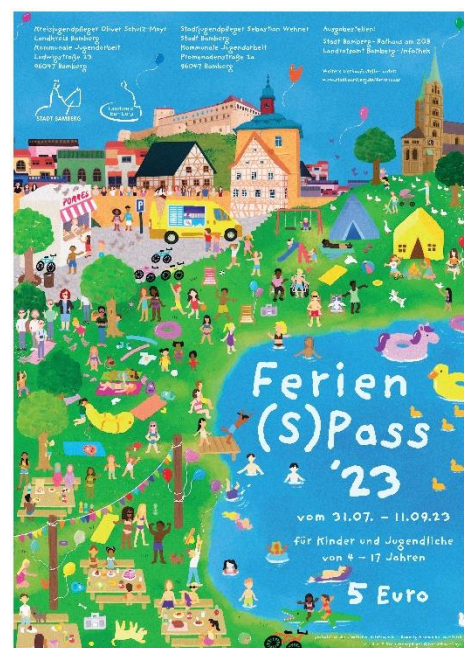


Übergabe Preis für die Gestaltung des Ferienpassplakates mit Auszubildender Amanda Borisov-Pérez; Bild: Pressestelle Stadt Bamberg

Seit 1997 wird der gemeinsame Ferienpass von Stadt und Landkreis Bamberg angeboten. Im Jahr 2023 enthielt der Ferienpass insgesamt mehr als 120 Gutscheine von etwa 80 Anbietern. Dadurch konnten Inhaber des Ferienpasses wiederum mehr als 250 Euro sparen. Die Stadt verkaufte 2.243 Pässe, während im Landkreis 2.048 Pässe abgesetzt wurden.

Erfreulicherweise verzichteten viele Anbieter darauf, die eingelösten Gutscheine der Stadt und dem Landkreis in Rechnung zu stellen. Das Layout des Ferienpasses wurde von einer Auszubildenden für Mediengestaltung an der Berufsschule II in Bamberg entworfen.

Ferienpass	2023	2022	2021
Druck Ferienpässe	5.000	5.000	5.000
Verkauf Stadt	2.243	1.984	1.954
Verkauf Landkreis	2.048	1.840	1.501
Abrechnung bzw. Rücklauf Gutscheine insgesamt	10.725	10.477	6.491



Titelbild Ferienpass 2023; Gestaltung: Amanda Borisov-Pérez

Flohmarkt

Seit über 40 Jahren ist der Kinder- und Jugendflohmarkt in Bamberg ein fester Bestandteil der Kommunalen Jugendarbeit und erfreut sich auch nach so vielen Jahren weiterhin großer Beliebtheit. Der Flohmarkt findet von April bis Oktober einmal im Monat an einem Samstag im Monat von 10 bis 13 Uhr statt. Dort haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre eigenen "alten Schätze" auf der Unteren Brücke zu verkaufen und damit ihr Taschengeld aufzubessern. Nach einem Jahr an einem Ausweichstandort am Adenauerufer konnte der Kinder- und Jugendflohmarkt im Jahr 2023 wieder an seinen ursprünglichen Ort auf der Unteren Brücke zurückkehren.



Foto: Kommunale Jugendarbeit der Stadt Bamberg

Vergebene Plätze	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	Summe im Schnitt
2021	-	-	-	-	-	40	40	40
2022	29	31	11	20	26	60	36	30,4
2023	32	44	29	37	49	66	49	43,7

Bamberger Ferienabenteuer

Das Ferienabenteuer richtet sich an Familien aus Stadt und Landkreis und möchte berufstätige Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Es werden ganztägige Ferienbetreuungsveranstaltungen während der Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbstferien sowie am Buß- und Betttag angeboten. Dieses Programm ist durch eine einzigartige Partnerschaft möglich: Die Stadt und der Landkreis koordinieren das Gesamtkonzept, erfahrene Anbieter führen die Aktivitäten durch und regionale Unternehmen unterstützen das Projekt finanziell durch Sponsoring. Diese Zusammenarbeit ermöglicht ein breites Spektrum an Aktivitäten zu niedrigen Kosten für die Eltern. Insgesamt wurden im Jahr 2023 erfolgreich 39 Ferienangebote durchgeführt.



Foto: Kommunale Jugendarbeit der Stadt Bamberg

Ferienabenteuer	2023	2022	2021
Angeborene Plätze	652	656	717
Belegte Plätze insgesamt	629	640	665
Auslastung	96 %	98%	93%
Belegte Plätze durch Eltern der Partnerunternehmen	385	324	324
Anteil Kinder aus der Stadt Bamberg	54 %	49 %	55 %
Partnerunternehmen (Sponsoren/Spender)	22 (20/2)	22 (20/2)	21 (19/2)
Assistenz durch OBA („Aktion Bamberg inklusiv“)	15 Veranstaltungen 418,25 Stunden	11 Veranstaltungen 417,25 Stunden	12 Veranstaltungen 319,75 Stunden

2. Verbandliche Jugendarbeit (§ 12 Förderung der Jugendverbände SGB VIII)

In Jugendverbänden und Jugendgruppen übernehmen junge Menschen die Organisation, gemeinsame Gestaltung und Mitverantwortung für Jugendarbeit. Diese Verbände und Gruppen dienen dazu, die Anliegen junger Menschen zu äußern und zu vertreten. Gemäß § 74 SGB VIII ist die eigenverantwortliche Arbeit dieser Organisationen zu fördern.

Im Jahr 2023 wurde ein neuer Grundlagenvertrag zwischen der Stadt Bamberg und dem Stadtjugendring Bamberg verhandelt und unterzeichnet. Dies war erforderlich, da der bisherige Vertrag aus dem Jahr 2000 nicht mehr zeitgemäß war. Gleichzeitig startete der Bayerische Jugendring die Organisationsuntersuchung Qualitäts- und Ressourcensicherung (QRS), an der sich der Stadtjugendring Bamberg beteiligte. Die Ergebnisse dieser Untersuchung flossen in den neuen Vertrag ein. Neben der Ausstattung wurden darin auch die erforderlichen Personalressourcen und die finanzielle Unterstützung seitens der Stadt festgelegt. Die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings umfasst nun jeweils eine halbe Stelle für die Geschäftsführung, die pädagogische Fachkraft und die Verwaltungsangestellte.

Zuwendungen	2023	2022	2021	2020	2019
Gesamt	135.000	123.000	122.000	122.000	117.000

Bedarf/Anschaffungen	7.000 €	6.070 €	5.245 €	4.624 €	6.000 €
Aktivitäten	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	6.500 €
Zentrale Leitungsaufgaben	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	4.000 €
Freizeiten/Fahrten/Lager	18.000 €	22.625 €	9.055 €	18.000 €	18.000 €
Gesamt	36.800 €	43.195 €	28.800 €	37.124 €	34.500 €

Einen weiteren Zuschuss für offene Jugendarbeit der Verbände und Kirchen gewährte das Stadtjugendamt im Jahr 2023 aus dem Globalbetrag Jugend.

3. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

JaS ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Im Oktober 1999 nahm in Bamberg die erste JaS-Kraft ihre Tätigkeit auf. 2023 sind 16 Fachkräfte an 15 verschiedenen Schulen bei vier freien Trägern angestellt.



**Jugendsozialarbeit
an Schulen**

Um eine kontinuierlich gute Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten, fanden 2023 wieder zwei JaS-Fachbeiratstreffen in Präsenz statt. An den Treffen im Frühjahr und im Herbst nahmen, neben den JaS-Kräften, auch die Schulleitungen, Vertreter der freien Träger und Mitarbeitende des Jugendamtes teil.

Neben der Förderung durch das Bayerische Staatsministeriums für Arbeit und Soziales und dem zu leistenden Eigenanteil, bezuschusste die Stadt Bamberg 2023 diese Maßnahme mit 573.788,59 €.

Schule	JaS Fachkraft	Stellenumfang Stand 12/2023
Gaustadt Mittelschule	Kathleen Beck + Natalia Amft	1,0 (0,5 +0,5)
Heidelsteig Mittelschule	Bernd Schmitt	1,0
Erlöser Mittelschule	Christine Bieber	0,75
Trimberg Mittelschule	Natascha Hillebrand-Kaub	0,75
Gangolf Grundschule	Ines Cortez	0,5
Gaustadt Grundschule	Katharina Günther	0,5
Heidelsteig Grundschule	Tamara Olejnik	1,0
Kunigunden Grundschule	Christina Großhans	0,5
Trimberg Grundschule	Elena Ksinski	0,75
Wunderburg Grundschule	Susanne Springl	0,5
Rupprecht Grundschule	Tatjana Djukanovic	0,5
Martin-Wiesend-Förderschule	Daniela Worbach	0,75
+ gemeinsam mit Landkreis:		
Berufsschule I	Petra Coleman	0,8
Berufsschule II	Kathrin Heyer	0,8
Berufsschule III	Marzena Jurczyk	0,8

4. Jugendschutz

4.1 Erzieherischer / Präventiver Jugendschutz (§ 14 SGBVIII)

U 16- Party:

Zum Beginn der Sommerferien fand wieder die U-16 Party im Club „Kellerkinder“ statt. Ein DJ heizte die Jugendlichen bei der „Schools Out Party“ an. Vor Weihnachten, zum Jahresausklang, gab es dann die zweite U-16 Party unter dem Motto „Neon Party“, die viele Jugendliche begeistert besuchten. Erstmals legten Jugendliche, die im Vorfeld einen geförderten DJ Workshop besucht haben, auf und sorgten für gute Stimmung. In Kooperation mit iSo e.V. werden die U-16 Partys schon viele Jahre mit großem Erfolg durchgeführt.



Foto: iSo gGmbH

Sommerkino:

Während des Familienabends im Rahmen des Sommerkinos flimmerte diesmal der Film „ELEMENTAL“ über die Leinwand. Die Familien hatten großen Spaß am Vorprogramm mit einem Zauberer. Der Familienfilm war für Jung und Alt sehr unterhaltsam.

Law4school Seminare gefördert

In der Graf-Stauffenberg Realschule wurde ein Workshop zur Medienpädagogischen Prävention angeboten. Acht Klassen nahmen am geförderten Projekt teil. Das Webinar „Law4school“, das von der Juristin Frau Stückmann durchgeführt wurde, erläuterte sehr praxisnah die Rechte der Jugendlichen im Internet. Insgesamt wurden über 200 Schülerinnen und Schüler durch das Webinar erreicht. Dabei handelt es sich um interaktive Seminare im Web, in denen der Moderator/die Moderatorin live übertragen wird und bei denen auch Fragen an diese gestellt werden können

Die Rechtsanwältin Gesa Stückmann hat das Projekt „Law4School“ ins Leben gerufen. Sie ist im Bereich Cybermobbing spezialisiert und hat zahlreiche Opfer in Prozessen vertreten. In den 90-minütigen Webinaren klärte sie über die zivil- und strafrechtlichen Folgen von Cybermobbing, das Recht am eigenen Bild und Cybergrooming, anhand praktischer Fälle aus der anwaltlichen Praxis mit konkreten Handlungsempfehlungen, auf. Ziel der Veranstaltungen war es, Schülerinnen und Schüler für die Risiken und Gefahren des Internets zu sensibilisieren, was an der Graf-Stauffenberg Realschule gut gelungen ist.

Geförderte Theaterstücke

Förderung der Theaterstücke von Dirk Bayer

In der Maria Ward Realschule fanden für die 7. Klassen drei Vorstellungen des Theaterstückes „HAU AB“ von Dirk Bayer statt. Außerdem trat der Künstler dort auch vor der 5. und 6. Klasse mit seinem Theaterstück „Gewalt- (k)ein Thema?!“ auf. Das interaktive Theaterstück greift die verschiedenen Aspekte von Gewalt im schulischen Kontext auf und schafft neue Möglichkeiten des Handelns.

Des Weiteren fand in der Grundschule der Martinschule das Theaterstück „HAU AB“ statt, wo 36 Kinder erreicht werden konnten. Das Theaterstück zur Prävention vor sexuellem Missbrauch will den Kindern konkrete Handlungsmöglichkeiten bei Grenzüberschreitungen aufzeigen. Das Vertrauen in ihr inneres Gefühl soll gestärkt werden und sie sollen lernen sich zu trauen, sich zu wehren, Nein zu sagen und Hilfsmöglichkeiten anzunehmen. Auch die Rupprecht Grundschule konnte dieses Theaterstück wieder anbieten.

Theateraufführung durch Chapeau Claque

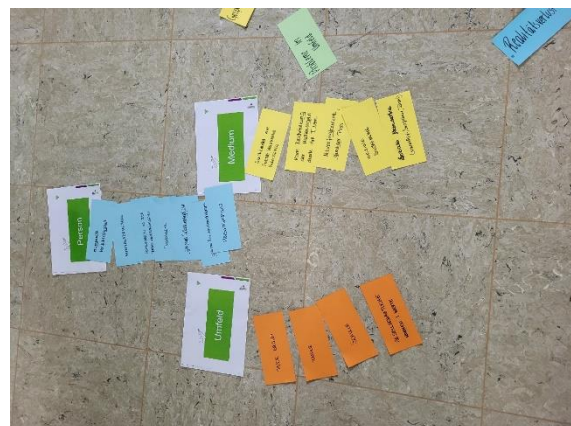
An der Berufsschule I fand das Theaterstück „Drug Diaries“ von Chapeau Claque statt. Das Theaterstück „RESPEKT“! zum Thema Demokratie und Partizipation wurde in der Berufsschule III aufgeführt.

Workshops von „My fertility Matters“

Zur Ergänzung des Biologie Unterrichtes wurde das Werteorientierte Sexualprogramm von „My Fertility Matters“ mit dem Workshop „Zyklusshow“ und „Agenten auf dem Weg“ für die 5. Klassen der Graf-Stauffenberg Realschule gefördert. Außerdem fand am Franz-Ludwig-Gymnasium der Workshop „WaageMut“ statt.

Das Net-Piloten Projekt

Das von der AOK geförderte Net-Piloten PROJEKT im Bereich der Medienpädagogik wurde an drei weiterführenden Schulen von der Jugendschutzbeauftragten durchgeführt. Der präventive Jugendschutz möchte auf die gesellschaftliche Entwicklung zur Mediennutzung und den einhergehenden Risiken hier eine Antwort geben. Durch eine zweitägige Schulung für 12 Unterrichtsstunden werden Schüler*innen der 8. Klasse oder höherer Jahrgangsstufen zu sogenannten „Net-Piloten“ ausgebildet. Es wurden 45 Schüler*innen ausgebildet, die wiederum mit Ihren Workshops durch den „Peer to Peer Ansatz“ über 300 Schüler*innen erreichen konnten. Mit dabei waren die Graf-Stauffenberg Wirtschaftsschule, das E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium und das Maria-Ward-Gymnasium.



JugendFilmTage „Alltagsdrogen im Visier- Alkohol und Nikotin Prävention“

Das Projekt wurde in Kooperation des präventiven Jugendschutzes von Stadt und Landkreis mit dem Kreisjugendpfleger Oliver Schulz-Mayr, mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), durchgeführt. Sie stellen eine innovative Jugendaktion zur Nikotin- und Alkoholprävention dar. Im Rahmen der JugendFilmTage wurde im ODEON-Kino für Schüler*innen der weiterführenden Schulen aus Stadt und Landkreis Filme zum Thema Sucht gezeigt. Rund 120 Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren nahmen gemeinsam mit ihren Lehrkräften an der Aktion teil.

Es wurde ein themenbezogener Spielfilm „Filmriss“ den Jugendlichen vorgeführt. Direkt im Anschluss wurde das Projekt „HaLt“ („Hart am Limit trinken“) des Gesundheitsamtes vorgestellt und die Jugendkontaktbeamten der Polizei von Stadt und Landkreis kamen in den Dialog mit den Jugendlichen im Filmsaal.

Außerdem gab es viele interessante Mitmach-Aktionen im Rahmen eines Präventions-Parcours. Beispielweise konnten beim beliebten „Promille-Run“ Jugendliche durch eine Brille doppelt sehen und die Simulation eines „Rausches“ mit eingeschränkter Sehkraft nachempfinden. Außerdem konnten die Schüler*innen ihr Wissen über Nikotin und Alkohol unter anderem bei dem Quiz „Weißt du Bescheid?“ testen. In der Lounge „Rauchfrei bleiben und werden“ testeten Jugendliche je nach Rauchstatus ihre Ausstiegsmotivation oder ihre Rauchbelastung und -verführung. Beim Bauplatz „Was hält dein Leben zusammen“ reflektierten sie ihre Stärken und Ressourcen. Für die Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende wurde auf den Kinotagen ein Infopoint angeboten. Im Vordergrund standen hierbei methodische Anregungen zur Durchführung von Klassengesprächen zur Suchtprävention, eine thematische Einführung in den gezeigten Spielfilm sowie die Vorstellung der regionalen Beratungsangebote und die erhältlichen Medien und Materialien der BZgA.

Kooperationspartner waren die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Caritas, Kolleginnen des Jugendschutzes des Landratsamtes, das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Bamberg, Kolleg*innen des Jugendamtes der Stadt, die Polizei aus Stadt und Landkreis sowie die Gesundheitskasse AOK.

Medienpädagogische Informationsveranstaltung

Großen Anklang fand die Online-Informationsveranstaltung Medien in der Familie für Eltern von 6- bis 10-Jährigen. Hierfür konnte ein kostenloser Referent des Medienpädagogischen Referentennetzwerks Bayern über die Stiftung Medienpädagogik Bayern gewonnen werden. Das Projekt wird von der Bayerischen Staatskanzlei gefördert.

Gemeinsam ging man der Frage nach, wie Kinder Medieninhalte wahrnehmen und was bei einem übermäßigen Medienkonsum oder bei problematischen Inhalten zu tun ist. Die Eltern konnten praktische Tipps erhalten, wie sie ihr Kind im Umgang mit Medien unterstützen.

Ferienkalender 2024

Sämtliche Schüler*innen der Bamberger Schulen erhielten zum Jahresende den aktuellen Ferienkalender für 2024. Auf der Rückseite wurde die „Nummer gegen Kummer“, an die sich Jugendliche kostenfrei bei Problemen, Sorgen und Konflikten wenden können und die Nummer des „Heimwegtelefon abgedruckt.

4.2 Gesetzlicher/ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Im Jahr 2023 wurden sehr viele Feste und Festivals angemeldet. Hier konnte die Arbeit der Auflagenbescheide für die Durchführung von Veranstaltungen aufgenommen werden und Sicherheitsbegehungen in Kooperation mit dem Ordnungsamt wurden in den Sommermonaten vermehrt durchgeführt. Einige Ausnahmegenehmigungen wurden dieses Jahr ebenso ausgestellt sowie Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz die Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit bearbeitet.

Es fanden Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen des Jugendschutzes und der Aufsichtspflicht statt. Außerdem wurden fünf Beratungsgespräche im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes die „Durchführung einer Anhörung nach § 6 Abs.2 Jugendarbeitsschutzgesetz“ umgesetzt.

5. Verschiedenes

JuMobil Verleih

Seit 1999 ist die Kommunale Jugendarbeit im Besitz eines „JuMobils“. Seit Ende Oktober 2020 steht, finanziert durch eine Spende der drei Bamberger Rotary Clubs, in der Stadt Bamberg zum Zwecke der Jugendarbeit ein neuer Renault 9-Sitzer u.a. für Ausflüge, Freizeiten, Zeltlager und Seminare, z.B. an Vereine oder Jugendgruppen zur Verfügung. 2023 gab es wieder vermehrt Buchungen. Es wurde im gesamten Jahr an 111,5 Tagen ausgeliehen und über 13.000 km damit gefahren.



Foto: Pressestelle Stadt Bamberg

Jugendpreis der Stadt Bamberg

Am 12. Dezember 2023 wurde der "Jugendpreis 2023" vom Stadtjugendring Bamberg offiziell verliehen.

In der Jury saßen Bürgermeister Wolfgang Metzner, Stadtjugendpfleger Sebastian Wehner und Beisitzerin im SJR-Vorstand Julia Mari. Insgesamt wurden über 15 Projekte eingereicht.

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) gewann mit ihrem Projekt "Mädchenbande Kuni", das sich mit dem Thema Kinderrechte befasste. Den zweiten Platz belegte die Jugend des Deutschen Alpenvereins (jDAV) mit ihrer nachhaltigen Reise zum größten Bouldergebiet Europas, dem Fontainbleau in Frankreich. Die evangelische Jugend Bamberg erreichte den dritten Platz mit ihrem Projekt "Dinner&Dance", das das gemeinsame Kochen und Tanzen verband.



Foto: Stadt Bamberg, Stephanie Schirken

Initiative „Gute Fee“

Die Aktion „Gute Fee“ wurde 2007 eingeführt und ist eine Gemeinschaftsinitiative vom Stadtjugendring, Stadtmarketing und dem Stadtjugendamt. Sie soll Kindern möglich viele Anlaufstellen und Hilfe in der Stadt bieten, falls diese Probleme haben. Die Beteiligung an der Aktion ist nach wie vor sehr gut. Im Jahr 2023 wurde ein neuer Flyer erstellt und Spenden eingeholt.



Mit dem Kindertheater vom Verein Chapeau Claque e.V. konnte bereits ein erfahrener Kooperationspartner für kommende Veranstaltungen der Guten Fee in den Grundschulen gewonnen werden. Die Gute Fee, verkörpert durch eine Honorarkraft vom Verein Chapeau Claque e.V., trat an einigen öffentlichen größeren Veranstaltungen, beispielsweise an Faschingsumzug, auf.

Spielplatzpaten

Im Bamberger Stadtgebiet gibt es ca. 120 Spielplätze und Spielflächen. Die ehrenamtlichen Spielplatzpatinnen und -paten sind ein Bindeglied zwischen Spielplatzbesuchern und Spielplatzverantwortlichen der Stadt. Durch den direkten Kontakt zwischen der Abteilung Grünanlagen und Friedhöfe, dem Jugendamt und den eingesetzten Ehrenamtlichen, können Missstände verhindert oder zeitnah beseitigt werden.

Im vergangenen Jahr gab es 36 Spielplatzpat*innen an 33 Spielplätzen.

Sebastian Wehner, Jugendpfleger Stadt Bamberg

Franziska Wehner, Fachkraft Jugendschutz

Natalie Lothar, Sachbearbeiterin Stabsstelle Kommunale Jugendarbeit und Jugendschutz

Lena Betz, Mitarbeiterin Stabsstelle Kommunale Jugendarbeit und Jugendschutz

Jugendhilfeaufwand

Die Leistungen des Stadtjugendamtes nach dem SGB VIII, die in mehreren Budgettringen zusammengefasst sind, sowie die Ergebnisse der anderen zu verantwortenden Bereiche des Jugendamtes sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Im Jahr 2023 wurde eine Gesamtnachforderung von 2.800.000,00 € notwendig. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die im Rahmen der Aufstellung des Gesamthaushaltes der Stadt Bamberg für 2023 erfolgten knappen Festsetzungen der Haushaltsansätze, vor allem jedoch auf die in 2023 unvorhersehbar hohen Abschlüsse in verschiedenen Tarifverträgen. Die freigemeinnützigen Träger passten nahezu alle Tagessätze bzw. Fachleistungsstunden der einzelnen Hilfen bei den ambulanten, teil- und vollstationären Hilfeangeboten aufgrund der drastisch gestiegenen Personalkosten und der allgemeinen Kostensteigerungen mit durchschnittlich 16 % Steigerung an.

Ein weiterer Fehlbetrag ergab sich bei der kindbezogenen Förderung in Kindertageseinrichtungen. Die Nachforderung in Höhe von rund 1.270.000,00 € allein in diesem Bereich erklärt sich in erster Linie aus der unerwartet hohen Anpassung des Basiswertes. Der Freistaat Bayern hat hier ebenfalls auf die gestiegenen Personalkosten und die allgemeine Kostensteigerung reagiert. Vom Freistaat außerdem gewährte Sonderhilfen sind zwar letztlich kostenneutral, da hierbei nur vom Freistaat Bayern gewährte Förderungen weitergeleitet werden. Dennoch belasten Sie zunächst die Ausgabenansätze überplanmäßig. Aufgrund der unerwartet hohen Ausgabensteigerung war auch im Budgettring 517 (unbegleitete Minderjährige) eine Mittelnachforderung in Höhe von 150.000,00 € notwendig.

Im Jahr 2023 ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Zuwachs der Unterbringungstage um 2.754 (Vorjahr 1.573) über alle stationären Hilfen hinweg. Am deutlichsten war der Anstieg in den Bereichen Eingliederungshilfe und Heimerziehung für Minderjährige. Aber auch die Unterbringungstage in Mutter-Kind-Einrichtungen stiegen das zweite Jahr in Folge deutlich an. Der im Bereich von stationären Eingliederungs- und anderen Hilfen für Minder- und Volljährige aufgewendete Tagessatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 18 % auf einen Wert von durchschnittlich 205,97 € (Vorjahr 174,41 €) an.

Bei den unbegleiteten Minderjährigen stieg die Zahl der laufenden Jugendhilfeverfahren von 59 im Jahr 2022 auf 78 laufende Verfahren in 2023 (+ 32 %). Dementsprechend sind in diesem Bereich die Ausgaben um rund 50 % im Vergleich zum Vorjahr auf 843.006,34 € (Vorjahr 563.222,34) € gestiegen. Im Gegenzug sind allerdings auch die Einnahmen um rund 163 % im Vergleich zum Vorjahr auf 693.829,81 € (Vorjahr: 264.387,28 €) gestiegen.

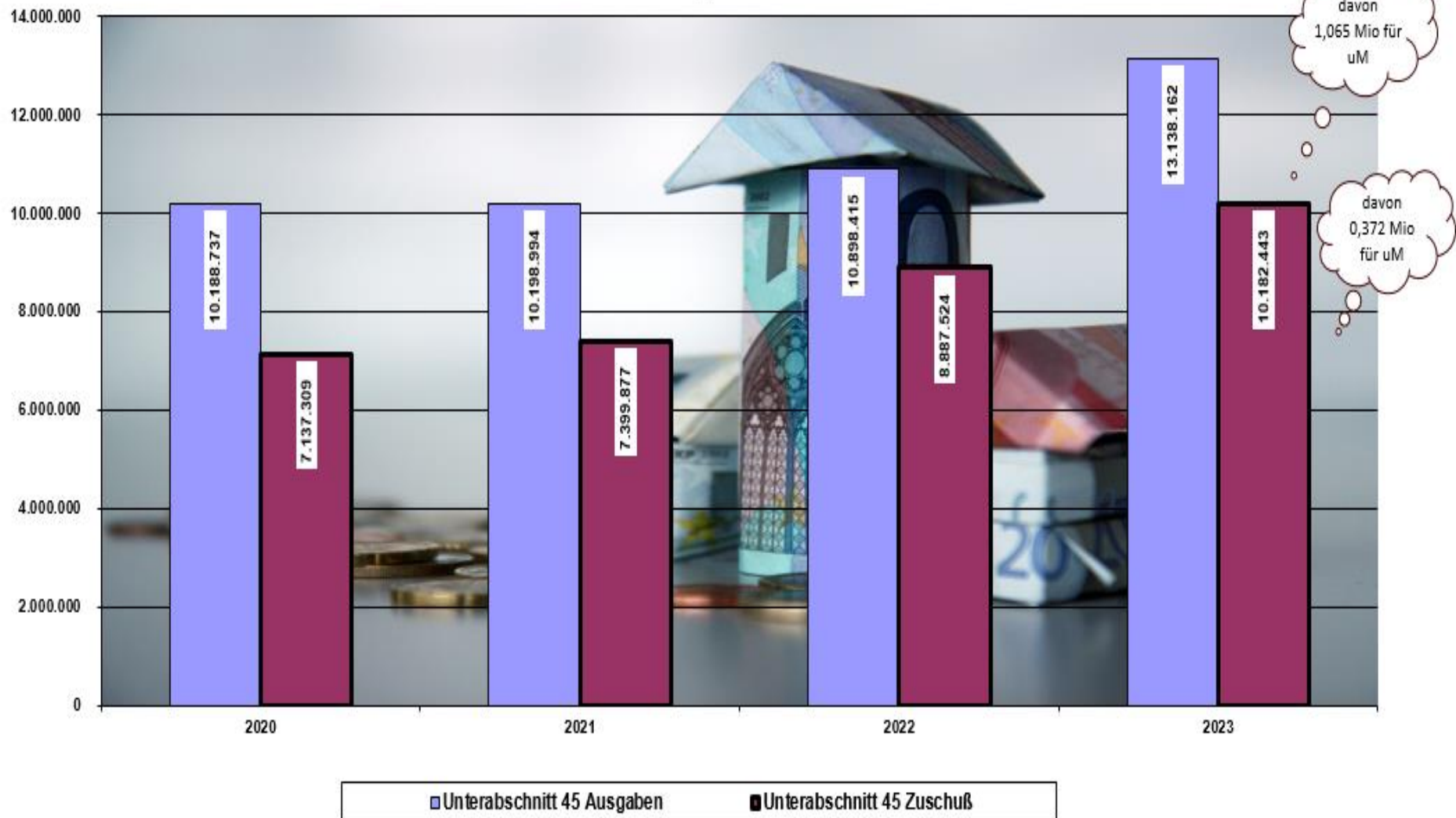
Insgesamt betrug die Minderung bzw. Steigerung zum Vorjahr somit:

	Veränderung Ausgaben €	Veränderung in %	Zuschuss- bedarf €	Veränderung in %
UA 45 individuelle Hilfen	2.239.747	21,98	1.294.919	18,14
UA 45 – ohne uM	1.737.021	17,94	1.221.636	16,17
UA 46/47 Einrichtungen	2.448.733	10,89	1.202.733	13,36
Jugendamt Gesamt	4.793.142	14,58	2.258.420	13,88

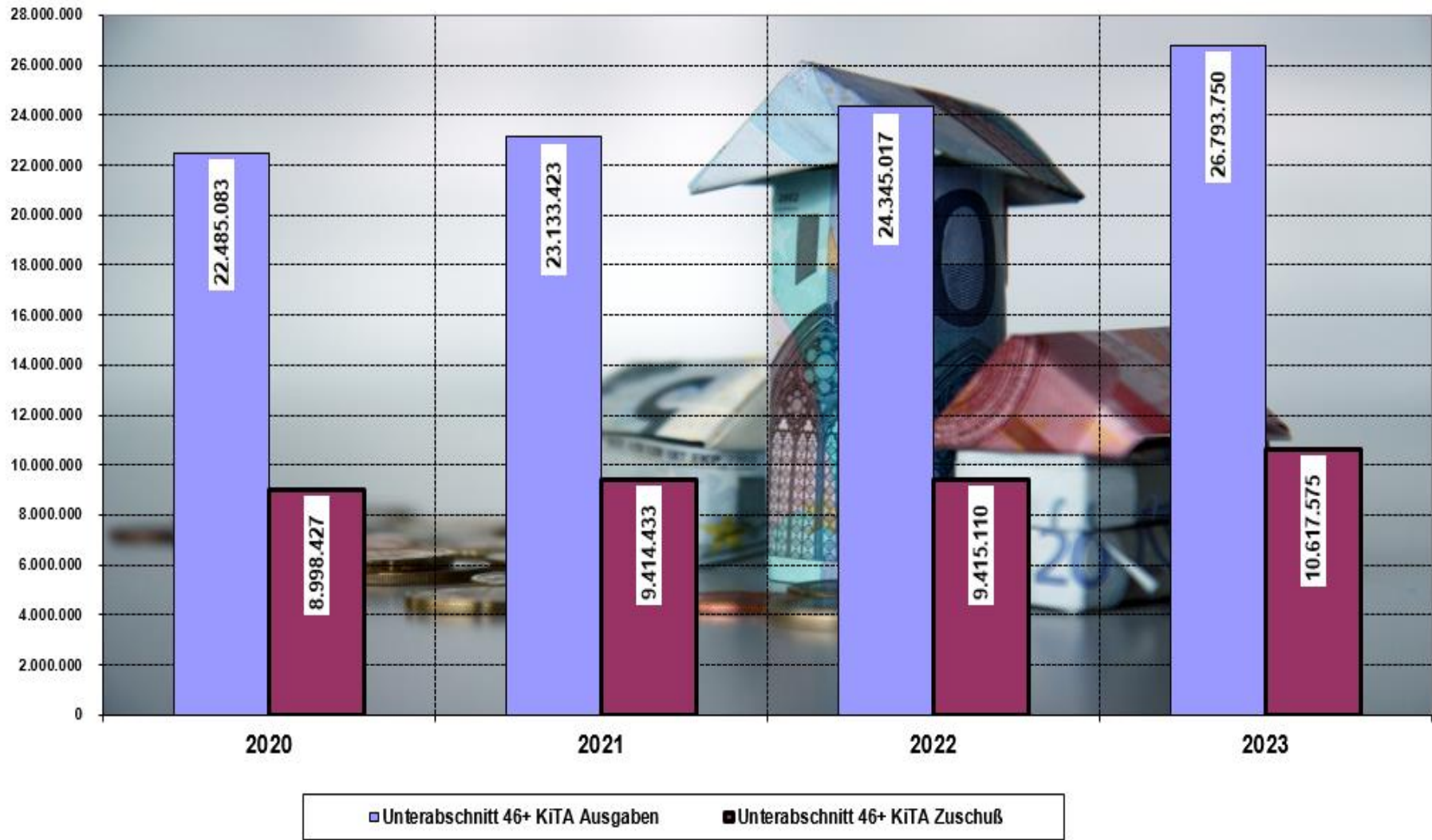
K. Steger

Abteilungsleitung, stv. Jugendamtsleitung

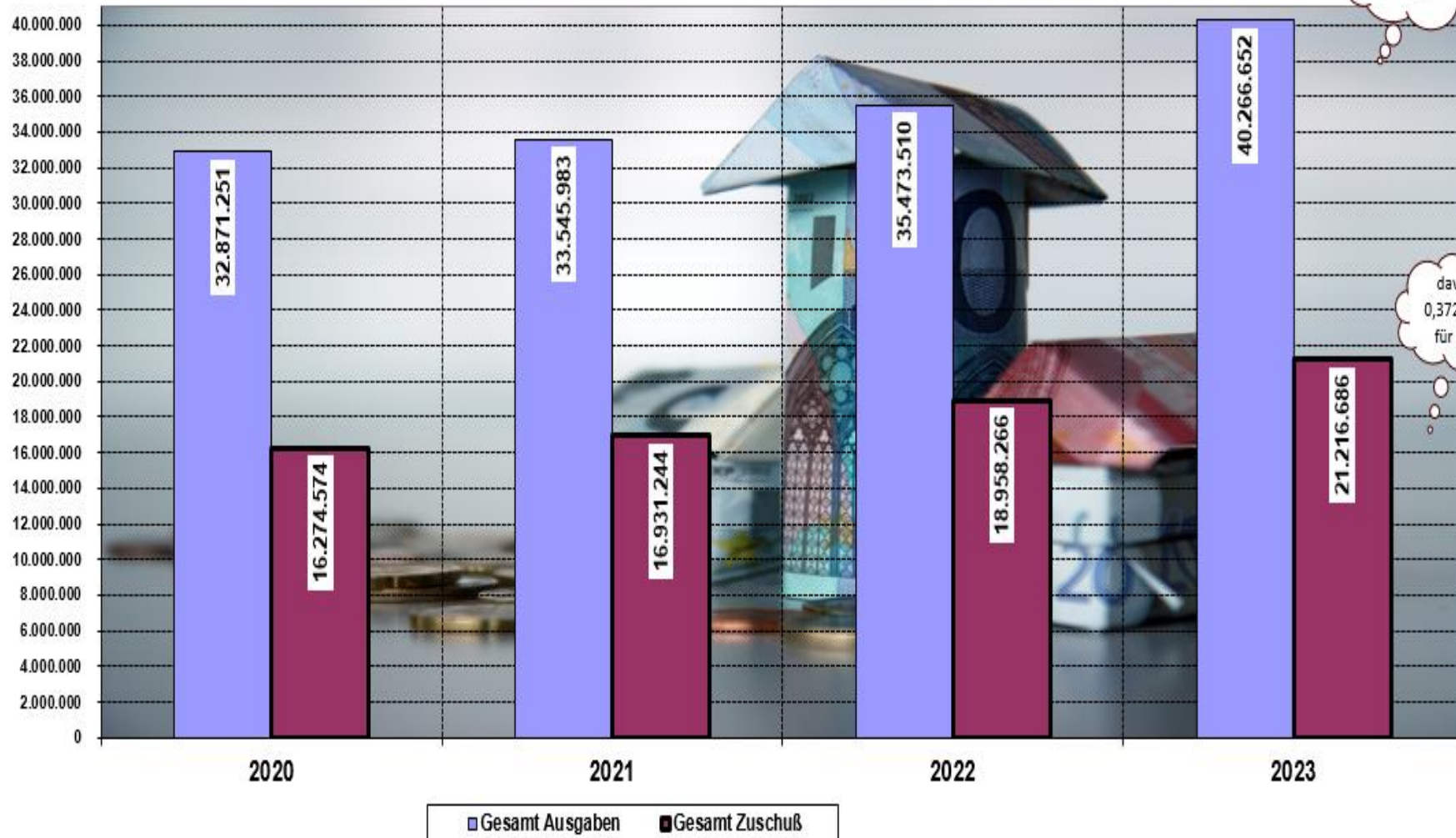
Entwicklung des Abschnitts 45 Einzel- und Gruppenhilfen



Entwicklung Abschnitt 46 und KiTa Leistungen an Einrichtungen



Gesamtentwicklung der Leistungen im Stadtjugendamt Ausgaben und Zuschussbedarf



UA	Namentliche Bezeichnung	Ausgaben				Zuschußbedarf			
		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz	Ergebnis 2022
4070	Verwaltung Jugendamt	871.520,00	237.977,00	-633.543,00	205.905,28	845.520,00	157.945,65	-687.574,35	76.050,79
	Teilsumme Verwaltung	871.520,00	237.977,00	-633.543,00	205.905,28	845.520,00	157.945,65	-687.574,35	76.050,79
4511	Außerschulische Jugendbildung	100,00	10.207,00	10.107,00	17.720,77	100,00	10.000,00	9.900,00	15.000,00
4512	Kinder- und Jugenderholung	5,00	18.000,00	17.995,00	18.000,00	-5,00	18.000,00	18.005,00	17.993,00
4513	Internationale Jugendarbeit	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4514	Mitarbeiterbildung	250,00	0,00	-250,00	30,00	250,00	0,00	-250,00	30,00
4515	Sonstige Jugendarbeit	75.000,00	262.474,00	187.474,00	301.321,61	5.000,00	135.383,00	130.383,00	127.308,28
	Teilsumme Jugendarbeit-Einzelhilfen	75.855,00	290.681,00	214.826,00	337.072,38	5.345,00	163.383,00	158.038,00	160.331,28
4521	Jugendsozialarbeit	699.870,00	706.235,00	6.365,00	660.351,75	699.870,00	706.235,00	6.365,00	659.338,68
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	10.000,00	11.572,00	1.572,00	11.957,36	9.600,00	11.211,00	1.611,00	11.701,80
	Teilsumme Jugendarbeit u.-sozialarbeit	706.470,00	717.807,00	11.337,00	672.309,11	709.470,00	717.446,00	7.976,00	671.040,48
4531	Allg.Förderung der Erziehung in der Familie	74.500,00	81.199,96	6.699,96	89.596,18	20.395,00	10.496,30	-9.898,70	16.739,69
4533	Trennungs- u.Scheidungsberatung, Unterstützung in der Personensorge	16.000,00	5.063,31	-10.936,69	5.180,00	16.000,00	5.063,31	-10.936,69	5.180,00
4534	Gem.Unterbringung.v.Müttern/Vätern mit Kindern	100.000,00	469.248,86	369.248,86	301.942,32	90.000,00	458.551,54	368.551,54	293.026,99
4535	Betreuung/Versorgung d.Kindes in Notsituation.	1.000,00	5.605,03	5.605,03	8.214,10	990,00	5.605,03	4.615,03	2.985,23
	Teilsumme Förderung der Erziehung i.d. Familie	191.500,00	561.117,16	369.617,16	404.932,60	126.990,00	479.716,18	352.726,18	317.931,91
4260	Leistungen d.Jug.hilfe für Asylbewerber	19.000,00	14.076,35	-4.923,65	20.098,30	19.000,00	14.076,35	-4.923,65	20.098,30
4541	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	500.000,00	606.882,78	106.882,78	467.238,00	499.500,00	604.137,28	104.637,28	463.227,15
4542	Förderung von Kindern in Tagespflege	760.000,00	731.106,24	-28.893,76	716.317,52	299.990,00	346.418,90	46.428,90	311.377,77
	Teilsumme Förderangebote für Kinder	1.279.000,00	1.352.065,37	73.065,37	1.203.653,82	818.490,00	964.632,53	146.142,53	794.703,22
4552	Soziale Gruppenarbeit	1.000,00	45.000,00	44.000,00	47.500,00	1.000,00	45.000,00	44.000,00	47.500,00
4553	Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	225.000,00	230.297,33	5.297,33	191.313,06	200.000,00	220.911,77	20.911,77	185.136,28
4554	Sozialpädagogische Familienhilfe	976.000,00	1.237.180,42	261.180,42	761.247,54	951.000,00	1.227.794,86	276.794,86	761.247,54
4555	Erziehung in einer Tagesgruppe	400.000,00	432.690,45	32.690,45	439.041,67	385.000,00	423.583,14	38.583,14	431.603,22
4556	Vollzeitpflege - Pflegekinder in Familien	1.187.500,00	1.117.701,99	-69.798,01	1.195.816,48	844.495,00	614.832,09	-229.662,91	795.580,99
4557	Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnform	3.210.000,00	3.815.524,90	605.524,90	3.231.351,70	2.042.340,00	2.896.836,73	854.496,73	2.746.921,06
4558	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	990,00	0,00	-990,00	0,00
	Zwischensumme UA 455./Hilfe z. Erziehung ambulant	6.000.500,00	6.878.395,09	877.895,09	5.866.270,45	4.424.825,00	5.428.958,59	1.004.133,59	4.967.989,09

UA	Namentliche Bezeichnung	Ausgaben				Zuschußbedarf			
		Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz	Ergebnis 2022
4561	Hilfen für junge Volljährige	900.000,00	1.129.222,68	229.222,68	620.797,86	549.000,00	921.157,82	372.157,82	425.855,51
4565	Vorläufige Maßnah.z.Schutz v.Kind./Jugend.	260.000,00	593.291,46	333.291,46	376.583,08	75.000,00	254.832,19	179.832,19	208.357,15
4566	Eingliederungshilfe f. seel. behinderte Kinder	1.185.000,00	1.791.739,12	606.739,12	1.331.731,90	1.047.000,00	1.419.077,64	372.077,64	1.256.251,97
	Zwischensumme UA 456.	2.345.000,00	3.514.253,26	1.169.253,26	2.329.112,84	1.671.000,00	2.595.067,65	924.067,65	1.890.464,63
	Zwischensumme aus UA.455.und 456.	8.345.500,00	10.392.648,35	2.047.148,35	8.195.383,29	6.095.825,00	8.024.026,24	1.928.201,24	6.858.453,72
4571	Vormundschafts- u. Familiengerichtshilfe	300,00	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00	-300,00	0,00
4572	Adoptionsvermittlung	500,00	342,69	-157,31	762,34	500,00	342,69	-157,31	762,34
4573	Jugendgerichtshilfe	1.000,00	2.022,24	1.022,24	459,20	1.000,00	2.922,24	1.922,24	459,20
4574	Vormundschaft/Amtspflegschaft	7.000,00	5.676,32	-1.323,68	6.094,66	7.000,00	5.676,32	-1.323,68	6.094,66
4581	Mitarbeiterfortbildung (ohne Jugendarbeit)	9.000,00	7.354,15	-1.645,85	6.259,95	9.000,00	7.354,15	-1.645,85	6.259,95
4583	Sonstige Maßnahmen der HzE	7.600,00	97.821,94	90.221,94	91.585,70	7.600,00	97.821,94	90.221,94	91.585,70
	Teilsumme UA 457. - 459.	25.400,00	113.217,34	87.817,34	105.161,85	25.400,00	114.117,34	88.717,34	105.161,85
	Summe UA 45./individuelle Hilfen	10.382.525,00	13.138.162,29	2.755.637,29	10.898.415,00	7.561.915,00	10.182.433,02	2.620.518,02	8.887.524,16
4702	Gesamtkonzept offene Jugendarbeit	598.000,00	598.000,00	0,00	604.000,00	598.000,00	598.000,00	0,00	604.000,00
4603	Spielmobil	2.500,00	59.689,59	57.189,59	52.382,20	2.400,00	59.689,59	57.289,59	52.382,20
4704	Zuschüsse an Verbände d. off. Jugendarbeit	0,00	20.000,00	20.000,00	38.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	38.000,00
4606	Jugendmobil	3.900,00	3.758,42	-141,58	2.688,77	400,00	-815,38	-1.215,38	-182,53
	Teilsumme Einrichtungen d. Jugendarbeit	604.400,00	681.448,01	77.048,01	697.070,97	600.800,00	676.874,21	76.074,21	694.199,67
4720	Mütterzentren	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
4740	Kinderkrippen	3.252.000,00	3.118.297,49	-133.702,51	2.984.278,08	732.000,00	570.311,72	-161.688,28	700.794,77
4742	Kindergärten	19.895.000,00	21.152.980,76	1.257.980,76	18.996.990,20	7.945.000,00	8.547.784,72	602.784,72	7.655.198,21
4744	Kinderhorte	1.272.000,00	1.364.464,19	92.464,19	1.203.100,42	642.000,00	655.930,66	13.930,66	593.646,63
4647	Sozial - und Hausaufgabenbetreuungsstellen	1.530,00	521,08	-1.008,92	1.291,91	1.480,00	521,08	-958,92	1.291,91
4749	Sonstige Kindertagesstätten/Netz f.Kinder	240.000,00	242.390,58	2.390,58	248.604,60	110.000,00	94.473,58	-15.526,42	111.707,26
	Teilsumme Tageseinrichtungen für Kinder	24.660.530,00	25.893.654,10	1.218.124,10	23.449.265,21	9.430.480,00	9.884.021,76	438.541,76	9.077.638,78
4750	Erziehungs-, Jugend- u.Familienberatung	0,00	210.000,00	210.000,00	195.000,00	0	210.000	210.000,00	195.000
4661	Einrichtung für Inobhutnahme	150,00	77,73	-72,27	84,33	150,00	77,73	-72,27	84,33
	Teilsumme Beratungsstellen/Heime	150,00	210.077,73	209.927,73	195.084,33	150,00	210.077,73	209.927,73	195.084,33
	Summe UA 46 Leistungen an Einrichtungen	25.265.080,00	26.785.179,84	1.505.099,84	24.341.420,51	10.031.430,00	10.770.973,70	724.543,70	9.966.922,78
	Summe Jugendhilfe (UA 45 + UA 46/47)	35.647.605,00	39.923.342,13	4.260.737,13	35.239.835,51	17.593.345,00	20.953.406,72	3.345.061,72	18.854.446,94
4701	Förderung freier Träger (Betreuungen, Mofa)	0,00	7.670,00	7.670,00	7.670,00	0,00	7.670,00	7.670,00	7.670,00
	Teilsumme Aufgaben außerhalb KJHG	0,00	7.670,00	7.670,00	7.670,00	0,00	7.670,00	7.670,00	7.670,00
	Gesamtbeträge Stadtjugendamt	36.548.125,00	40.266.652,33	3.718.527,33	35.473.509,41	18.457.865,00	21.216.685,92	2.758.820,92	18.958.266,03

Herausgeber:
Stadtjugendamt Bamberg
Promenadestr. 2 a
96047 Bamberg
www.jugendamt.bamberg.de

Tel. 0951 87-1531
jugendamt@stadt.bamberg.de



Bildquellennachweis Titelbild
Pixabay